



Landtag von Baden-Württemberg

67. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 1. April 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 17:34 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4699	Abg. Hofer FDP/DVP	4715
Eintritt des Abg. Weiß	4699	Ministerin Dr. Annette Schavan	4717
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	4699	Beschluss	4723
Begrüßung einer Delegation aus den Kantonen Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden und ihrer Begleitung	4721	Abg. Christine Rudolf SPD (zur Abstimmung)	4723
Absetzung des Tagesordnungspunkts 2	4724	Abg. Heike Dederer GRÜNE (zur Abstimmung)	4724
1. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/2793		2. Aktuelle Debatte – Betreuungsrecht verbessern – Vorsorgevollmachten stärken! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP abgesetzt (4724)	
b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/2837		3. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Umsetzung des Emissionshandels in Baden-Württemberg und Konsequenzen für die Klimaschutzpolitik des Landes – Drucksache 13/2895	4735
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/3071	4699	Abg. Boris Palmer GRÜNE	4735, 4745
Abg. Wacker CDU	4699	Abg. Schebesta CDU	4736, 4746
Abg. Wintruff SPD	4702	Abg. Dr. Caroli SPD	4737
Abg. Kleinmann FDP/DVP	4703	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	4739
Abg. Kretschmann GRÜNE	4705, 4721	Minister Müller	4741, 4746
Abg. Mack CDU	4709	Beschluss	4747
Abg. Birzele SPD	4711	4. Fragestunde – Drucksache 13/3056	
		4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Kalkschachtofen in Blaustein-Herrlingen	4724
		Abg. Oelmayer GRÜNE	4725
		Staatssekretär Mappus	4725

4.2 Mündliche Anfrage der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Fremdfinanzierte demoskopische Erhebungen im Interesse der Landesregierung?	4725	Abg. Oelmayer GRÜNE	4750
Abg. Heike Dederer GRÜNE	4725, 4726	Staatssekretär Rech	4751
Minister Dr. Christoph Palmer .	4725, 4726, 4727	Beschluss	4753
Abg. Boris Palmer GRÜNE	4726, 4727		
Abg. Schmid SPD	4727	6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erneute Arbeitszeiterhöhung für Lehrerinnen und Lehrer – Drucksache 13/2098	4753
Abg. Schmiedel SPD	4727	Abg. Zeller SPD	4753
		Abg. Röhm CDU	4755
4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Nutzung von staatlichen Waldwegen durch Betreiber von Windkraftanlagen	4727	Abg. Kleinmann FDP/DVP	4756
Abg. Kaufmann SPD	4727, 4728	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	4757
Minister Stächele .	4727, 4728, 4729, 4730, 4731	Staatssekretär Rau	4759
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	4728, 4729	Beschluss	4761
Abg. Knapp SPD	4729		
Abg. Dr. Caroli SPD	4730	7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft – Drucksache 13/2096	4761
Abg. Boris Palmer GRÜNE	4730	Abg. Junginger SPD	4761, 4767
Abg. Schmiedel SPD	4731	Abg. Herrmann CDU	4762
		Abg. Theurer FDP/DVP	4763
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Verlegung von Aufgaben innerhalb der Finanzdienststellen in der Region Freiburg; hier: Verlegung von Aufgaben aus dem Finanzamt Freiburg in das Finanzamt Müllheim	4731	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	4763
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	4732	Minister Stratthaus	4764
Minister Stratthaus	4732	Beschluss	4767
Abg. Oelmayer GRÜNE	4732		
4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Straßenbaumaßnahmen an der B 28 und der L 1361 in Ergenzingen	4733	8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Auswirkungen der EU-Richtlinien zu Fleischuntersuchungen und der Entscheidung des EuGH auf die Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1955	4768
Abg. Boris Palmer GRÜNE	4733, 4734	Beschluss	4768
Staatssekretär Mappus	4733, 4734		
Abg. Blenke CDU	4733	9. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3026, 13/3041, 13/3042, 13/3043 ..	4768
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	4734		
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 13/2964	4747	10. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2985	4768
Abg. Junginger SPD	4747, 4750	Nächste Sitzung	4768
Abg. Scheuermann CDU	4747	Anlage	
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	4749, 4753	Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	4768

Protokoll

über die 67. Sitzung vom 1. April 2004

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich erteilt den Herren Abg. Braun und Seimetz sowie für den weiteren Verlauf der Sitzung nach Tagesordnungspunkt 1 den Herren Abg. Drexler und Kretschmann.

Dienstlich verhindert sind heute Herr Ministerpräsident Teufel, Herr Minister Dr. Schäuble, Herr Minister Köberle und – heute Nachmittag – Frau Ministerin Werwigk-Hertneck.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 30. März 2004 hat mir die Landeswahlleiterin mitgeteilt, dass das Mandat des verstorbenen Kollegen Max Nagel auf Herrn Roland Weiß aus Mannheim übergegangen ist. Herr Weiß hat die Wahl am 29. März 2004 angenommen und von diesem Tage an die rechtliche Stellung eines Abgeordneten erworben.

Herr Weiß, ich begrüße Sie sehr herzlich an diesem Tag hier bei uns und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit als Abgeordneter.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der SPD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage*). Ich stelle fest, dass Sie diesen Umbesetzungen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/2793

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/2837

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/3071

Berichterstatter: Abg. Wintruff

Das Präsidium hat freie Redezeit festgelegt.

Das Wort in der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes durch die Landesregierung haben wir eine sehr intensive Diskussions- und Beratungsphase erlebt. Wir haben fraktionsintern sehr ausführlich beraten. Wir haben intensive Abstimmungsgespräche mit unserem Koalitionspartner, der FDP/DVP, vorgenommen, und insbesondere fand am 12. März eine gemeinsame Anhörung des Schulausschusses und des Ständigen Ausschusses in diesem Hause statt.

Ich möchte als Fazit daraus ziehen, dass im Zuge der Beratungen im Kollegenkreis ein sehr kollegialer und fairer Umgang im Dienste der Sache gepflegt wurde. Ich bedanke mich dafür bei allen Fraktionen. Ich glaube, diese sachliche und faire Beratung hat dem Ansehen dieses Hauses nur gut getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Wir haben bei der Anhörung einen sehr komplexen juristischen Sachverhalt erörtert. Darüber hinaus haben wir uns darauf verständigt, auch andere Sachverständige aus der Praxis zu hören. Eines ist sehr deutlich geworden: Wir werden auch nach noch so langen Diskussionen kaum einen Gesetzentwurf vorlegen können, der nicht nur für die Praxis taugt und unser Problem löst, sondern auch von jedem verfassungsrechtlichen Restrisiko frei ist.

Wir hatten als Gesetzgeber eine höchst schwierige Aufgabe zu lösen. Nicht umsonst hat einer der befragten Verfassungsrechtler festgestellt, es sei ein Novum, dass das Bundesverfassungsgericht einen Landtag beauftrage, ein Bundesgrundrecht auszulegen.

Lassen Sie mich auf einige wesentliche Punkte eingehen, die bei diesen Beratungen eine besondere Rolle gespielt haben.

In Absatz 2 Satz 3 von § 38 des Schulgesetzes nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird der Erziehungsauftrag im Sinne der Landesverfassung hervorgehoben. Die befragten Verfassungsrechtler waren zwar unterschiedlicher Meinung, ob dieser Satz im Schulgesetz zwingend notwendig ist. Es wurde uns jedoch bestätigt, dass er jedenfalls verfassungskonform ist oder im Zweifelsfall verfassungskonform ausgelegt werden könne.

Selbst Professor Jestaedt hat in der Anhörung auf Nachfrage festgestellt, dass dieser Satz nach seiner Auffassung zumindest unschädlich sei und als nicht verfassungswidrig

(Wacker)

ausgelegt werden könne. Er persönlich hat zwar die Aufnahme dieses Satzes abgelehnt, aber alle Verfassungsrechtler waren sich einig darüber, dass es eine politische Entscheidung ist, ob man diesen Bezug zur Landesverfassung herstellen und in das Schulgesetz aufnehmen will. Damit sind wir als Landesgesetzgeber präzise bei diesem Satz gefordert.

Wir stehen zu dieser Hervorhebung des in unserer Landesverfassung verankerten Erziehungsauftrags, der auch weiterhin die Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen an unseren Schulen ermöglicht. Aufgrund der Empfehlungen der Verfassungsrechtler haben wir sprachlich klargestellt, dass uns insbesondere die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags im Sinne der Landesverfassung wichtig ist und nicht jegliche Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen.

Die Modifizierung ist keine wesentliche Änderung, wird jedoch aufgrund ihrer Klarstellungsfunktion von uns begrüßt. Wir hoffen, dass die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs damit noch sicherer ist.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist durchaus kontrovers diskutiert worden, wie man denn mit dem Tragen einer Ordenstracht umgeht, präzise dem Tragen der Ordenstracht einer Nonne in der Schule. Klar muss ich in diesem Zusammenhang sagen, dass sich das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, zu diesem Thema nicht geäußert hat. Es hat sich zur Frage geäußert, ob das Tragen eines Kopftuchs an unserer Schule zulässig ist, aber nicht zur Frage, ob das Tragen einer Ordenstracht einer Nonne in unserer Schule verboten werden kann. Aus diesem Grund sehen wir keine Veranlassung, einer Nonne, die seit Jahren an einer öffentlichen Schule unterrichtet, das Tragen ihrer Ordenstracht im Unterricht zu verbieten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Abgesehen davon, dass ich Herrn Professor Kirchhof beipflichte, der ebenfalls das Tragen einer Ordenstracht verfassungsrechtlich für zulässig hält – Herr Kirchhof hat dies am Beispiel des Stadtwappens von München erläutert, das ebenfalls einen Mönch mit Kutte zeigt –, möchte ich mich dagegen wehren, die Ordenstracht einer Nonne mit einem Kopftuch zu vergleichen. Insbesondere der Experte der Kirchen hat uns in der öffentlichen Anhörung dargelegt, dass eine Ordenstracht einen ganz anderen Charakter hat als ein Kopftuch. Die Ordenstracht stellt eine Selbstverpflichtung dar, die eine Ordensfrau durch ihr freiwilliges Gelübde eingeht, und kann daher für andere Frauen und Schülerinnen keinen normativen auffordernden Charakter haben. Damit, meine Damen und Herren, liegt ein qualitativer Unterschied zwischen dem Tragen eines Kopftuchs und dem Tragen einer Ordenstracht vor.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf einen weiteren Knackpunkt eingehen, der bei den Beratungen eine besondere Rolle gespielt hat, und zwar die Frage, ob wir eine generelle Regelung zum Verbot eines Kopftuchs an unseren Schulen ergreifen oder ob wir dieses, so, wie es der Gesetzentwurf der Grünen ursprüng-

lich vorgesehen hat, der Schule bzw. der Schulverwaltung überlassen. Hierzu haben wir natürlich auch Professor Kirchhof befragt, der aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Folgendes präzise zitiert hat:

Diesen Sachverhalt

hat nicht die Exekutive zu entscheiden. Vielmehr bedarf es hierfür einer Regelung durch den demokratisch legitimierten Landesgesetzgeber.

So das Bundesverfassungsgericht. Weiter zitiert Professor Kirchhof präzise:

... verfügt nur der Gesetzgeber über eine Einschätzungsprärogative, die Behörden und Gerichte nicht für sich in Anspruch nehmen können.

Dieses ist deutlich, meine Damen und Herren, und wir nehmen diese Herausforderung an. Aus diesem Grund unterstützen auch wir den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Die Aussage des Vertreters der Schulleiterinnen und Schulleiter bei der öffentlichen Anhörung war ebenfalls sehr eindeutig. Es war der Ruf nach klaren Rahmenvorgaben und der Wunsch, Grundsatzdiskussionen nicht der Schule zu überlassen. Die Erwartungen der Schulleiterinnen und Schulleiter hat ihr Sprecher in der Anhörung wie folgt zusammengefasst:

Wir erwarten, dass der Staat sich zu verbindlichen Werten bekennt und auch bereit ist, sie durchzusetzen. ... Wir erwarten auch, dass wir deutlich Grenzen setzen, wo durch falsche Botschaften unsere Werteordnung untergraben wird. ... Wir müssen bereit sein, der Schule wieder das Gefühl zu geben, dass ... eine klare Werteorientierung unsere Erziehungsaufgaben bestimmt.

Diesen Forderungen kommen wir durch den von mir vorhin bereits näher erläuterten Absatz nach.

Weiter wurde durch den Experten folgende Erwartung geäußert:

Wir erwarten von der Politik und damit auch vom Gesetzgeber klare Entscheidungen, die sich nicht an der möglichen Reaktion einzelner Gruppen ... ausrichten.

Diese klare Entscheidung möchten wir mit den Sätzen 1 und 2 des § 38 Abs. 2 treffen. Wir möchten den Schulen und der Schulverwaltung eine eindeutige Vorgabe machen und keine Grundsatzdiskussion in die Schule verlagern.

Meine Damen und Herren, ich darf Bezug nehmen auf die Berichterstattung in der Presse über einen Vorgang an einer Urbacher Schule. Dort hat, wie wir wissen, eine kopftuchtragende Lehrerin die Einstellung in den Schuldienst beantragt und hat das Tragen der Kopfbekleidung mit religiösen Argumenten begründet. Daraufhin gab es massive Proteste von Lehrern und Eltern. Das Kultusministerium wurde um Schlichtung gebeten; die Schlichtungsversuche blieben aber leider ohne Erfolg – und dies, obwohl die Lehrerin ihr Kopftuch gar nicht einmal in typisch streng islamischer Weise trug und obwohl sie vorab versichert hatte, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehe und dass sie ihr

(Wacker)

Kopftuch aus rein religiösen Gründen trage und keinesfalls Schüler missionieren wolle. Dennoch ist bei Eltern und Lehrern der Eindruck entstanden, dass die Lehrerin nicht die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern wahrte, dass sie den politischen, weltanschaulichen und religiösen Schulfrieden gefährdet und dass sie nicht für die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt.

Interessant dabei ist, dass die gegenteiligen Beteuerungen der Lehrerin auf die Eltern anscheinend nicht glaubwürdig wirkten, sondern wie gezielt gelernte und eingeübte Argumente. Im Übrigen glaube ich, dass dadurch nicht nur der Schulfriede gestört wurde, sondern dass die betreffende Lehrerin dadurch auch in ihrem persönlichen Ansehen beschädigt wurde.

Meine Damen und Herren, solche Situationen darf es in Baden-Württemberg in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Aus diesem Grund halten wir die Sätze 1 und 2 mit ihrer klaren Aussage, die auch schon auf äußere Bekundungen abstellt, für absolut notwendig.

Die Reaktionen der Eltern und des Kollegiums in Urbach werden verständlich, wenn man noch einmal auf die Aussagen des Experten bei der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses und des Ständigen Ausschusses zurückgreift. Herr Mack von der Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern erklärte uns:

Die Botschaft einer Lehrerin mit Kopftuch signalisiert ... auch ... für die Erziehungsberechtigten zunächst einmal, dass auch Grundwerte des islamischen Gedankenguts in der Schule offiziell vermittelt werden könnten, in welcher Ausprägung auch immer. Durch das Kopftuch entsteht zwangsläufig bei Eltern und Schülerinnen und Schülern eine Polarisierung in der Akzeptanz der Lehrkraft.

Dabei war für mich die Aussage von Herrn Mack besonders aufschlussreich, auch bei selbst kopftuchtragenden muslimischen Schülerinnen werde eine Lehrerin mit Kopftuch sehr kritisch eingeschätzt.

Ich darf als weitere Expertin Frau Ates aus Berlin zitieren, die selbst bekennende Muslimin ist. Sie hat uns deutlich gemacht, dass auch unter Muslimen das Kopftuch nicht einfach ein Stück Stoff ist, das man aus persönlichen und religiösen Gründen trägt, sondern dass das Kopftuch für eine große Zahl der Muslime für die Ungleichbehandlung von Mann und Frau steht. Sie hat uns glaubhaft darlegen können, dass auch jüngere Kinder dies in ihren Familien mitbekommen und dass ein solcher Eindruck durch die Schule verstärkt werden könnte.

Wir sind mit Frau Ates der Meinung, dass die Kinder diesen Hintergrund mit einer kopftuchtragenden Lehrerin verbinden, unabhängig davon, was sich im Kopf der Lehrerin abspielt. Allein die Tatsache, dass sie mit dem Kopftuch vor den Kindern steht, hat Einfluss. Ich denke, wir sollten die Warnung ernst nehmen, dass durch die Zulassung einer

Lehrerin mit Kopftuch fundamentalistische Strömungen hoffähig gemacht werden können.

Folgende Beispiele hat Frau Ates aufgeführt, die meines Erachtens sehr beeindruckend sind: Viele muslimische Frauen und Mädchen tragen auch dort ein Kopftuch, wo es der Islam explizit nicht vorschreibt, nämlich in Fraueneinrichtungen, wo Männer gar keinen Zutritt haben. In Berlin sind mittlerweile auch sechs-, sieben- oder achtjährige Mädchen mit Kopftuch zu sehen, obwohl sie es aufgrund ihres jugendlichen Alters laut Koran gar nicht tragen müssten.

Daraus ergibt sich meines Erachtens eindeutig, dass das Kopftuch als politisches Symbol verwendet wird und für Werte steht, die wir nicht teilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Ates hat es wörtlich so ausgedrückt:

Das Kopftuch dient der Unterordnung der Frau unter die Männer und nicht als Unterordnung unter Gott.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser
FDP/DVP)

Wir möchten verhindern, dass muslimische Mädchen von ihren männlichen Altersgenossen als „unrein“ abgestempelt werden und dass dies durch eine kopftuchtragende Lehrerin unterstützt wird, selbst wenn diese Lehrerin persönlich keinen Missionierungszweck verfolgt, so, wie dies beispielsweise die Lehrerin in Urbach, wo vor Ort Probleme entstanden sind, durchaus glaubhaft versichern konnte.

Deshalb wird die CDU-Landtagsfraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Wie in den letzten Tagen mehrfach erwähnt, ist man auf hoher See und vor Gericht in Gottes Hand. Bei dieser Änderung des Schulgesetzes passt dieser Vergleich natürlich besonders. Wir haben die Bedenken und die Anregungen der Juristen sehr intensiv geprüft. Wir haben aber von Anfang an auch Wert darauf gelegt, dieses Gesetz nicht nur vor dem fachjuristischen Hintergrund zu prüfen; dies ist vor dem Hintergrund, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben muss, natürlich außerordentlich wichtig. Vielmehr war für uns auch wichtig, von Anfang an auch die Problemlage einzubeziehen, die im Fall einer Einzelfallregelung für die einzelne Schule vor Ort entstehen könnte.

Wir tragen den Änderungsvorschlag bezüglich der Neuformulierung von § 38 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes mit, den sowohl der Ständige Ausschuss als auch der Schulausschuss gemacht haben. Wir sind zuversichtlich, meine Damen und Herren – zumal ja auch andere Bundesländer in Deutschland einen ähnlichen Weg wie Baden-Württemberg gehen –, dass dieses Gesetz in der nun vorliegenden Fassung eine große Chance hat, vor dem Bundesverfassungsgericht zu bestehen.

In diesem Sinne signalisieren wir Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Ersten Beratung der beiden Gesetzentwürfe zur Änderung des Schulgesetzes in der Plenarsitzung am 4. Februar 2004 und der Überweisung dieser Initiativen zur federführenden Beratung an den Schulausschuss sowie zur Mitberatung an den Ständigen Ausschuss fand am 12. März 2004 eine gemeinsame öffentliche Anhörung beider Ausschüsse statt.

Mit der Anhörung von vier Verfassungsrechtlern, einer Rechtsanwältin und Frauenrechtlerin muslimischen Glaubens, einem Vertreter aus der Lehrerschaft und einem Vertreter der Kirchen hatten die Abgeordneten eine gute Gelegenheit, sich in der hochkomplexen Materie weiter sachkundig zu machen und sich eine Meinung zu bilden.

Dabei dürfte für alle eines ziemlich klar geworden sein: Den Streit um die Bewertung des Kopftuchs einer muslimischen Lehrerin im öffentlichen Schuldienst wird es in unserer Gesellschaft weiterhin geben. Diese gesellschaftspolitische Auseinandersetzung gab es auch unter den bei der Anhörung anwesenden sechs Juristen; sie war nicht auflösbar. Deshalb ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht unsere Entscheidung so oder so noch einmal überprüfen wird.

In dem Abwägungsprozess zwischen der staatlichen Neutralitätspflicht von Lehrerinnen und Lehrern und ihrem Grundrecht auf Religionsfreiheit blieb es auch bei den Verfassungsjuristen bei unterschiedlichen Bewertungen der Gesetzentwürfe. Auch eine eigene Formulierung eines Gesetzestextes mit der Gewähr einer Verfassungsfestigkeit bei einer zu erwartenden Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht konnte letztlich keiner der Verfassungsexperten abgeben.

Dennoch spielte die Formulierung von § 38 Abs. 2 Satz 3 im Regierungsentwurf immer wieder eine hervorgehobene Rolle, weil der entsprechenden Aussage von Kritikern eine nicht erlaubte Privilegierung des Christentums unterstellt wurde. Obwohl von zwei Verfassungsexperten die Verfassungswidrigkeit von Satz 3 verneint wurde, hielt man eine Präzisierung und Neuformulierung dieses Satzes für angebracht und hilfreich.

Dem Formulierungsvorschlag des Landtagsvizepräsidenten Frieder Birzele in der Anhörung mit einem eindeutigeren Bezug des Erziehungsauftrags auf die Landesverfassung folgten beide Landtagsausschüsse mehrheitlich durch Zustimmung zu einem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, FDP/DVP und SPD sowie dem nun vorliegenden angepassten Gesetzentwurf der Landesregierung.

Eindringlich wurde den Abgeordneten nochmals die Ausgangslage erläutert, nach der das Land nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts frei entscheiden kann, ob es überhaupt ein Kopftuchverbot will oder nicht.

Wenn man sich, wie hier im vorliegenden Fall des Landes Baden-Württemberg, entscheidet, das Problem zu regeln, dann verlangt das Bundesverfassungsgericht eine Gesetzesregelung des Parlaments. An dessen Stelle können weder

die Exekutive noch Gremien wie beispielsweise eine Schulkonferenz treten. Dem Parlament eines jeden Landes wird aber verlangt, die inhaltlichen Fragen zu entscheiden und klare Werteentscheidungen zu treffen. Diese inhaltlich wertenden Entscheidungen erfordern von jedem Parlamentarier ein eindeutiges Bekenntnis zu dem Ergebnis, zu dem er selbst im Abwägungsprozess gekommen ist. Wir glauben, dass diese geforderte eindeutige Willensbekundung am besten im vorliegenden Regierungsentwurf zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU –
Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Deshalb halten wir auch die von Professor Jestaedt angeordnete Einzelfallentscheidung mit einer Ausnahmeregelung, also ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, weder für praktikabel noch für gerechter in seiner Auswirkung. Dies käme in vielen Fällen trotz Verbots einer Zulassung durch die Hintertür gleich.

(Abg. Behringer CDU: Richtig!)

Das ist auch der Grund, weshalb wir die von den Grünen angedachte Verständigung auf einen gemeinsamen Gesetzesvorschlag für einen Scheinkompromiss halten und ihm nicht zustimmen.

Wenn im Falle des Erlaubnisvorbehalts eine Behörde über die Ausnahmeregelung zu einer Zulassung kommen würde, wäre der wesentliche Inhalt des Gesetzestexts einer gewissen Beliebigkeit unterworfen, und die mit Sicherheit sich anschließenden Probleme wären auch nicht gelöst. Mit welchen Vorgaben sollte etwa der Beweis der Störung des Schulfriedens geführt werden? Welche Gleichbehandlung wäre noch gegeben, wenn es in verschiedenen Schulen zu völlig unterschiedlichen Polarisierungen käme und es dadurch möglich würde, dass dieselbe Lehrerin in der einen Schule mit Kopftuch unterrichten darf und in der anderen nicht?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Probleme und Unsicherheiten – und selbst Professor Jestaedt hat diese Unsicherheiten ausdrücklich eingeräumt – können so unseres Erachtens nicht vernünftig und gerecht gelöst werden. Konflikte würden den Schulfrieden auf Dauer stören und gefährden.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: So ist es! – Abg. Behringer CDU: Genau so ist es!)

Deshalb soll es dabei bleiben: In einer demokratischen Schule muss durch eine Amtswalterin die Neutralitätspflicht zweifelsfrei gewahrt bleiben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Mack CDU: So ist es!)

eine mögliche pädagogische Beeinflussung muss ausgeschlossen bleiben, und die gesellschaftliche und die soziale Integration der Kinder müssen Vorrang behalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Wintruff)

Frau Rechtsanwältin Ates hat in der Anhörung noch einmal eindringlich auf die gespaltene Symbolik des Tragens eines Kopftuchs hingewiesen. Auch nach ihrer Meinung kann nicht objektiv herausgefunden werden, ob die Trägerin nur ihre religiöse Überzeugung praktiziert oder ob sie sich dem Druck islamistischer Gruppen und dem von ihnen propagierten menschenverachtenden Frauenbild unterwirft. Wir teilen ihre Meinung, dass eine jahrzehntelange falsche Integrationspolitik in Deutschland zu einer Parallelgesellschaft geführt hat, die anstelle von Integration den Rückzug aus der Gesellschaft und eine stärker werdende Abgrenzung Realität hat werden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Immer mehr kopftuchtragende Mädchen und Frauen in Schulen und in der Öffentlichkeit sind ein Zeichen dafür, dass das Kopftuch in den letzten Jahren weitaus mehr als politisches Symbol eingesetzt wird, weniger als religiöses Symbol. So Frau Ates sinngemäß in der Anhörung.

Ich glaube, dass die Frauenrechtlerin Ates aufgrund ihrer jahrzehntelangen eigenen Erfahrungen weiß, wovon sie spricht, wenn sie das Kopftuch als viel mehr als nur als ein Stück Stoff bezeichnet. Im Islam gibt es keine Religionsfreiheit. Das Kopftuch stehe für die Geschlechtertrennung, es diene der Unterordnung der Frau unter die Männer und stehe für die Ungleichbehandlung von Mann und Frau.

Bis heute unterliegen Kinder noch immer einer wachsenden Beeinflussung und Indoktrination, die in Koranschulen, Privatschulen und Moscheen an sie weitergegeben wird. Noch gibt es eine überwiegende Zahl von muslimischen Eltern, die das Kopftuch ablehnen. Wenn aber in der Schule eine Lehrerin mit Kopftuch vor ihnen steht, dann werden sie eine Verbindung zwischen dem Kopftuch und dieser Frau herstellen und ihren Einfluss verspüren. Lehrerinnen haben eine Vorbildfunktion, die selbst von betroffenen Eltern nicht kontrolliert und überwacht werden kann, wie es eine Abgeordnete und junge Mutter während der Anhörung sinngemäß ausdrückte.

Wir haben uns in den Schulen in den letzten Jahren leider blind verhalten und nichts dagegen unternommen, wenn muslimische Kinder von Klassenfahrten, dem Sport- und Schwimmunterricht oder Klassenpartys ferngehalten wurden. Doch nun würde sich diese Frage erst recht stellen, da wir nicht wissen, wie eine Lehrerin mit Kopftuch darüber denkt und welchen Einfluss sie zusätzlich auf die Kinder und Eltern ausübt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Der pädagogische Erziehungsauftrag und das Neutralitätsgebot, der Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes und die allgemeinen Menschenrechte fordern von uns, alles aus unseren Schulen herauszuhalten, was als Ausdruck von Intoleranz und Frauenfeindlichkeit gewertet werden muss. Das Kopftuch der Frauen steht im Islam als Symbol einer religiösen Haltung mit politischer Intention.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Kretschmann GRÜNE: „Den Islam“ gibt es so wenig wie „das Christentum“!)

Demgegenüber Toleranz zu zeigen hieße, Intoleranz zu fördern. Nach unserer Landesverfassung haben wir die Verpflichtung, in unseren Schulen unsere Jugend zur Friedensliebe, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit sowie zu freiheitlich-demokratischer Gesinnung zu erziehen. Meine Damen und Herren, deshalb halten wir im Sinne des Gesetzentwurfs der Landesregierung das Tragen eines Kopftuchs mit der Ausübung des Lehrerberufs an öffentlichen Schulen für unvereinbar.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Kopftuchdebatte scheint eine unendliche Geschichte zu sein. Heute werden wir mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes der Kopftuchdiskussion, so hoffe ich, zumindest einmal ein vorläufiges Ende setzen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird, um dies gleich vorwegzunehmen, diesem Gesetz geschlossen zustimmen. Das Gesetz hat also eine klare Mehrheit; auch die SPD-Fraktion wird, wie sie zu verstehen gegeben hat, in gleicher Weise mitstimmen.

Die Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP sowie die SPD als Opposition sagen per Gesetz – dieses Erfordernis hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt – ein klares Nein zum Kopftuch bei Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in unserem Bundesland. Andere Bundesländer mögen anders entscheiden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich hervorgehoben und eingeräumt.

Die gemeinsame Anhörung des Schulausschusses und des Ständigen Ausschusses hat unsere Position noch einmal bestätigt. Kollege Hofer wird darauf nachher noch etwas genauer eingehen.

Lassen Sie mich aber noch einmal ins Grundsätzliche gehen, meine Damen und Herren. Artikel 4 unseres Grundgesetzes, die so genannte Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, regelt, wie Sie wissen, sowohl die positive als auch die negative Religionsfreiheit.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Bei der positiven Religionsfreiheit sind im Grunde drei Punkte zu beachten. Sie können nach Artikel 4 des Grundgesetzes glauben, denken und fühlen, was Sie wollen. Zweitens können Sie dies auch, wenn es nicht gegen die Schrankenklausele des Grundgesetzes verstößt, äußern. Drittens können Sie sich mit solchen, die gleichen Glaubens sind und gleiche Äußerungen verlauten lassen, auch zusammenschließen.

Für mich bedeutet dies selbstverständlich, dass jemand, der sagt, was er glaubt, das auch sagen darf, wenn es, wie gesagt, nicht mit der Schrankenklausele des Grundgesetzes kollidiert. Er darf seinen Glauben auch per Kopftuch oder per Symbol zum Ausdruck bringen.

(Kleinmann)

Die negative Religionsfreiheit hingegen sagt, dass niemand zu irgendeinem Glauben gezwungen werden darf und der Staat verpflichtet ist, demjenigen, der aus einer Religionsgemeinschaft austreten will, entsprechende Hilfe zu leisten, wenn die Religionsgemeinschaft ihn nicht ziehen lässt. Nicht zuletzt deshalb gehen Sie, wenn Sie aus der Kirche austreten wollen, nicht zu Ihrem Pfarrer, sondern Sie gehen zum Standesamt und erklären dort, dass Sie aus der Religionsgemeinschaft austreten wollen. Das geschieht ohne Nennung von Gründen, weil der neutrale Staat Gründe nicht entgegennehmen kann.

Genau dahin, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geht der Weg der Entscheidung. Ist es, wenn jemand, der an einer öffentlichen Schule unterrichtet, ein Kopftuch trägt oder als Pfarrer ein Kreuz trägt, Ausdruck seines persönlichen Glaubens, oder will er damit werben? Wenn er werben will, hat er den Rubikon überschritten. Das ist nicht gestattet. Dann geht das zu weit.

Deshalb haben alle Verfassungsrechtler in der Anhörung besonders hervorgehoben, man möge doch eine Einzelfallentscheidung machen. So weit, so klar. So waren wir uns auch bei unseren Diskussionen 1997, als die Republikaner damals beantragten, ein Gesetz zu erlassen, mit dem das Tragen eines Kopftuchs verboten werden sollte, alle, die wir hier sitzen, unisono einig.

Nun wissen wir, dass der Fall Ludin bis zum Bundesverfassungsgericht führte. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass man entweder so verfahren kann, wie ich es gerade vorgeschlagen habe, nämlich eine Einzelfallentscheidung zu machen, oder dass man grundsätzlich religiöse, weltanschauliche Symbole und politische Symbole verbieten kann. In diesem Fall sei aber der Gesetzgeber gefragt, sprich der Landtag.

Ich finde, wir haben durch diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Art Öffnungsklausel erhalten. Das ist insofern eine Öffnungsklausel gegenüber dem Grundrecht aus Artikel 4 des Grundgesetzes, als die Legislative jedes einzelnen Landes eine Entscheidung dergestalt treffen kann, wie die Legislative dies für richtig hält. Sicherlich bricht Bundesrecht Landesrecht, geht also das Grundgesetz der Landesverfassung vor. Warum sollten wir aber von dieser Öffnungsklausel keinen Gebrauch machen, wenn uns diese Möglichkeit ausdrücklich eingeräumt wird?

Meine Damen und Herren, um es noch einmal vertiefend zu sagen: Wenn schon ein Gesetz möglich ist und das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich darauf hinweist, dass Regelungen der verschiedenen Länder unterschiedlich ausgestaltet sein können, dann kann das nur vor dem Hintergrund sein, dass sich das Bundesverfassungsgericht im Klaren darüber war, dass die Landesverfassungen unterschiedliche Inhalte haben und infolgedessen von den Parlamenten erlassene Gesetze unterschiedlich ausfallen werden.

Ich gehe nicht nur davon aus, dass wir eine Öffnungsklausel haben, sondern ich gehe auch davon aus, dass diese Öffnungsklausel, die wir nun per Gesetz – wie von der Regierung vorgelegt – nutzen, vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird. Ich bin guter Hoffnung, dass wir mit

dieser jetzt gefundenen gemeinsamen Regelung, Kollege Wacker, die Hürde des Bundesverfassungsgerichts nehmen werden. Wir verbieten das Kopftuch und bejahen gleichzeitig Symbole, die unser Abendland geprägt haben.

(Zuruf von der CDU)

Eine Ausnahmeregelung, wie sie Herr Professor Dr. Jestaedt wollte, lehnen wir ab.

Lassen Sie mich auf den Vorschlag von Herrn Professor Jestaedt Bezug nehmen. Kollege Wintruff, er wollte ja grundsätzlich alle Symbole ablehnen, hat dann aber eingeräumt, dass Ausnahmen denkbar seien. Selbstverständlich – Herr Birzele hat darauf hingewiesen – sind solche Ausnahmen auch widerrufbar. Das ist keine Entscheidung auf ewig. Wenn sich eine Person ändern sollte, kann man tatsächlich auch eine andere Entscheidung herbeiführen. Gleichwohl ist uns Liberalen – das mag für Sie vielleicht ein bisschen komisch klingen – die Vorstellung von Herrn Jestaedt, alle Symbole sollten grundsätzlich verboten werden, viel zu laizistisch. Wir befinden uns nicht in Frankreich, sondern in Deutschland, in Baden-Württemberg.

Ich möchte in keinsten Weise auch nur ansatzweise durch irgendwelche Hintertüren einen Laizismus hereingeschlüpft sehen. Denn Laizismus bedeutet ja absolute, strikteste Trennung von Staat und Kirche. Meine Damen und Herren, wenn aber eine Gesellschaft von Werten geprägt ist, sollen wir diese Werte dann unter den Scheffel stellen? Und wie soll denn eine Gesellschaft funktionieren, die von Werten geprägt ist, wenn an den Schulen diese Werte nicht positiv vertreten werden? Das heißt natürlich auch, dass selbstverständlich die Nonne und die Schwester ihr Gewand anbehalten dürfen. Wir ziehen weder Nonnen noch Schwestern aus.

(Heiterkeit)

– Ja, ja. Merken Sie sich das nur einmal.

(Abg. Stickelberger SPD: Das haben wir von Ihnen auch nicht anders erwartet! – Unruhe)

Ich halte es nach wie vor für richtig, dass man diese Werte auch symbolhaft nach außen vertreten darf. Wie gesagt, die Grenzlinie verläuft bei Artikel 4 des Grundgesetzes zwischen positiver und negativer Religionsfreiheit.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit der Entscheidung, die wir heute treffen, der ganzen Debatte ein Ende setzen. Die immer wieder erwähnte Neutralität des Staates – das muss man in diesem Zusammenhang auch noch einmal darlegen – ergibt sich aus Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wörtlich: „Es besteht keine Staatskirche.“ Das ist ein ganz normaler Verfassungsartikel. Er ist in der Gewichtung gegenüber einem Grundrecht wie dem des Artikels 4 weit unten anzusetzen.

(Unruhe)

(Kleinmann)

Artikel 4 des Grundgesetzes gewährt tatsächlich die positive und negative Religionsfreiheit und ist deshalb viel höher zu bewerten. Deshalb ist das Argument der Neutralität nicht entscheidend.

Meine Damen und Herren, wir Liberalen wollen nicht in die Aussage mit einstimmen, dass das Kopftuch nur ein politisches Symbol sei. Ich habe mich lange telefonisch mit Herrn Professor Heckel, der ja der CDU sehr nahe steht, unterhalten. Er hat gesagt, er verstehe nicht, weshalb man versuche, das Kopftuch in diese Richtung zu bringen. Es steht uns Christen auch nicht gut an – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber das tun Sie doch mit dem Gesetz!)

– Nein, ich habe das ja bei der Wertediskussion, Herr Kollege Kretschmann, gerade dargelegt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das bestimmen Sie?)

Wir dürfen als Christen – das steht uns auch gut an – nicht ein religiöses oder wie auch immer geartetes Symbol anderer Religionen zu bewerten versuchen. Das will ich nicht, das mache ich nicht.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Herr Kretschmann, ich habe gesagt, dass wir eine andere Tradition haben. Ich möchte, dass diese Tradition, die wir hier haben, entsprechend weiter tradiert wird.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Herrscht jetzt hier Religionsfreiheit oder nicht? – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Wenn wir unsere Werte nicht weiter tradieren und nicht darauf achten, dass sie weiter tradiert werden, dann versündigen wir uns an unseren Kindern und tun unserer Gesellschaft damit keinen Gefallen.

Lassen Sie mich abschließend auf die Grünen eingehen, nachdem sich Herr Kretschmann gerade gemeldet hat. Ich stimme meinem Vorredner insoweit voll und ganz zu: Nachdem wir im Landtag uns schon so schwer tun, eine Entscheidung zu finden, um wie viel schwerer tun sich dann Schulkonferenzen, hier Entscheidungen zu treffen?

Kollege Wintruff hat Recht: Es ist doch völlig sinnlos! An der einen Schule wird es erlaubt, an der anderen Schule wird es nicht erlaubt.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Unfrieden statt Frieden!)

– Es ist Unfrieden statt Frieden, richtig. Es bringt jedenfalls den Schulfrieden ganz gewiss nicht nach vorne, Kollege Kretschmann, sondern stört ihn eher.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das Problem ist doch jetzt schon an den Schulen!)

Von daher können wir der Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, nicht zustimmen. Wir sind für das Gesetz, wie es vorgelegt ist. Wie gesagt, wir sind auch der Meinung, dass dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist eigentlich Ausgangspunkt des ganzen Streits in dieser Kopftuchdebatte? Ausgangspunkt dieser Debatte ist Artikel 33 Abs. 2 unseres Grundgesetzes, in dem es heißt:

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Im nächsten Absatz heißt es:

... die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemand darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

Ich finde, das sind sehr eindeutige Vorgaben, die uns das Grundgesetz macht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Kopftuchurteil daraus eine ganz klare Konsequenz gezogen und eine ganz strikte Vorgabe gemacht. Diese Vorgabe heißt logischerweise aufgrund dieser Verfassungsbestimmungen: Strikte Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften! Das wird an vier Stellen des Urteils ausdrücklich hervorgehoben. In dieser strikten Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften ist der Landesgesetzgeber, also wir, überhaupt nicht frei.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Unstreitig!)

Es kann daher, wie es der Verfassungsrechtler und ehemalige Verfassungsrichter Mahrenholz gesagt hat, kein Privilegium Christianum geben. Das ist ein ganz eindeutiges Ergebnis der Anhörung. Drei Verfassungsrechtler haben das sehr stark betont, und wenn man genau liest, was der Verfassungsrechtler Kirchhof gesagt hat, kommt man zu dem Ergebnis, dass er dieser Auffassung logischerweise auch zustimmt.

Welche christlichen Bezüge, die Sie ja wollen und die wir mit unserem Gesetzentwurf natürlich auch nicht ausschließen wollen, sind eigentlich erlaubt, wenn Sie ein allgemeines Kopftuchverbot erlassen? Es sind lediglich christliche Bezüge erlaubt, die die kulturellen Werte und die Bildungswerte des Christentums darstellen, also seine Traditionen, die sich als Kultur in unserer Gesellschaft abgelagert und sie geprägt haben. Es ist also lediglich das erlaubt, was man die Säkularisate des Christentums nennt. Zum Beispiel ist jetzt nach Ihrem Gesetzentwurf natürlich das Kreuz um den Hals als ein Schmuckstück erlaubt. Das ist ganz eindeutig. Das wird auch von vielen als solch ein kulturell-christliches Symbol getragen.

(Kretschmann)

Wer das Kopftuch allerdings als Teil eines religiösen Bekenntnisses – und es ist Teil eines religiösen Bekenntnisses und kein Symbol – verbietet, muss auch die Nonnentracht, die Kippa, ja sogar das Kreuz am Revers des Geistlichen verbieten.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind als Landesgesetzgeber frei, zwei Wege zu gehen. Der eine ist der, dass wir uns nach wie vor auf der Basis der offenen Neutralität bewegen. Das ist bisher die Tradition der Rechtsprechung und offensichtlich auch das, was alle in diesem Haus wollen. Dann müssen wir unter dem Gleichbehandlungsgrundsatz der Religionen alles Mögliche zulassen. Wenn man aber generell ein Kopftuchverbot will, dann ist man in der Zulassung christlicher Symbole, die Glaubensbekundungen sind, nicht mehr frei, sondern Knecht, wie Mahrenholz das so schön formuliert hat.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wir sagen halt, es ist mehr als ein Symbol!)

Es ist aber doch gar keine Frage, dass eine Nonnentracht oder das Kreuz am Revers eines Diakons ganz eindeutig eine Glaubensbekundung ist. Professor Böckenförde hat sehr schön gesagt: Die Lichtentaler Nonnen fühlen sich nicht als christlicher Trachtenverein. Nur dann, wenn sie sich als christlicher Trachtenverein fühlen würden, der dieses Habit eben trägt, weil man es schon immer getragen hat und weil es Ausdruck unserer Kultur in Deutschland ist, entzöge sich das dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 4 des Grundgesetzes. Es wird aber doch niemand im Ernst behaupten, dass ein Diakon sein Kreuz am Revers und die Nonne ihr Habit nicht aus Glaubensüberzeugung und Bekenntnisgründen tragen –

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das steht gar nicht im Streit! Das ist doch unstrittig, Herr Kollege! – Zurufe der Abg. Dr. Carmina Brenner und Wieser CDU)

das ist genau der Sinn dieser Kleidung, aber keine anderen Gründe. Wenn Sie das Kopftuch also verbieten, unterliegen auch andere Bekenntnissymbole dem Gleichheitsgrundsatz, und Sie müssten sie ebenfalls verbieten.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Insofern ergibt sich aus Ihrem Gesetzentwurf Folgendes: Entweder er ist verfassungswidrig im Hinblick auf die Erlaubnis von Nonnenhabit und dem Kreuz am Revers des Geistlichen,

(Abg. Wieser CDU: Französische Lösung!)

oder er ist in Wirklichkeit laizistisch, ermöglicht lediglich irgendwelche heruntergezonten Kultursymbole des Christentums, aber keine Glaubenssymbole. Dann widerspricht er aber Ihrer eigenen Intention.

Ich finde, das ist ein ganz klarer Sachverhalt, der bei der Anhörung über die ganze Breite aller vier Verfassungsrechtler deutlich geworden ist. Das konnten Sie in Ihren bisherigen Beiträgen auch nicht auflösen. Das heißt, Sie rücken faktisch entweder von der offenen Neutralität des Staates ab – der übergreifenden, die religiöse Bezüge im öf-

fentlichen Raum erlaubt –, oder der Vorschlag ist eindeutig verfassungswidrig. Darüber kann, glaube ich, gar kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist auch ein großer Irrtum der großen Mehrheit dieses Hauses, zu meinen, dass ein Kopftuchverbot pauschal und generell angeordnet werden kann – so Professor Jestaedt. Es wäre nur dann möglich, das Kopftuch zu verbieten, wenn es eindeutig ein politisches Symbol von Islamismus und Fundamentalismus wäre, also eine Haltung zum Ausdruck brächte, die den Grundsätzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht und mit ihr unvereinbar ist.

Es ist aber Konsens gewesen und von niemandem bestritten worden, dass Kopftuchträgerinnen das Kopftuch aus unterschiedlichen Motiven tragen können.

(Abg. Wieser CDU: So ist es! Das ist richtig! Man weiß es nicht! – Abg. Wacker CDU: Aber die Probleme sind da!)

Das hat niemand bestritten. Auch ich habe in den Debatten immer konzediert, dass ich persönlich und meine Fraktion nicht daran zweifeln, dass vielleicht auch die Mehrheit der Kopftuchträgerinnen es aus fundamentalistischen Gründen tragen. Das habe ich nicht bestritten. Aber klar ist ohnehin – auch das war Konsens –, dass das aktive Eintreten für die Werte unserer Verfassung und für unsere freiheitliche Grundordnung natürlich jede Lehramtsbewerberin erfüllen muss und wir dies von jeder Lehrkraft sowieso verlangen können: Nicht nur, dass sie diese Werte, etwa die Gleichberechtigung der Frau, passiv hinnimmt oder duldet, sie muss sie als Lehrerin aktiv vertreten.

Nun sagt das Bundesverfassungsgericht wiederum klar und macht uns damit eine deutliche Vorgabe – so steht es im Urteil –, dass der Gesetzgeber zwischen den widerstreitenden Grundrechtspositionen, um die es hier geht, einen Ausgleich suchen muss. Auch hier sind wir in unseren Zielvorstellungen also nicht einfach frei – was bei Gesetzen sonst normal ist –, sondern wir sind an diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gebunden.

Was sind diese widerstreitenden Grundrechtspositionen? Es ist die positive Religionsfreiheit der Lehrerin; es ist zugleich die Neutralitätspflicht des Staates, die sie als Lehrerin mit verkörpert; und es ist drittens die negative Religionsfreiheit aller Schülerinnen und Schüler und viertens das Elternrecht. Zwischen diesen in diesem Fall widerstreitenden Grundrechtspositionen müssen wir einen Ausgleich herstellen. Das ist eine klare Vorgabe des Verfassungsgerichts. Wir sind darin nicht einfach frei.

(Abg. Wieser CDU: Das ist unsere Arbeit!)

Keine Position kann dabei völlig unter den Tisch fallen. Ich darf dazu nochmals zitieren:

Soweit für die Adressaten erkennbar ist,

– ich zitiere Professor Jestaedt –

dass die religiös motivierte Verhaltensweise der Amtsträgerin nicht Ausdruck staatlicher Gewalt, sondern

(Kretschmann)

persönlicher Überzeugung ist – s o w e i t das erkennbar ist –, kann von einer Neutralitätsverletzung dadurch, dass die staatliche Schule ihrer Amtsträgerin das Tragen des Kopftuches im Unterricht nicht verbietet, grundsätzlich nicht die Rede sein. Die bloße Duldung beeinträchtigt, wenn nicht weitere Umstände hinzutreten, nicht die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates.

Wann dies der Fall ist, lässt sich jedoch nicht pauschal und generell angeben, sondern ist stets nach Maßgabe der Besonderheiten des konkreten Falles zu beurteilen.

Ganz ähnlich argumentiert Professor Böckenförde. Auch das darf ich noch einmal zitieren:

Die Frage ist: Kann die mögliche Wahrnehmung und Wirkung als politisches Zeichen, das gegen die Gleichberechtigung der Frau und andere Dinge stehen kann, die mit unserer grundgesetzlichen Ordnung nicht vereinbar sind, eine solche Wahrnehmung und Wirkung, die nicht auszuschließen ist, aber auch keineswegs generell gegeben ist, dazu führen, das Kopftuch generell zu verbieten, auch für solche Lehrkräfte, die es erkennbar

– erkennbar! –

als Ausdruck ihres religiöses Bekenntnisses tragen und in ihrem Verhalten für die grundgesetzliche Ordnung, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten?

Wenn man das annimmt, bedeutet ein generelles Verbot im Grunde die Wegnahme oder Verzichtsforderung auf die Ausübung des Grundrechts von vornherein, ohne dass vonseiten der Trägerin ein Anlass dazu gegeben ist und auch ohne konkret absehbare Gefahr der politischen Instrumentalisierung und des Missbrauchs. Nach meiner Auffassung handelt es sich dann nicht mehr um einen angemessenen Ausgleich verschiedener Positionen, sondern um die einseitige volle Zurückdrängung einer Position.

Also: Grundrechtspositionen können nicht völlig unterschlagen werden. Auch die Eigendeutung der Kopftuchträgerin muss im gesamten Verhalten der Person, das ja zum Beispiel in ihrem Referendariat deutlich wird, mit berücksichtigt werden. Ansonsten wird ja – das habe ich schon in der ersten Aussprache gesagt – eine Lehramtsbewerberin zum reinen Objekt der Deutung Dritter. Das heißt, ausschließlich die Deutung Dritter, dass das Kopftuch ein fundamentalistisches Symbol sei,

(Abg. Hauk CDU: Das schließen wir aber durch ein generelles Verbot aus! Das schließen wir gerade durch ein generelles Verbot aus!)

entscheidet über den Zugang zum öffentlichen Dienst. Das, finde ich, kann nicht sein. Damit nimmt man die Person in Kollektivhaftung für eine Fremddeutung, gegen die sie sich überhaupt nicht wehren kann. Damit geben sozusagen diejenigen, die die Religion missbrauchen und instrumentalisieren, den religiösen Ton an. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den Grünen)

Religionsfreiheit ist ein schwer erkämpftes Freiheitsrecht. Es hat fast 1 000 Jahre gedauert, bis wir es als Individualrecht jedes Einzelnen hatten.

Der Gesetzentwurf meiner Fraktion ist, glaube ich, angemessen, weil er alle vier Grundrechtspositionen zum Ausgleich zu bringen versucht, so schwierig das auch sein mag. Es ist klar, dass es in diesem schwierigen Ausgleich auch offene Flanken und Angriffspositionen gibt. Das ist unvermeidlich, wenn man einen so schwierigen Ausgleich macht.

Was heißt das nun konkret? Konkret besagt unser Gesetzentwurf: Im Konfliktfall geht die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler der positiven Religionsfreiheit der Lehrerin vor; denn die Lehrerin ist ja nicht in erster Linie zur Selbstentfaltung in der Schule, sondern zur Fremdbestimmung, wie Kirchhof das so schön formuliert hat. Sie muss ja dort Aufträge des Staates erfüllen und nicht einfach ihre eigenen.

Deswegen ist unser Gesetzentwurf klar bestimmt. In einem Konfliktfall, wobei allerdings eine angemessene Verhältnismäßigkeit herrschen muss, muss die Religionsfreiheit der Lehrerin zurücktreten. Dafür machen wir einen Verfahrensvorschlag, wie das in solchen schwierigen Fällen üblich ist und wie es auch im bayerischen Kreuzifixurteil und in den nachfolgenden Gesetzen bestimmt ist, der das regelt. Insofern erfüllt unser Gesetzentwurf den Bestimmtheitsgrundsatz. Jeder Lehramtsbewerber und jede Lehramtsbewerberin weiß, was ihn bzw. sie erwartet, wenn er bzw. sie in den Schuldienst geht.

Herr Professor Jestaedt hat das noch einmal verschärft und gesagt: Wir bringen beide Gesetzentwürfe zusammen und machen ein allgemeines Verbot, aber mit Erlaubnisvorbehalt im Einzelfall, wenn die Bewerberin eindeutig nachweisen kann, dass sie mit Fundamentalismus nichts am Hut hat und dass sie das Kopftuch aus rein religiösen Gründen trägt. Damit ist man, finde ich, der großen Mehrheit im Hause weit entgegengekommen. Uns ist es durchaus schwer gefallen, dieses Angebot zu machen, weil es ja dem Bewerber die Beweislast auferlegt. Aber ich frage mich: Wieso konnten Sie dem als große Mehrheit dieses Hauses nicht folgen? Das hätte die Probleme, die wir haben, gelöst. Es wäre verfassungskonform gewesen, wir hätten uns alle noch irgendwie darin wieder gefunden, und es wäre wenigstens ein Fenster der individuellen Beurteilung offen gewesen, was wir schon aus verfassungsrechtlichen Gründen für unabdingbar halten. Selbst früher war das so. Selbst den Lehramtsbewerbern, die aus kommunistischen Organisationen kamen und denen gegenüber man zu Recht den Vorbehalt hatte, dass sie nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, hat man die Chance gegeben, in einem Anhörungsverfahren nachzuweisen, dass sie doch auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Viele, darunter auch ich, haben so den Weg in den Schuldienst doch geschafft.

Ich glaube deswegen, wenn man das zusammenfasst, dass ein Gesetzentwurf, der erstens das Gleichbehandlungsgebot verletzt und zweitens völlig von einer individuellen Beurteilung absieht und damit die Grundrechtsposition der Lehramtsbewerberin völlig außen vor lässt und überhaupt nicht berücksichtigt, so, wie Sie das machen, nicht grundgesetzkonform ist.

(Kretschmann)

Im zweiten Teil möchte ich noch auf die politische Bewertung der Gesetze eingehen. Da stellt sich die Frage: Sind diese Gesetze integrativ oder nicht? Die Bundesrepublik ist ja – nach vielen Jahren Streit wird das von allen politischen Richtungen anerkannt – ein Einwanderungsland, auch wenn Sie von der Union selbstverständlich nach wie vor sagen dürfen, sie sei kein klassisches Einwanderungsland. Die Bundesrepublik ist aber ein Einwanderungsland. Das wird jetzt allgemein anerkannt. Jetzt ist die Frage, welche Botschaft wir in einem solchen Konfliktfall an die Einwanderer aussenden sollen. Ich finde, wir sollten zwei wichtige Botschaften an sie aussenden.

Die erste Botschaft heißt: Alle, die nach Deutschland eingewandert sind und noch einwandern dürfen oder denen wir Asyl gewähren, sind in eine Demokratie eingewandert oder wandern in eine Demokratie ein, deren Freiheitsrechte sie ohne Ansehen der Person, der Hautfarbe, der Herkunft oder des Glaubens haben. Also stehen ihnen alle Freiheitsrechte wie jedem anderen zu. Solange sie nicht in die Freiheitsrechte anderer eingreifen, also solange sie die Freiheitsordnung bejahen, so lange sind sie hier willkommen, und wir erhoffen von ihnen oder wenigstens einem Teil von ihnen, dass sie sich für diese Freiheitsordnung engagieren, darin engagierte Bürger werden.

Die Religionsfreiheit als ein ganz grundlegendes, uneingeschränktes und im Lauf der Geschichte schwer erkämpftes Recht steht da ganz zuvorderst. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der freie Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Leistung, Eignung und Befähigung betrifft sie genauso wie jeden anderen. Niemand muss in irgendeiner Weise bei seiner religiösen Haltung Abstriche machen, solange er sich auf dem Boden unserer Verfassungsordnung bewegt. Der Zugang zu öffentlichen Ämtern steht jedem zu, der diese Grundbedingungen erfüllt. Dieses Signal geht ganz klar von unserem Gesetzentwurf aus.

Der erste Satz einer Freiheitserziehung an der Schule heißt deshalb: „Fälle niemals Pauschalurteile. Betrachte immer den Einzelnen.“

(Beifall bei den Grünen)

Das ist der erste und oberste Grundsatz einer Freiheitserziehung an der Schule: Niemand kann für einen anderen in Kollektivhaftung genommen werden. Das macht den Kern einer liberalen Demokratie überhaupt erst aus.

(Abg. Hauk CDU: Das erfordert aber eine Gewissensprüfung, die Sie nicht machen!)

Welche zweite Botschaft sollten wir aussenden? Die zweite Botschaft, die wir gegenüber den Einwanderern aussenden sollten, heißt: Die Bundesrepublik Deutschland ist eine freiheitliche und zugleich eine wehrhafte Demokratie. Jemand, der die Grundwerte unserer Verfassung nicht aktiv vertritt, kann nicht Lehrer oder Lehrerin werden, und zwar unabhängig davon, ob er Kleidungsstücke von religiöser Symbolik trägt oder nicht. Ich finde, wir sollten jetzt nicht so tun, als seien potenzielle Kopftuchträgerinnen das Hauptproblem, das wir in der Auseinandersetzung mit Islamismus und Fundamentalismus haben. Davon kann doch ernsthaft keine Rede sein.

(Beifall bei den Grünen)

Ich frage Sie: Was machen Sie eigentlich mit islamistischen Männern? Was machen Sie eigentlich mit denen? Es ist ja bekannt, dass Fanatismus doch in erster Linie und zum großen Teil eine Männerangelegenheit ist.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch des Abg. Stickerberger SPD)

Niemand kann bestreiten, dass politischer Extremismus immer von Männern ausgeht. Wir haben es im Landtag bei den Republikanern gesehen, bei denen es in der ganzen Fraktion keine einzige Frau gab.

(Zurufe der Abg. Wintruff SPD und Kleinmann FDP/DVP)

Das ist das zweite Signal. Unser Vorschlag einer Individualbeurteilung trägt dem Rechnung. Nur wer das Kopftuch aus religiösen Gründen trägt, hat Zugang zu öffentlichen Ämtern. Einer Frau, die es aus islamistischen Gründen trägt, bleibt dieser Zugang verwehrt.

Die Anhörung hat doch ergeben, dass wir bedenkliche Tendenzen an unseren Schulen feststellen müssen, nämlich erstens gravierende Sprachprobleme – die dritte Generation der Einwanderer spricht oft schon schlechter Deutsch als die zweite Generation. Zweitens sehen sich Schülerinnen, ob mit oder ohne Kopftuch, einem erheblichen Gruppendruck ausgesetzt, zum Beispiel durch männliche Mitschüler, die sie unter Druck setzen. Oftmals müssen sie das Kopftuch auch deshalb tragen, weil von zu Hause aus Zwang ausgeübt wird. Das sind die wirklichen Probleme und die sich daraus ergebenden Konflikte.

Außerdem haben wir das gravierende Problem, dass immer mehr islamische Kinder vom Regelunterricht abgemeldet werden, etwa vom Schwimmunterricht oder von Teilen des Biologieunterrichts, und dass sie nicht an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen dürfen. Das sind die wirklichen Probleme, die in der Anhörung geschildert worden sind.

Was bedeutet das? Ist die Schule mit diesen Problemen überfordert? Zum Teil trifft das offensichtlich zu. Die Schule ist also nicht mit den wenigen Kopftuchträgerinnen, die es vielleicht in Zukunft geben wird, überfordert, sondern sie ist offensichtlich etwas überfordert, wenn es darum geht, mit diesen gravierenden Problemen zurechtzukommen. Ich will damit sagen: Ihr Argument, unser Gesetz überfordere die Schulen, ist nicht besonders stichhaltig. Denn offensichtlich reagieren die Schulen ebenso wie auch wir als Gesetzgeber nicht richtig auf das, was an den Schulen in diesen Fragen wirklich los ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wacker CDU: Waren Sie nicht in Urbach?)

Wir müssen uns im Gegenteil ernsthaft überlegen, ob wir nicht zum Beispiel die Schulpflicht verschärfen müssten. Es kann nicht angehen, dass sich immer mehr Schüler aus irgendwelchen Gründen vom Regelunterricht abmelden. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Wie soll die Schule noch integrieren, wenn wir so etwas zulassen?

(Beifall bei den Grünen)

(Kretschmann)

Das ist zwar schwierig, aber ich glaube, dass wir da herausgefordert sind.

Oder: Es bilden sich doch schon Parallelgesellschaften. Wir haben doch gehört, dass in Moscheen teilweise zu Hass aufgestachelt wird, dass dort Reden gegen die freiheitliche Grundordnung gehalten werden, dass dort sogar zum „heiligen Krieg“ aufgerufen wird. Wann schließen wir endlich einmal eine Moschee, in der solche Predigten gehalten werden?

(Abg. Wieser CDU: Hört, hört! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Capezzuto: Jetzt! Er will beides!)

Ich frage: Was geschieht eigentlich an den Koranschulen, meine Damen und Herren? Das sind die wirklichen Probleme, die wir haben.

Was folgere ich daraus? Das, was wir vorsehen, ist richtig. Warum? Wenn wir es in einer Schule, in einem geordneten Gemeinwesen nicht schaffen, Menschen zu integrieren, wo sollen wir es dann eigentlich schaffen?

(Abg. Schmid SPD: Wenn es konkret wird, dann weichen Sie aus!)

In einem durch Regeln geordneten Raum, mit klaren gesetzlichen Regelungen, mit der sozialen Kontrolle, die an einer Schule besteht, ist Integration zu schaffen.

(Abg. Schmid SPD: Fangen wir einmal mit dem Kopftuch an!)

Ich glaube, die wirklichen Herausforderungen bestehen darin, einerseits ein klares Angebot zur Integration in unseren staatlichen Schulen zu machen, andererseits ein stärkeres Augenmerk darauf zu richten, was in den sich anbahnenden Parallelgesellschaften geschieht. Da muss sich die Demokratie wehrhaft zeigen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Ja was jetzt?)

In der Schule dagegen muss sie sich liberal zeigen. Ich glaube, genau das ist der Gegensatz. – Ich freue mich über die Unruhe, die meine Aussagen verursacht haben. Denn ich finde, durch die ganze Diskussion wird das Tragen eines Kopftuchs sehr hoch gehängt, und man schaut an den wirklichen Problemen vorbei.

Ich finde, dass unser Gesetzentwurf deswegen die richtigen Signale aussendet,

(Abg. Wintruff SPD: Die Katastrophe!)

nämlich die Signale von Toleranz, von Integration

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

und auch von Werteverteidigung, ohne die unser Gemeinwesen nicht bestehen kann. Deswegen glaube ich, dass wir den richtigen Weg gegangen sind, auch wenn es mir persönlich während der ganzen Auseinandersetzung des letzten halben Jahres etwas wehgetan hat, dass wirkliche offensive Liberalität so wenig Anhänger hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Schmid SPD: Dann, wenn es konkret wird, werdet ihr schwach!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

Abg. Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Frage, die wir gerade behandeln, besteht in diesem Haus in wichtigen Teilen große Einigkeit. Dies ist umso erfreulicher, als es um zentrale Rechtsfragen, um die Abwägung von zentralen Grundrechtspositionen und wichtigen Verfassungsgütern, geht.

Wir müssen der Verwaltung und den Gerichten eine klare Willensentscheidung des Parlaments an die Hand geben. Insbesondere sind alle Fraktionen dieses Parlaments der Überzeugung, dass im Kopftuch auch ein politisches Symbol gesehen werden muss, wie es Frau Ministerin Schavan formuliert hat.

Auch das Bundesverfassungsgericht räumt ein, im Kopftuch werde in jüngster Zeit verstärkt ein politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft wie individuelle Selbstbestimmung und insbesondere Emanzipation der Frau ausdrückt. Es hält deshalb ein Gesetz für möglich, welches das Tragen eines Kopftuchs generell verbietet. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen.

Zur Wertung des Kopftuchs auch als politisches Symbol führte der Kollege Wintruff im Rahmen der Ersten Beratung zutreffend aus:

Der Zwang zur Verhüllung, dem Millionen muslimischer Frauen ausgesetzt sind, das Züchtigungsrecht des Ehemanns und das Recht, die Ehefrau zu verstoßen, sind für islamistische Fanatiker erstrebenswerte Ziele ihres missionarischen Tuns auch bei uns.

Diesen fundamentalistischen islamischen Kräften

– so führte er weiter aus, sei das Kopftuch –

ein Symbol zur Durchsetzung eines mit unserem Grundgesetz unvereinbaren Frauenbilds.

Bekundungen von Lehrern, die unseren zentralen Verfassungswerten widersprechen, dürfen wir an unseren Schulen auf gar keinen Fall zulassen. Wenn es um die Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte, der Gleichberechtigung der Frau und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht, können und dürfen wir keine falschen Kompromisse eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist der zentrale Punkt für das Kopftuchverbot. Wenn irgendwann in der Zukunft das Kopftuch nicht länger als politische Aussage, die gegen unsere Verfassung verstößt, gewertet werden müsste, würde natürlich der Grund für das Kopftuchverbot wegfallen.

Unzweifelhaft ist das Kopftuch ein religiöses Symbol. Deshalb ist ein Kopftuchverbot ein Eingriff in die vorbehaltlos gewährte positive Religionsfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Aber im Gegensatz zu laizistischen Staaten sprechen wir kein umfassendes Kopftuchverbot aus. Wir er-

(Mack)

lauben das Tragen des Kopftuchs den Schülerinnen in der Schule; im öffentlichen Raum ist es ohnehin erlaubt. Durch dieses Gesetz soll nur der Lehrkraft – und dieser ausschließlich in der Schule und im Unterricht – eine Bekundung oder ein äußeres Verhalten untersagt werden, welches bei Schülern oder Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass die Lehrkraft gegen die Menschenwürde und die Freiheit auftritt. Dabei ist die abstrakte Gefahr einer solchen Bekundung für uns ausreichend.

Das Bundesverfassungsgericht stellt es in die Dispositionsfreiheit des Landesgesetzgebers, insoweit und in Abwägung zu anderen Rechtsgütern die Religionsfreiheit der Lehrkraft einzuschränken. Diese anderen Rechtsgüter überragen nach unserer Auffassung in der Summe die Rechtsposition der Lehrkraft. Es wurde schon gesagt: Die beamtete Lehrkraft ist Amtswalter. Ihr kann das Tragen eines Kopftuchs als staatliche Äußerung zugerechnet werden. Der Amtswalter ist, wie es Professor Kirchhof in der Anhörung gesagt hat, nicht zur Selbstverwirklichung, sondern in jedem Fall zur Verwirklichung des Staatswillens da.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

Die Grundrechtspositionen der Kinder, zumal der schulpflichtigen Kinder, sollten im Zweifelsfall den Grundrechten der Lehrer vorgehen. Die Schule ist für die Schüler da. Hier ist auch der Verfassungsauftrag des Artikels 16 der Landesverfassung zu beachten, wonach in den christlichen Gemeinschaftsschulen die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte erzogen werden müssen.

Hinzu tritt das Elternrecht nach Artikel 6 des Grundgesetzes. Kinder haben ein Recht darauf und die Eltern müssen darauf vertrauen können, dass die Erziehung in der Schule in jeder Hinsicht auf dem Boden unserer Verfassung erfolgt. Die Eltern haben nach Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes geradezu die Pflicht, gegen derlei Gefahren, auch wenn sie nur abstrakt sind, vorzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Weil dies ein für die Grundrechtsverwirklichung wesentlicher Eingriff ist, muss die Legislative den Ausgleich von Grundrechtspositionen und Verfassungsgütern selbst schaffen. Jeder Abgeordnete, der darüber klagt, wir würden zu einem reinen Jurisdiktionsstaat, und jeder, der darüber stöhnt, die Exekutive habe zu viel Macht, muss hier die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Insoweit ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch zu begrüßen.

Deshalb verstehe ich auch nicht, dass die Grünen mit ihrem Gesetzentwurf

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

die Abwägung von Grundrechtspositionen den Schulen und den Behörden überlassen wollen und meinen, derlei Probleme könnten am runden Tisch bewältigt werden. Schulen können diese Entscheidung nicht treffen. Sie wären damit überfordert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wacker CDU: Das ist es! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Mit einem „Kopftuchgesetz“ wird unsere Verantwortung nicht geringer. Gerade das Toleranzgebot als Ausdruck der Menschenwürde ist Aufgabe und Verpflichtung allen staatlichen und erzieherischen Handelns. Wir müssen den Ausgleich im Hinblick auf die Spannungen suchen, die bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern unterschiedlicher Weltanschauungen und Glaubensrichtungen unvermeidbar sind.

Mit diesem Gesetz nehmen wir keine Neubestimmung der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates vor. Unsere Haltung ist nicht auf eine strikte Trennung von Kirche und Staat gerichtet, sondern bleibt eine offene und übergreifende Haltung, die die Glaubensfreiheit aller Bekenntnisse gleichermaßen fördert. Es ist nicht die Motivation dieses Gesetzes, angesichts wachsender kultureller, religiöser und weltanschaulicher Vielfalt in unserem Land und an unseren Schulen mit einer strikteren Zurückdrängung jeglicher religiöser Bezüge zu antworten.

Die Religionen und die Religionsfreiheit sollen im Prinzip ihren Stellenwert in unserem Land behalten. Gerade deshalb begrüßen wir auch den Einsatz des Ministerpräsidenten im Europäischen Konvent für einen Gottesbezug in der europäischen Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Das Erlernen eines toleranten Miteinanders der Religionen wird auch als Erziehungsziel immer wichtiger. Wir halten also an den Grundentscheidungen über die Art und Form des politischen Zusammenlebens in unserem Land fest und damit auch an den Kulturwerten, die prägend sind für unser Land, für unsere Identität und die Werte unserer Verfassung.

Wir bekennen uns zu dieser Tradition und wollen sie fortführen. Deshalb wäre es für uns unvorstellbar, wenn einer Nonne verboten würde, in ihrem Ordensgewand an einer öffentlichen Schule zu unterrichten. Die lehrende, Bildung vermittelnde, zu persönlicher Freiheit ertüchtigende Ordensfrau oder der Mönch gehören seit über einem Jahrtausend zu unserer Kultur, aus der unsere Grundrechte erwachsen sind. Im Übrigen würde eine Gleichsetzung des Ordensgewands als religiöses Symbol mit dem Kopftuch der Mehrdeutigkeit des Kopftuchs nicht gerecht.

Bleibt die Frage: Exerzieren wir mit diesem Gesetz den „clash of cultures“, wie es Professor Mahrenholz in der Anhörung an die Wand gemalt hat? Ich glaube, nein. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine Passage enthalten, die man noch diskutieren muss. Es wird gesagt, von Muslimas würde das Kopftuch auch getragen, um in einer Diasporasituation die eigene Identität zu bewahren, um auf die Tradition der Eltern Rücksicht zu nehmen und sich damit selbstbestimmt zu integrieren.

Ich glaube, dass dies das klassische Missverständnis der Diasporasituation ist, wie wir es auch bei deutschen Auswanderern im Ausland noch nach Jahrhunderten feststellen können: Man igelt sich ein, man schottet sich ab, man rottet sich zusammen und nimmt damit selbst nicht mehr an der Weiterentwicklung des eigenen Volkes teil, wie sie im Mutterland stattfindet. Durch Abgrenzung würden viele Muslime und Muslimas für uns immer fremdartiger; so erleben

(Mack)

wir den Islam als verschlossen, abwehrend und fremd. Vermehrte Abgrenzung ist kein Rezept für die Verständigung der Kulturen; die Parallelgesellschaft ist in der Tat der falsche Weg. Das Kopftuch, das getragen wird, um die Diasporasituation zu bewältigen, leistet weder einen Beitrag zur Integration noch einen Beitrag zur Verständigung der Kulturen und der Religionen.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zu, weil wir glauben, dass der darin vorgesehene Weg richtig ist und dass die Verfassungspositionen damit in einem angemessenen Verhältnis zueinander abgewogen sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei der Ersten Beratung gesagt, dass diese neuen gesetzlichen Bestimmungen zwar in Baden-Württemberg nur eine einstellige Zahl von Lehrkräften und in der Bundesrepublik vielleicht 40 oder 50 Lehrkräfte betreffen, dass wir aber dessen ungeachtet in diesem Zusammenhang eine wichtige Debatte über unser Grundverständnis, über unser Verfassungsverständnis führen. Deshalb ist es außerordentlich erfreulich, dass sich der Landtag in der Ersten Beratung, in einer öffentlichen Anhörung und in zwei ausführlichen Ausschusssitzungen sehr eingehend mit dieser Problematik befasst hat und sie auch heute sehr eingehend behandelt. Wünschenswert wäre, dass auch bei anderen wichtigen Gesetzen manchmal eine ähnliche Sorgfalt geübt würde.

Meine Damen und Herren, meine Vorredner haben angedeutet, dass die aufgeworfenen Fragen schwierig sind. Dass es nicht eine einheitliche, alle überzeugende Lösung geben kann, ist bei der Kompliziertheit der Materie auch selbstverständlich. Deshalb wird es nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung auch von denjenigen, die ihn unterstützen, gegebenenfalls unterschiedliche Interpretationen der einzelnen Bestimmungen geben. Denn man muss sich über eines im Klaren sein: Wir machen nicht ein eindeutiges Gesetz, das nicht mehr auslegungsfähig wäre. Wir schreiben ja nicht im Gesetz: „Das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht ist untersagt“, sondern wir treffen eine generell-abstrakte Regelung. Alle Juristen wissen, dass sich nach Verabschiedung einer solchen Regelung trefflich darüber streiten lässt, was darin jeweils mit einbezogen und was ausgeschlossen ist.

Herr Kretschmann hat eine wichtige Frage gestellt; sie ist sozusagen die Vorfrage, die wir beantworten müssen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat ja – egal, wie man zu diesem Urteil steht, man muss es akzeptieren – der Landesgesetzgeber die Entscheidung zu treffen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Der Landesgesetzgeber muss also, bevor er an die Gesetzesberatung und die Gesetzesformulierungen herangeht, eine politische Entscheidung treffen: Will er unterschiedslos

akzeptieren, dass beispielsweise religiöse oder auch mehrdeutige Symbole in den Schulen uneingeschränkt getragen werden können, oder will er dies nicht?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eben!)

Ich stelle fest – ich will noch einmal das aufgreifen, was Sie, Herr Kretschmann, gesagt haben –: Für den Landtag von Baden-Württemberg ist klar, dass er sich als Landesgesetzgeber dieser Aufgabe stellt. Wir alle sind übereinstimmend der Auffassung: Wenn es Konflikte an Schulen gibt, muss die positive Religionsfreiheit der Lehrkraft zurücktreten. Das enthält auch Ihr Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der Grünen, denn er führt letztlich – das haben wir auch in der Anhörung noch einmal artikuliert – dazu,

(Zuruf von der CDU: Ins Chaos!)

dass sich dann, wenn ein Konflikt nicht lösbar ist, die Lehrkraft der Anweisung, beispielsweise das Kopftuch abzulegen, fügen muss. Wenn sie sich nicht fügen will, ist sie gegebenenfalls aus dem Dienst zu entlassen.

Wir stellen uns der Aufgabe. Die Frage ist, in welcher Form wir den Konflikt lösen wollen. Dazu gibt es diese zwei unterschiedlichen Vorgehensweisen. Vorweg will ich auch noch einmal sagen, dass das Entscheidende ist, ob wir die Integration durch unsere Entscheidungen fördern oder nicht. Dabei haben wir unterschiedliche Auffassungen über den zu beschreitenden Weg. Deshalb will ich noch etwas dazu sagen, was aus unserer Sicht die Botschaft bei der Integration sein muss.

Erstens fordern wir von allen Migrantinnen und Migranten ein unzweideutiges Bekenntnis zu unserer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen Grundordnung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU
sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir fordern nicht nur das Bekenntnis, sondern auch das aktive Eintreten dafür.

Zweitens fordern wir – auch das will ich in aller Deutlichkeit sagen – keine Assimilation, sondern Migrantinnen und Migranten können selbst entscheiden, wie sie sich auch unter voller Wahrung ihrer kulturellen Identität integrieren. Ich glaube, das ist hier im Hause unumstritten.

Drittens ist es für alle Staaten selbstverständlich, im jeweils typisch staatlichen Bereich Sonderregelungen zu treffen. Diese betreffen Deutsche ebenso wie Migrantinnen und Migranten. Auch Deutsche müssen sich den Normen und Einschränkungen fügen, die ein besonderes Gewaltverhältnis mit sich bringen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Deshalb stellt sich hier natürlich schon die Frage – vereinfacht ausgedrückt; das Kopftuch war ja Anlass für die ganze Gesetzesberatung –: Fördern wir die Integration unter diesen Zielvorgaben, wenn wir Lehrerinnen mit Kopftuch, jedenfalls zunächst einmal, in der Schule zulassen, oder behindern wir sie eher? Da war doch sehr entscheidend und interessant, was bei der Anhörung Frau Ates zu diesem Problem ausgeführt hat. Sie ist von den Kollegen Wacker,

(Birzele)

Wintruff und Kleinmann mit ihren Ausführungen während der Anhörung zitiert worden. Ich will deshalb nur noch einmal auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der von ihr unter Bezugnahme auf eine Veröffentlichung des deutschsprachigen Muslimkreises Karlsruhe „Warum tragen muslimische Frauen ein Kopftuch?“ ausgeführt wurde. Da heißt es:

Grundlage für diese Regelungen ist die Koranstelle 24:31 sowie ein Ausspruch des Propheten Muhammad, nach dem von einer Frau nichts außer Gesicht und Händen zu sehen sein soll.

Die obigen Bekleidungsvorschriften gelten in Anwesenheit fremder Männer, das heißt Männer, mit denen die Frau theoretisch eine Ehe eingehen könnte.

Das ist die Grundlage dieses persönlich empfundenen Gebots, ein Kopftuch zu tragen, soweit es nur religiös motiviert ist.

Hier muss man sich natürlich darüber im Klaren sein, dass das Tragen eines Kopftuchs sehr unterschiedliche Signale aussendet. Auch das ist hier im Hause unumstritten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das Kopftuch kann aus rein religiösen Motiven getragen werden. Ich halte es für wichtig, den Kopftuchträgerinnen insgesamt nicht zu bestreiten, dass das Kopftuch auch aus rein religiöser Überzeugung getragen werden kann.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir müssen uns davor hüten, alle Kopftuchträgerinnen gleich dem islamischen Fundamentalismus zuzurechnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Es kann aus rein religiösen Gründen getragen werden, es kann aber auch Ausdruck einer fundamentalistischen Gesinnung sein, mit der die Werteordnung unseres Grundgesetzes abgelehnt wird.

Wegen dieser Mehrdeutigkeit kommt es ja dann zu den unterschiedlichen Konsequenzen. Ich gehe nachher noch einmal darauf ein. Da sehe ich schon einen ganz wesentlichen Unterschied, insbesondere was die muslimischen Kinder betrifft. Denn das ist die entscheidende Frage: Fördern wir die Integration muslimischer Kinder, wenn wir zulassen, dass Lehrerinnen ein Kopftuch tragen? Für die Integration christlicher Kinder ist es, wenn überhaupt, von relativ geringer Bedeutung.

Der wesentliche Unterschied zu anderen religiösen Symbolen besteht doch darin, dass nach dieser zitierten Überzeugung mindestens alle muslimischen Mädchen, wenn nicht sogar vielleicht auch alle anderen Frauen ab Erlangung der Geschlechtsreife ein Kopftuch tragen sollen. Das ist eine Auffassung, die – das hat Frau Ates sehr ausführlich dargelegt – mindestens für alle muslimischen Frauen gilt. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum Tragen christlicher Kleidungsstücke oder sonstiger Symbole. Mit dem Nonnenhabit wird nicht etwa zum Ausdruck gebracht, dass alle Frauen ein Nonnenhabit tragen sollten. Das Kreuz des Diakons bringt nicht zum Ausdruck, dass alle Männer ein solches

Kreuz tragen sollten. Wenn wir uns diesen Hintergrund unter dem Gesichtspunkt einer Integration betrachten, dann sind wir der Überzeugung:

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es dient der Integration mehr, wenn das Kopftuch im Unterricht von Lehrerinnen muslimischen Glaubens nicht getragen wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Frau Ates hat ja auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die ganz große Mehrheit muslimischer Eltern nicht will, dass Lehrerinnen mit Kopftuch unterrichten. Es war auch interessant, dass bei der Anhörung, an der eine erhebliche Zahl von Muslimen als Zuhörer teilgenommen haben, die weit überwiegende Mehrheit dieser Zuhörergruppe Frau Ates hierin nachhaltig unterstützt hat.

Wenn man also von der Grundentscheidung „Wir wollen kein Kopftuch“ – und letztlich wollen das im Konfliktfall ja auch die Grünen nicht – ausgeht, ist die Frage: Welches ist der richtige Weg?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, ein Landesgesetz zu machen, wenn das Tragen eines Kopftuchs untersagt werden soll.

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Wir wollen, dass es untersagt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist gesagt worden, dass wir dann, wenn wir eine solche Regelung trafen, in der Bundesrepublik bedauerlicherweise gegebenenfalls unterschiedliche Verhältnisse hätten. Meine Damen und Herren, das ist unsere Verfassungssituation.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Länder sind zuständig für die Schulen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wollen, dass die Länder weiterhin für die Schulen zuständig sind. Da ist die Bekleidungsregel also wirklich eine ganz minimale Regel. Wenn wir also schon für die Schulen zuständig sind, dann sind wir natürlich erst recht für die Regelung einer solchen Frage zuständig. Dass es hier zu unterschiedlichen Formen kommen kann, halte ich für keinen Schaden. Es gibt auch in Nuancen unterschiedliche Schulformen in der Bundesrepublik. Das ist aus meiner Sicht kein Nachteil, sondern gegebenenfalls eher ein Vorteil, weil es dann auch einen Wettbewerb um die besseren Schulformen geben kann und geben muss.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir gegeneinander abwägen müssen die positive Religionsfreiheit der Lehrkraft, sich zum Beispiel entsprechend ihrer religiösen Überzeugung zu kleiden, die Religionsfreiheit der Kinder, und zwar in ihrem positiven und ihrem negativen Umfang, also sich selbst so zu kleiden, aber auch nicht unnötigerweise mit solchen Dingen konfrontiert zu werden, die Religionsfreiheit der Eltern und den Erziehungsauftrag der Eltern.

(Birzele)

Hier muss der Staat sorgfältig abwägen unter Berücksichtigung der verschiedenen Grundrechtspositionen, und zwar – darauf ist zu Recht hingewiesen worden – in einem offenen positiven Prozess, in einem offenen positiven Neutralitätsgebot, nicht in einem laizistischen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Nun ist die Frage – und deshalb will ich zum Gesetzentwurf der Landesregierung kommen –: Bringt der Gesetzentwurf dies zum Ausdruck? Ich will das Ergebnis vorweg sagen: Ja – das hat ja der Kollege Wintruff schon dargelegt –, wir tragen diesen Gesetzentwurf mit.

Ich will aber zu einigen Punkten etwas sagen, weil – daran zeigt sich eben: sobald die Gesetzesauslegung im Einzelfall beginnt, beginnen die Differenzierungen – nach meiner Auffassung deutlich gemacht werden muss, damit der Gesetzentwurf nicht falsch verstanden wird: § 38 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 haben einen ganz unterschiedlichen Umfang. In Satz 1 wird ausdrücklich gesagt, dass in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen äußeren Bekundungen abgegeben werden dürfen, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern „oder“ den politischen und religiösen Schulfrieden zu gefährden – also nicht „und“. Es muss einerseits die Neutralitätspflicht des Landes beachtet werden und andererseits selbstverständlich der Schulfriede. Die Störung des einen oder des anderen widerspricht dem Gebot, das in Satz 1 zum Ausdruck kommt.

Der Satz 2 regelt den Fall, dass rein religiös motivierte Bekundungen je nach Empfängerhorizont auch andere Botschaften vermitteln können. Beim Kopftuch ist es ja unstrittig so, dass es auch – nicht nur, aber auch – andere Bekundungen vermitteln kann. Deshalb kann bei diesem Gesetzestext kein Zweifel daran bestehen, dass jedenfalls in der gegenwärtigen Situation der Satz 2 Anwendung findet, wenn eine Lehrkraft mit Kopftuch unterrichten will. Ich betone ausdrücklich: in der gegenwärtigen Situation. Wie das in 20 oder 30 Jahren aussieht, kann heute niemand sagen. Auch ein solches religiöses Symbol kann den politischen Bezug völlig verloren haben und schließlich für etwas ganz anderes stehen.

(Abg. Wacker CDU: Genau!)

Über den Satz 3 haben wir auch in der Anhörung ausführlich debattiert. Kollege Wacker hat Professor Jestaedt zitiert, der diesen Satz für überflüssig gehalten hat. Juristen sagen dann: Eine überflüssige Gesetzesvorschrift ist eine eher schädliche. Ich meine, es ist sinnvoll, diese Gesetzesvorschrift im Gesetz zu haben. Sie regelt nichts Neues – auch darüber sind wir uns im Klaren. Durch die vorgeschlagene Umformulierung gegenüber der Entwurfsfassung ist klargestellt, dass der Erziehungsauftrag nach der Verfassung entscheidend ist. Niemand von uns will doch bestreiten, dass für jedes Gesetz, das das Schulwesen regelt, der Erziehungsauftrag nach der Verfassung entscheidend ist – übrigens auch der Erziehungsauftrag in Artikel 17 unserer Landesverfassung, wo in Absatz 1 über die Erziehung der Schülerinnen und Schüler steht:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Artikel 17 – deshalb habe ich Absatz 1 vorgelesen – wird nicht ausdrücklich zitiert, aber niemand von uns wird bestreiten, dass das selbstverständlich eine verpflichtende Rechtsnorm in der Schule ist. Es ist aber dennoch sinnvoll, diesen Verfassungsauftrag im Gesetz zu erwähnen, um deutlich zu machen, welche Zielsetzung wir verfolgen.

Deshalb will ich hier auch ganz deutlich sagen: Dieser Satz enthält kein Privilegium Christianum. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon vor 28 Jahren in seiner Entscheidung vom 17. Dezember 1975 dargelegt, einer Entscheidung, die auch bei dem Urteil vom Herbst letzten Jahres eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat. Sie ist ja mehrfach zitiert worden. Da wird unter anderem ausgesagt, dass Artikel 17 der Landesverfassung eine wichtige Rolle bei der Auslegung anderer Schularartikel in der Landesverfassung von Baden-Württemberg spielt, also der Artikel 12, 15 und 16.

Nun will ich vorlesen, was das Bundesverfassungsgericht dazu geäußert hat, denn dann wird klar, dass diese Verfassungsbestimmungen kein Privilegium Christianum enthalten. Es heißt hier auf Seite 63 im 41. Band:

Dieses Toleranzgebot

– der badischen Simultanschule –

wird durch Artikel 17 der Verfassung von Baden-Württemberg noch verstärkt. Es verhindert ein Absolutsetzen christlicher Glaubensinhalte außerhalb des Religionsunterrichts, ebenso wie es eine angemessene Mitberücksichtigung anderer religiöser und weltanschaulicher Auffassungen gewährleistet, für welche die Schule offen zu bleiben hat.

Auch das ist eine wichtige Botschaft an Migrantinnen und Migranten. Wir sind für ihre Religion offen.

Weiter heißt es:

„Christlich“ bezeichnet hier nicht einen auf die christliche Glaubenslehre ausgerichteten Unterricht in den Profanfächern. Nach dem Lehrverständnis der christlichen Kirchen lassen sich ohnehin die christlichen Konfessionen nicht zu einer gemeinsamen Lehre vereinigen.

Etwas weiter unten:

Die Bejahung des Christentums bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung des prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, nicht auf die Glaubenswahrheit, und ist damit im oben beschriebenen Sinn auch gegenüber Nichtchristen durch die Geschichte des abendländischen Kulturkreises gerechtfertigt.

Und weiter heißt es:

Das Miteinander mit Andersgesinnten bedeutet nicht Verleugnung der eigenen Überzeugung. Es bietet vielmehr die Chance zur Erkenntnis und Festigung des eigenen Standpunkts und zur Toleranz, die sich nicht als nivellierender Ausgleich, sondern als Anerkennung der Freiheit der Persönlichkeit versteht.

(Birzele)

Meine Damen und Herren, diese Zitate aus der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der die Artikel 12, 15 und 16 unserer Landesverfassung, die wir nun im Gesetz zitieren, für verfassungskonform im Sinne des Grundgesetzes erklärt wurden, sind wichtig bei der Auslegung der vorgesehenen Fassung von § 38 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes. Sie bedeuten, wie Herr Professor Jestaedt in der Anhörung ausgeführt hat, dass die säkularisierten Werte des Christentums damit dargestellt werden können und sollen, dass aber die spezifisch religiösen Inhalte davon nicht umfasst sind.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Also kein Nonnenhabit in der Schule!)

– Ich komme gleich darauf zurück. – Ich hätte es begrüßt, wenn wir eine enge Ausnahmeregelung gefunden hätten –

(Zuruf von den Grünen: Aha!)

nicht so, wie sie Professor Jestaedt vorgeschlagen hat, weil diese nur auf die subjektive Situation der Lehrkraft abhebt; sie setzt sich dann im Übrigen auch bei Ihrem Gesetzentwurf im Konfliktfall nicht durch –, weil damit eventuelle Probleme von vorhandenen Lehrkräften aus meiner Sicht besser hätten gelöst werden können.

Ich betone aber ganz ausdrücklich: Für die Einstellung hätte das überhaupt keine Rolle gespielt. Denn eingestellt werden kann nur eine Lehrkraft, die von vornherein erklärt, sie sei bereit, auf das Tragen eines Kopftuchs zu verzichten. Das müsste die Lehrkraft auch nach Ihrem Gesetzentwurf erklären.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE schüttelt den Kopf.)

– Doch, Frau Rastätter.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

– Gut, dann sind wir uns auch da einig. Denn auch nach Ihrem Gesetzentwurf müsste die positive Religionsfreiheit der Lehrkraft im Konfliktfall gegebenenfalls zurücktreten.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Also sind wir uns darüber im Klaren: Es muss eine unzweideutige Bereitschaft bestehen – dessen sind wir uns alle hier im Hause im Klaren –, das Kopftuch, jedenfalls im Konfliktfall, nicht zu tragen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Rückert CDU: Richtig!)

Das ist schon ein ganz wichtiger Punkt, der festgehalten werden muss.

Nachdem Sie jetzt die Situation der Beurteilung bei der Einstellung genannt haben, will ich auf das eingehen, was Frau Ludin vor dem Bundesverfassungsgericht erklärt hat. Sie hat erklärt, sie sei bereit, in einer Grundschulklasse notfalls auf das Tragen eines Kopftuchs zu verzichten. Das entspricht ja auch der Koranstelle, die ich vorhin vorgelesen habe. Wenn sie in einer Grundschulklasse mit Kopftuch

unterrichten will, ist das nach dieser Koranstelle inkonsequent. Aber darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen.

Aber wenn ein Mann das Klassenzimmer betrete, dann müsse sie das Kopftuch sofort wieder anlegen. Aber in der Klasse besteht ja die Möglichkeit zum Diskurs. Also stellen Sie sich einmal vor:

(Abg. Rückert CDU: Der Rektor kommt! – Abg. Sieber CDU: Der Schulrat kommt! – Abg. Drexler SPD: Hausmeister!)

Wie erklärt eine Lehrerin jetzt ihren achtjährigen Schulkindern, dass sie, wenn der Hausmeister oder der Schulleiter oder ein Schulaufsichtsbeamter, ein Schulrat – jeweils natürlich, soweit diese männlichen Geschlechts sind –, oder ein Vater das Klassenzimmer betritt, unmittelbar sofort das Kopftuch als ein Zeichen der sexuellen Nichtverfügbarkeit tragen muss?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was soll denn daran schwierig sein?)

Das ist schlechterdings ausgeschlossen. Es ist schlechterdings deshalb ausgeschlossen, Herr Kollege Kretschmann, weil dies ein Signal ist, das für alle Frauen – jedenfalls für alle muslimischen Frauen – gelten soll, und weil es damit unweigerlich ein ganz anderes Männerverständnis transportiert.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie jetzt den Frauen schon ihr Männerverständnis vorschreiben, oder was?)

– Nein. – Wenn das Kopftuch ein Symbol der sexuellen Nichtverfügbarkeit ist, dann demonstriert die Lehrerin, wenn ein Mann – wie ein Vater, der Hausmeister, der Schulleiter, ein Schulrat – das Klassenzimmer betritt und sie das Tragen des Kopftuchs dann für notwendig hält, dass diese Männer offensichtlich sonst gegebenenfalls zudringlich werden könnten. Ich sage es einmal ganz zurückhaltend. Das ist aber in einer Klasse mit Kindern eine unmögliche Situation.

Bei den Nonnen ist es ganz anders. Keine Nonne fordert von christlichen Mädchen, sich dem Orden anzuschließen und Nonnentracht zu tragen. Ich will aber Ihrer Frage, Herr Kretschmann, nicht ausweichen, weil Sie sie sonst selbstverständlich noch einmal stellen würden.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Frage ist: Ist das Tragen der Nonnentracht im Unterricht nach diesem Gesetzentwurf zulässig oder nicht zulässig? Darauf wird es verschiedene Antworten geben. Ich persönlich bin mit drei der vier angehörten Verfassungsexperten der Meinung, nach diesem Gesetzentwurf ist es nicht zulässig. Wenn Sie den Satz 1 zugrunde legen und davon ausgehen, dass das Tragen des Nonnenhabits eine christliche religiöse Bekundung ist, würde nach meiner Interpretation die Neutralität des Staates gefährdet und der Eindruck erweckt, der Staat lasse dies hier zu und identifiziere sich insoweit damit. Infolgedessen ist das Tragen der Nonnentracht nach meiner Interpretation nicht zulässig.

(Abg. Mack CDU: Eine einsame Interpretation!)

(Birzele)

Aber diese Frage ist im Gesetzentwurf nicht expressis verbis geregelt. Sie wird schließlich der Auslegung zugänglich sein.

(Abg. Wacker CDU: Das ist aber Ihre Auslegung!
Es gibt auch weitere juristische Auslegungen! –
Abg. Mack CDU: Da sind Sie allein!)

Wir werden alle gespannt sein, meine Damen und Herren, wie das Bundesverfassungsgericht die anstehenden Konfliktfragen entscheiden wird. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht natürlich auch die Möglichkeit, Hinweise zu geben, wie das Gesetz gegebenenfalls auszulegen ist, um es mit den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen.

Ich will abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns alle darüber im Klaren sind, dass wir uns hier in einem ganz schwierigen Abwägungsprozess befinden, dass wir nur teilweise völlig übereinstimmende Auffassungen haben und dass wir in anderen Fragen zu unterschiedlichen Entscheidungen gekommen sind. Meine Fraktion ist mit großer Mehrheit zu der Entscheidung gekommen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen und mitzutragen. Ich halte dies auch für richtig, und zwar ungeachtet der nach wie vor bestehenden Probleme, ob wir in allen Fragen schließlich vor dem Verfassungsgericht bestehen können oder nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU
und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese zweite Runde ist gewissermaßen die Runde derjenigen Abgeordnetenkollegen, die das Thema vornehmlich unter dem Gesichtspunkt juristischer Haltbarkeit betrachten. Da möchte ich einfach einmal voranstellen: Die rechtliche Qualität jeglicher Regelung besteht auch darin, dass man bei der Präzisierung der Zielvorgaben dessen, was man regeln will, und dessen, was man nicht regeln möchte, sehr genau ist. Deshalb möchte ich noch einmal ganz kurz – es ist ja schon alles ausgeführt – zusammenfassen, was nach unserer Vorstellung Regelungsinhalt sein muss und was nicht geregelt werden sollte.

Wir wollen mit dieser Regelung erreichen, dass das Tragen eines Kopftuchs Lehrkräften an öffentlichen Schulen untersagt werden kann, wenn – das muss eine zusätzliche Prüfung sein – das Neutralitätsgebot verletzt oder der Schulfrieden gestört oder gefährdet wird.

Zweitens: Wir wollen keinerlei laizistische Regelung haben – das ist mehrfach ausgeführt worden –, sondern eine offene positive religiös-weltanschauliche Neutralität des freiheitlich-demokratischen Staates wahren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Drittens: Wir wollen aufgrund unserer Landesverfassung an der Wertevermittlung im Bereich der schulischen Erziehung festhalten und da keinerlei Abstriche machen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Viertens: Wir wollen entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die hoch komplexe Abwägung zwischen staatlicher Neutralitätspflicht und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit – ich habe es jetzt einmal sehr verallgemeinert – nicht den Schulen überlassen und sie damit allein lassen, sondern eine klare Vorwegentscheidung der Politik im Sinne eines landesgesetzgeberischen Aktes herbeiführen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall
der FDP/DVP)

Letzter Punkt: Wir wollen und müssen uns dabei um eine verfassungsrechtlich möglichst wasserdichte Regelung bemühen, und dies nicht nur unter dem Gesichtspunkt, dass wir natürlich zum Schluss gerne auch Recht behalten wollen, sondern weil eben nun einmal ein Mehrheitsurteil, wie immer es auch kritisiert worden ist, da ist und es rechtsstaatlicher Pflicht entspricht –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

es sind genauso große Werte wie die anderen Werte der Freiheitsrechte –, dass wir uns an solche Vorgaben zu halten haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir uns, was manche vielleicht gar nicht so richtig verstanden haben – es ist auch eine äußerst komplizierte Materie –, schon frühzeitig beim Satz 3, wenn er schon nicht verzichtbar ist – darüber hat man diskutiert, ob auf den Satz 3 möglicherweise verzichtet werden kann, was ja vorhin bei meinem Kollegen Birzele zur Sprache gekommen ist –, auf einen Änderungsvorschlag versteift. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen bei diesem Satz 3 peinlichst genau darauf achten, dass nicht mehr und nicht weniger erfolgt als ein Bezug auf den Erziehungsauftrag der Landesverfassung,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

und wir wollen darauf achten, alles, aber auch alles wegzulassen, was missverstanden werden könnte oder was möglicherweise sogar als ein Darüber-Hinausgehen zu verstehen wäre, indem man in apodiktischer Weise sagt, alles und jedes, was christlich-abendländischen Kulturvorstellungen und Traditionen entspricht, sei automatisch durch die Landesverfassung gedeckt. Das muss in jedem Fall einem Prüfverfahren überlassen bleiben. Wir sind froh, dass dies nun in den Entwurf, dem wir geschlossen zustimmen wollen, aufgenommen worden ist.

Wir sind nicht nur wegen des Inhalts froh, sondern auch, weil ich schon den Eindruck hatte, meine Damen und Herren, dass in der Öffentlichkeit anfangs ein wenig der Eindruck entstanden war, dass die beiden Koalitionsfraktionen und möglicherweise auch die Kultusministerin sowie die Justizministerin hier an zwei Enden zögen.

(Abg. Wacker CDU: Die sind sich alle einig!)

Das ist erfreulicherweise nicht der Fall. Man hat gemeinsam um eine möglichst gute, um eine optimale Regelung gerungen. Diese Regelung ist nun auch erreicht worden.

(Hofer)

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Übrigens attestiere ich auch der Fraktion der Grünen, dass Sie genauso mit darum gerungen haben, auch wenn wir jetzt Ihrem Vorschlag nicht folgen können. Aber im Interesse einer breiten parlamentarischen Mehrheit sind wir von uns aus auf die SPD-Fraktion zugegangen. Herr Kollege Pfister und ich haben mit Ihnen, Herr Birzele, ein Gespräch geführt, in dem wir Sie von unserem Vorschlag überzeugen wollten. Wir haben festgestellt, dass das gar nicht nötig war.

(Abg. Wintruff SPD: Ja eben!)

– Ja, Entschuldigung, ich muss doch einfach einmal sagen, wie die Dinge entstanden sind. Wir haben dabei festgestellt, dass wir bei Ihnen offene Türen einrennen. Denn Sie hatten ja auch schon bei der ersten Lesung gesagt, man werde die Vorschläge ergebnisoffen prüfen, auch im Wege der Anhörung.

Ich denke, dass das, was jetzt dabei herausgekommen ist und was identisch ist, weder eine semantische Regelung noch eine juristische Spitzfindigkeit ist, sondern, wie ich bereits ausgeführt habe – ich werde später noch in Kürze einiges dazu sagen –, auch einem rechtstaatlichen Gebot entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Was den Vorschlag von Professor Jestaedt anbelangt, so ist ja auch darauf hingewiesen worden, dass man die Eignung eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst generell – hier speziell für den Schuldienst – nicht davon abhängig machen könne, wie denn andere Leute ihn deuten, weil wir ja gar keinen Einfluss darauf hätten, wie uns andere Menschen deuten. Der objektive Empfängerhorizont sei objektiv, aber er sei durch das Subjekt nicht bestimmbar. Daraus könne also die Eignung nicht hergeleitet werden. Ich denke, da wird einiges verkannt, was zum Thema „Öffentlicher Dienst“ gehört.

Ich versuche jetzt, nur die Dinge anzusprechen, die vielleicht noch nicht so ausführlich angesprochen worden sind. Der Begriff „Öffentlicher Dienst“ kommt ja von dem Wort „dienen“. Das heißt, es geht meines Erachtens nicht nur darum, dass im Zweifelsfall das subjektive Recht des Einzelnen zurückzutreten hat, sondern es ist im öffentlichen Dienst auch eine Frage der Einstellung, für wie wichtig es genommen wird, dass das eigene Verhalten eine entsprechende Deutung beim objektiven Empfängerhorizont hat. Bei denjenigen, denen ich zu dienen habe, kann ich doch nicht sagen: „Es ist mir egal, wie sie das verstehen.“ Darauf Rücksicht zu nehmen und es wichtig zu nehmen, wie andere das eigene Verhalten deuten, ist sehr wohl auch eine Frage der Eignung für den öffentlichen Dienst. Es ist eine persönliche Frage und nicht nur eine Frage der objektiven Deutung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Stickelberger SPD)

Im Übrigen hat mein Kollege Kleinmann mit Recht gesagt, dieser Vorschlag sei im Grunde genommen laizistisch. Die

Besonderheit unserer Landesverfassung findet sich dort in keiner Weise wieder.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Diese Besonderheit möchte ich schon gerne beibehalten.

Zum Vorschlag der Grünen – ich gebe jetzt nur den allgemeinen Eindruck wieder; man könnte jetzt noch sehr ins Detail gehen, aber es ist ja schon viel Richtiges und Zutreffendes dazu gesagt worden –: Sie nehmen ein paar allgemeine, unbestimmte Gesetzesbegriffe, die so allgemein sind, dass es im Grunde genommen inhaltlich überhaupt keine materielle Regelung ist. Weil das Bundesverfassungsgericht nun einmal eine Regelung vorschreibt, macht man eben eine „Feigenblattregelung“. Inhaltlich ist bei Ihnen das Interessante ausschließlich die Verfahrensregelung. Das ist das inhaltlich Interessante daran. Diese Regelung besagt: Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, der Schulleiter. Es bleibt letztlich sogar noch etwas offen, wie es sich eigentlich verhält, wenn auch die Schulaufsicht tätig geworden ist, und welche Konsequenz dann eintritt.

Da muss ich Ihnen einfach sagen: In meinem Wahlkreis liegt die Wittumschule in Urbach. Wenn man in seinem Wahlkreis dicht an den Geschehnissen ist, verfolgt man sie natürlich noch genauer. Sie erscheinen ja auch in den Lokalzeitungen. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass eine solche Regelung vor Ort in den Schulen den Schulfrieden stört, ist er in Urbach erbracht worden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nein!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Eltern sind zunächst einmal Sturm gelaufen. Inzwischen gibt es in der Lokalzeitung eine Leserbriefecke, in der Eltern auf Eltern losgehen. Die Schulleitung ist heillos überfordert. Die Regelung der Schule zu überlassen und zu meinen, der Schulfriede würde dadurch nicht gestört, ist unrichtig. Meines Erachtens hat die Schule bei aller Freiheit, die sie benötigt, einen Anspruch darauf, dass der Gesetzgeber nicht davor kneift, einen Rahmen zu setzen, in dem sich die Schule bewegen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich halte das für außerordentlich wichtig.

Natürlich gibt es noch mehrere Kritikpunkte an der Regelung, die wir jetzt vorgelegt haben und der wir zustimmen wollen. So wird immer wieder thematisiert, durch die Regelung würde das Tragen des Nonnenhabits, der Ordenstracht nicht gedeckt. Manche fragen im Übrigen auch: Warum beschränkt ihr diese Regelung ausschließlich auf die Schule? Warum wird nicht eine Regelung für den ganzen öffentlichen Dienst getroffen, so, wie es Hessen macht?

(Abg. Drexler SPD: Berlin!)

Warum trifft ihr eine solche Regelung nur für die Schule?

Was die Ordenstracht angeht, kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Birzele gesagt hat. In dem ganzen Gesetz wird weder vom Kopftuch noch von der Ordenstracht gesprochen. Vielmehr ist von Bekundungen und äußeren

(Hofer)

Darstellungen die Rede. Die Frage, ob eine Ordenstracht getragen werden darf – diese Frage gilt im Einzelfall übrigens auch für das Kopftuch –, ist nach dem Gesetzesmechanismus eine Frage der Subsumtion. Herr Birzele, Sie sagen – diese Bedenken haben Sie –, bei dieser Subsumtion, bei dieser Unterordnung unter das Gesetz und der Prüfung, was sich daraus für den Einzelfall ergibt, sei das Tragen der Ordenstracht möglicherweise doch nicht erlaubt. Ich habe in dieser Hinsicht deshalb etwas weniger Bedenken, weil beim Tragen der Ordenstracht im Gegensatz zur Subsumtion beim Kopftuch ganz eindeutig nicht die gleiche Mehrdeutigkeit vorliegt wie beim Kopftuch. Ob dies ausreicht, wird man sehen.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Mack CDU)

Im Übrigen möchte ich mir als Liberaler auch die Bemerkung erlauben: Wir haben dieses Gesetz, das jetzt auf den Weg gebracht ist, nicht in allererster Linie unter der Thematik Ordenstracht gesehen. Das war für uns nicht der Ausgangspunkt dieser Überlegungen. Deshalb wollen wir einmal schauen, was bei dieser Subsumtion herauskommt.

Natürlich könnte man auch fragen: Warum trifft man eine solche Regelung nicht allgemein für den öffentlichen Dienst? Meine Damen, meine Herren, auch eine Richterin mit Kopftuch könnte doch einmal ein Problem sein. Ich kann nur sagen: Wir sehen gegenwärtig keinen Handlungsbedarf, eine solche Regelung allgemein für den öffentlichen Dienst zu treffen. Ich kann aber nicht ausschließen, dass in Zukunft – es wurde ja vorhin gesagt: möglicherweise beschäftigt uns das Thema noch weiter – auch einmal ein solcher Handlungsbedarf eintritt.

Wir alle sind weit davon entfernt, den Islam als Religion mit der politischen Bewegung des Islam gleichzusetzen. Je mehr aber islamistische Gruppierungen zu einer Art Kulturkampf gegen freiheitlich-demokratische, christlich-abendländische Werte des Westens auftreten, desto mehr wird umgekehrt natürlich der Zwang bestehen, unsere Werte auch in anderen Bereichen zu verteidigen. Das ist eine ganz logische Folge.

Deshalb denke ich: Wir sind mit der Debatte noch nicht am Ende – höchstens vielleicht, was das Kopftuch in der Schule betrifft. In dieser Hinsicht wird es möglicherweise noch eine ganze Reihe von Debatten zu anderen Punkten geben.

Noch ein Allerletztes: Dass wir gemeinsam um diese Regelung gerungen haben – das kann man uns ja nun wirklich nicht absprechen –, hat nach meiner Meinung auch eine rechtliche Qualität.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das Verfassungsgericht erwartet von uns, dass wir da nicht einfach sagen: „Politisch sind wir frei“ – was wir im Übrigen politisch tatsächlich sind, aber rechtlich eben nicht –, und es wird eine Regelung sicherlich auch danach bewerten, wie schwer oder wie leicht wir es uns gemacht haben. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir gemeinsam um eine Regelung gerungen haben.

Zum Schluss, was das Prozessrisiko anbelangt: Mit Recht haben alle ausgeführt, wir werden ein Prozessrisiko haben.

Ich betrachte dieses Prozessrisiko auch als erheblich. Denn wenn die drei „Minderheitsrichter“ des gleichen Senats des Bundesverfassungsgerichts in prophetischer Vorhersage geäußert haben, der Landesgesetzgeber sei eigentlich dabei überfordert, ein verfassungsgemäßes Gesetz zu machen, wie das die fünf „Mehrheitsrichter“ erwarten – deshalb haben die „Minderheitsrichter“ ja auch gesagt, eigentlich hielten sie das Mehrheitsurteil des Bundesverfassungsgerichts geradezu für verfassungswidrig; so steht das in der „Abweichenden Meinung“ der drei „Minderheitsrichter“ drin –, dann darf man nicht sagen, es bestünde kein Prozessrisiko. Und wenn uns gut die Hälfte der Rechtswissenschaft das auch attestiert – die einen sagen, das hält, die anderen sagen, das hält nicht –, dann besteht ein erhebliches Prozessrisiko.

Aber gerade weil ein erhebliches Prozessrisiko besteht, möchte ich doch auf einen Gedanken hinweisen, der meines Erachtens ein bisschen zu kurz gekommen ist. Die Frage ist nämlich: Wie weit sind wir denn berechtigt, bei einer Gesetzgebung ein Prozessrisiko einzugehen? Da muss ich Ihnen sagen: Wenn wir nichts anderes tun – es geht um den Satz 3 –, als auf unsere bestehende Verfassung zu verweisen, und wenn diese Verfassung etwa nach dem Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ nicht haltbar wäre – was ich nicht hoffe und nicht annehme –, wenn also die reine Berufung auf die Landesverfassung gewissermaßen angreifbar wäre,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

dann sind wir doch nicht berechtigt, im Vorhinein zu sagen: „Unsere Landesverfassung gilt nicht“.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

sondern dann müssten wir es so machen, wie es übrigens bei Gerichten ja immer der Fall ist – die Verfassungswidrigkeit einer Rechtsnorm stellen ja nicht die einzelnen Gerichte fest; die Norm wird in solchen Fällen immer dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt –: Dann muss die Verfassungsgerichtsbarkeit darüber entscheiden und nicht wir, ob die reine Berufung auf eine Landesverfassung ein Prozessrisiko ergibt oder nicht.

Deshalb ist es richtig, dass wir noch diese vermeintlich kleine Änderung in Satz 3 hinzugefügt haben, dass wir auch formal nichts anderes machen, als auf unsere Verfassung hinzuweisen. Deshalb stimmen wir auch dieser Regelung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Debatten über den Gesetzesentwurf in der Ersten Beratung, in der gemeinsamen Anhörung des Ständigen Ausschusses und des Schulausschusses sowie in den Ausschussberatungen selbst sind von einer großen Ernsthaftigkeit, einer hohen Sensibilität und einem tragfähigen Konsens über Fraktionsgrenzen hinweg geprägt gewesen. Dieser tragfähige Konsens bezieht sich vor allem auf drei Punkte:

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Erstens: Wir, diejenigen, die dieses Gesetz unterstützen, sind der Überzeugung, dass das Kopftuch einer Lehrerin aufgrund seiner Mehrdeutigkeit und der damit verbundenen möglichen Bedeutung im Sinne des politischen Islamismus keinen Platz in der Schule hat.

Zweitens: Wir wollen eine gesetzliche Regelung dafür schaffen, die mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vereinbar sein muss, die für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule christliche Bildungs- und Kulturwerte vorgibt.

Drittens – das ist auch in der heutigen Debatte noch einmal deutlich geworden –: Wir sind uns alle der hoch komplizierten Abwägung verschiedener Rechte und Pflichten bewusst, die im Blick auf die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die betroffenen Lehrkräfte vorzunehmen ist.

Und viertens – auch das sollten wir bei dieser Gelegenheit sagen –: Es ist doch allenthalben zu spüren – in all unseren Gesprächen, in der öffentlichen Debatte und auch, wenn man den Schriftsatz des Bundesverfassungsgerichts liest –, dass alle, auch das Bundesverfassungsgericht, Neuland betreten. Wer diesen Schriftsatz liest, wer Mehrheitsvotum und Minderheitsvotum liest, der weiß: Das ist der Beginn einer Debatte, und niemand kann heute mit Sicherheit sagen, was Irrtum und was Wahrheit ist, lieber Kollege Kretschmann.

Deshalb hat es mich verwundert, dass Sie nach einer so sensiblen Debatte so apodiktisch der Mehrheit dieses Hauses Irrtum unterstellen. Ich sage es ganz offen: Ich finde das nicht in Ordnung. Ich würde umgekehrt auch nicht auf die Idee kommen, zu sagen, alles, was Sie vorschlagen, sei Irrtum. Ich finde, man kann schwerlich mit solch einer Leidenschaft, wie sie Ihnen zu Eigen ist, gegen Parallelgesellschaft, gegen Abmeldung vom Sport- und Schwimmunterricht und von Klassenfahrten sprechen, gar von Schließung von Moscheen sprechen und dann bei der ersten konkreten Maßnahme, bei der Grenzen gesetzt werden, von Irrtum reden. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Wintruff und Zeller SPD)

Da meine Vorredner aus den in der Anhörung vorgebrachten Statements hier schon zitiert haben, will ich darauf verzichten und möchte den Blick auf ein Thema richten, das zwar die einen oder anderen Vorredner bereits angesprochen haben, von dem ich aber glaube, dass es in der bisherigen öffentlichen Diskussion noch zu wenig behandelt worden ist.

Man kann nämlich neben allen Themen, die bislang angesprochen wurden, auch sagen: Der zentrale Begriff in dieser Debatte ist das Amt im öffentlichen Dienst

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

und die Frage, was mit der Wahrnehmung des Amtes im öffentlichen Dienst zu verbinden ist. Das Amt im öffentlichen Dienst dient dem Wohl der Allgemeinheit, nicht den Sonderinteressen seines jeweiligen Inhabers.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Private Interessen müssen gegebenenfalls gegenüber dem öffentlichen Wohl zurückstehen. Oder wie es Josef Isensee einmal geschrieben hat:

Das Amt bietet institutionellen Schutz gegen die Einwirkung von Partikularinteressen auf das staatliche Handeln.

Damit ist das Ethos des Amtes angesprochen, das vor allem dann zu beachten ist, wenn widerstreitende Interessen abzuwägen sind.

Das Amt ist

– so Isensee –

seinem Inhaber vorgegeben.

Niemand gibt sich selbst ein Amt; ein Amt wird verliehen, die Aufgabe zugeteilt. Der Träger/die Trägerin eines Amtes verkörpert damit auch eine Staatsfunktion, über die er/sie nicht selbst verfügen kann. Im Zweifelsfall ist auf eigene Belange und Ziele zu verzichten, wenn es darum geht, sich dem Wohl und der Sache der Allgemeinheit zu widmen.

Ich zitiere noch einmal Isensee:

Das Amt hat öffentlichen Charakter, der sich von privater Tätigkeit unterscheidet. Seine Ausübung ist auf Transparenz und Kontrollierbarkeit, seine Leistungen sind auf Publizität hin angelegt.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt zu einer Kernaussage über das Amt:

Seine Ausübung ist angewiesen auf das Vertrauen der Allgemeinheit.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Daher hat der Inhaber alles zu vermeiden, was das Vertrauen in die Amtsführung beeinträchtigen könnte. Es genügt nicht, dass eine Tätigkeit in sich korrekt ist,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

es darf auch nicht ohne Not der Schein von Unkorrektheit erzeugt werden, der ein Ärgernis schaffen und die Öffentlichkeit irritieren könnte.

Ja, es gilt, dass selbst der böse Anschein zu meiden ist. Das ist eine Kernaussage über die Wahrnehmung des Amtes im öffentlichen Dienst.

Genau darin ist formuliert, was wir meinen, wenn wir die Frage von Verbot und Erlaubnis nicht auf individuelle Motive zurückführen, von denen wir wissen, dass sie im Fall des Kopftuchs höchst unterschiedlich sein können, sondern auf den Eindruck bzw. Anschein, der damit verbunden ist.

Ich habe bereits bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass wir aus der innerislamischen Diskussion über das Kopftuch wissen, dass damit eine bestimmte Auslegung des Islam im Sinne des politischen Islamismus verbunden werden kann. Das wurde – meine Vorredner haben darauf aufmerksam gemacht – während der Anhörung von Frau Rechtsanwältin Ates unzweideutig

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

bestätigt. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, schafft das Kopftuch eine klassische Situation, in der persönliche Gründe und die damit verbundene Selbstverwirklichung einer Inhaberin des Amtes im öffentlichen Dienst, in unserem Fall in der Schule, gegenüber dem Wohl der Allgemeinheit und der Erwartung, den bösen Anschein zu vermeiden, zurückstehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wer ein öffentliches Amt übernimmt,

– ich zitiere wiederum –

bringt seine Grundrechte nicht in das Amt ein, aber er gibt sie damit nicht auf.

Wir verbieten einer Lehrerin nicht generell, ihr Kopftuch zu tragen. Das Verbot gilt ausschließlich für die Schule, das heißt für jenen öffentlichen Raum, in dem sie ihr Amt wahrnimmt.

Selbstverständlich genießt der Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin in der privaten Lebensführung, im gesellschaftlichen Wirken, in staatsbürgerlicher Aktivität die gleiche Freiheit wie jedermann.

Es wird also eine Amtskese erwartet, die ausschließlich für jenen Raum gilt, in dem das öffentliche Amt wahrgenommen wird.

(Zuruf des Abg. Wichmann SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass es gerade in einer religiös und kulturell pluraler werdenden Gesellschaft bedeutsam ist, diese Grundsätze des Amtes im öffentlichen Dienst in Erinnerung zu rufen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jawohl!)

Das Wohl der Allgemeinheit steht über persönlicher Selbstverwirklichung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle, weil es von mehreren Vorrednern angesprochen wurde, die Frage aufgreifen, was denn nun bei diesem Gesetz gemeint ist, was mit dem Hinweis auf die Verfassung und christliche Bildungs- und Kulturwerte noch möglich und was nicht mehr möglich ist.

Ich finde es verwunderlich, dass wir uns immer wieder mit einer Zurückhaltung im Hinblick auf eigene Traditionen auf das Thema des Ordenshabits bringen lassen. Was ich dazu in den letzten Wochen und Monaten gehört habe, zeigt, dass es unserer Gesellschaft wieder einmal gut täte – vielleicht im Anschluss an die Debatte über das Kopftuch –, über eigene kulturelle Grundlagen, deren religiöse Wurzeln und das, was mit dem einen oder anderen verbunden ist, zu diskutieren. Wir werden auch an dieser Debatte nicht vorbeikommen.

Aber auf die Idee zu kommen, dass ein Ordenshabit Teil des persönlichen Glaubens ist, ist ein bisschen abwegig. Mir wird ja nachgesagt, dass ich eine überdeutliche Nähe

nicht nur zur katholischen Kirche, sondern auch zu den Orden des Landes hätte.

(Abg. Stichelberger SPD: Das wissen wir!)

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie mit Ordensfrauen und mit Mönchen sprechen, dann werden Sie ziemlich unzweideutige Antworten bekommen. Das Ordenshabit ist Ausdruck der Zugehörigkeit zu einem Stand, nicht Ausdruck des persönlichen Glaubens.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist, wenn man so will, ein Symbol, das für einen Status steht. Interessant ist doch, gerade wenn ich über christliche Bildungs- und Kulturwerte spreche, dass es kaum eine Aussage gibt, die in ganz Europa so unstrittig ist wie die, dass die großen Orden in Europa wie kaum eine andere kirchliche Kraft oder Gruppe kulturschöpferisch tätig waren und sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das gilt übrigens auch für unser Land Baden-Württemberg.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ja!)

Deshalb gehört es – es gibt natürlich längst Gutachten dazu – zum Beispiel zur badischen Schulrechtstradition, dass Ordensleute selbstverständlich im Habit in einer öffentlichen Schule lehren können. Deshalb rate ich uns sehr, uns nicht auf Abwege bringen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Von uns wird auch erwartet, dass wir zu den religiösen Wurzeln unserer kulturellen Grundlagen in Deutschland stehen

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

und dass wir in einer religiös pluralen Gesellschaft – darauf haben ja einige Vorredner auch schon Bezug genommen – beides schaffen – und nur dann wird daraus eine Weiterentwicklung von Toleranz und Freiheit –: nämlich erstens klar zu sagen und dann auch entsprechend zu handeln: „Religionsfreiheit ist kein Monopol der Christen, sie gilt für gläubende Menschen, gleich, welcher Religion sie sich zugehörig fühlen“, und zweitens nicht so zu tun, als sei jedes Bekenntnis zu den eigenen Traditionen und den damit verbundenen Kulturen – und die sind nirgends in der Welt ohne religiöse Wurzeln denkbar – und jede auch damit verbundene Präsenz in einer religiös pluraler werdenden Gesellschaft problematisch.

Beides sind die zwei Seiten der einen Medaille einer Gesellschaft, die um die Mitte und das Fundament ihres eigenen Gemeinwesens weiß und zugleich jene Weltoffenheit praktiziert, die nicht zuletzt auch in manchem Schritt der Säkularisierung christlicher Werte erreicht worden ist. Das ist eine lange, eine komplizierte Geschichte mit gutem Ergebnis, und dieses gute Ergebnis muss man auch formulieren können. Dabei darf man nicht so schnell so ängstlich werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Das Urteil von 1975 über die christlichen Gemeinschaftsschulen, das Herr Kollege Birzele bereits zitiert hat, enthält hierzu sehr deutliche Aussagen, die genau diese beiden Seiten der Medaille aufgreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zu einem zweiten mir wichtigen Stichwort, dem Stichwort Integration. Auch darauf sind einige Vorredner eingegangen.

Eine Gesellschaft, in der Menschen aus unterschiedlichen nationalen, kulturellen und religiösen Herkünften leben, braucht Integration. Das beschäftigt uns quer durch die Ressorts. Wir haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen und Investitionen beschlossen, die vor allem unsere Schulen betreffen. An keiner Stelle in unserer Gesellschaft, in keiner Institution geschieht so viel im Hinblick auf Integration wie in unseren Schulen. Ich glaube, dass dies auch eine gute Gelegenheit dazu bietet, unseren Schulen einmal für diese harte Arbeit, die sie zum Gelingen der Integration auf sich nehmen, zu danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Im Blick auf die Zukunft ist völlig klar: Das erste wichtige Thema in diesem Zusammenhang ist das Thema Sprachförderung. Mit dem Programm der Landesstiftung haben wir hier einen wichtigen Schritt erreicht. Bereits 11 000 Kinder werden gefördert. Die Sprache ist nicht nur ein Schlüssel für erfolgreiche Bildung, sondern sie ist auch ein Schlüssel für gelingende Integration.

Das zweite Thema, das uns seit Jahren beschäftigt, ist der islamische Religionsunterricht. Die Frage ist: Schaffen wir es, an unseren Schulen einen solchen Unterricht einzurichten? Ich habe mehrfach betont, dass ich das für wünschenswert halte. Es kann doch niemand von uns wollen, dass ausländische Kinder ihre religiöse und kulturelle Sozialisation in Koranschulen erfahren. Eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft muss alles tun, um Parallelgesellschaften zu verhindern. Wo der Eindruck entsteht, dass über eine instrumentalisierte religiöse Bildung kulturelle Abgrenzungsversuche erfolgen, muss dem entgegengesteuert werden.

Jene Gruppen, die einen solchen Unterricht in Baden-Württemberg beantragt haben, arbeiten nun schon seit einigen Jahren mit meinem Haus und einigen Experten in einer Arbeitsgruppe. Wer daran die ganze Zeit teilgenommen hat, weiß, auf welch kompliziertem Terrain wir uns befinden. Das, was wir da erlebt haben, ist eben auch ein Stück Realität: Auch da, wo fünf Antragsteller wollen, dass etwas herauskommt, stellen sie fest, dass die Unterschiede und Differenzen im Laufe der Debatte zunächst einmal immer größer werden.

Nirgends in Deutschland konnte deshalb bislang ein Konzept entwickelt werden, das bei den islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf Konsens stößt. Deshalb werden wir auch in dieser Frage viel Geduld brauchen, um zu tragfähigen Konsensen zu kommen, aber wir werden unsere Bemühungen in dieser Sache fortsetzen.

Das dritte Thema ist vom Kollegen Kretschmann angesprochen worden. Im Alltag unserer Schulen spielen Sportunter-

richt, Schwimmunterricht, Klassenfahrten eine große Rolle. Wir haben dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts entsprochen: Es gibt in Baden-Württemberg ab der siebten Klasse keinen koedukativen Sportunterricht; der Sportunterricht ist nach Geschlechtern getrennt. Dann können wir aber auch erwarten, dass Schülerinnen nicht abgemeldet werden, und wir müssen darauf bestehen, dass sie am Schwimmunterricht teilnehmen.

Wenn Sie sagen, das seien alles ungelöste Probleme, sage ich Ihnen aber auch: Das ist ein bisschen ungerecht den Schulen gegenüber. Die Schulen haben eine klare Vorgabe. Die Schulen bemühen sich darum, dass diese Vorgabe eingehalten wird. Sie verhandeln mit den Eltern, die ihre Kinder abmelden wollen. Aber ich sage Ihnen: Wenn wir den ersten Prozess über diese Frage eröffnen, dann bin ich auch wieder gespannt, wer alles freudig diesen Prozess begrüßt und sagt: Wunderbar, dass wir mit Eltern vor Gericht gehen, die ihre Kinder vom Sportunterricht oder Schwimmunterricht abmelden. Ich will damit sagen: Ich bin der Meinung, dass der Bezug auf die Religionsfreiheit nicht zu Risiken in der Rechtsordnung führen darf, auch nicht im Hinblick auf das Schulgesetz,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

und dass wir darauf bestehen müssen, dass es aber gleichzeitig in der Realität in der Schule vor Ort immer wieder auch vorkommen wird, dass versucht wird, die Dinge über das Gespräch, den Dialog, die Verhandlung zu lösen, und das nicht immer gelingt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir Toleranz nicht mit Ignoranz verwechseln dürfen und dass nicht unter Angabe – noch einmal gesagt – religiöser Gründe kulturelle Abgrenzung durchgesetzt wird, die zum Schaden von muslimischen Schülerinnen und Schülern führt. Wir müssen auf der Einhaltung der Rechtsordnung bestehen. Die Auslegung der Religionsfreiheit kann nicht so weit gehen, dass sie in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu Rissen in der Rechtsordnung führt. Zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört auch, Grenzen zum Schutz ebendieser Freiheit zu setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Letzter Punkt zu dieser Frage der Integration und zu der Frage, was wir tun, um Integration zu fördern: Natürlich haben wir auch längst in unseren Schulen Regelungen, die Rücksicht nehmen auf die Glaubenspraxis religiöser Minderheiten. Deshalb ist in der Schulbesuchsordnung von Baden-Württemberg festgelegt, dass muslimische Schülerinnen und Schüler am Fest des Fastenbrechens oder am Opferfest aufgrund eines schriftlich zu stellenden Antrags für einen Tag beurlaubt werden. Niemand darf wegen seines Glaubens benachteiligt werden. Das heißt auch, wir achten die religiösen Festtage unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, diese Feste zu feiern. Das halte ich auch für richtig, weil alle berechnete Furcht vor einem politischen Islamismus und die berechnete Ablehnung kultureller

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Abgrenzung uns nicht zu einer generellen Ablehnung des Islam als Religion verführen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Das setzt aber auch vertrauensbildende Maßnahmen aufseiten des Islam voraus. Wo bleiben denn die eindeutigen Zeichen der Ablehnung von Gewalttaten, zum Beispiel des Anschlags in Madrid, seitens muslimischer geistlicher Führer?

(Abg. Kiefl CDU: Sehr richtig!)

Wo bleibt die klare Distanzierung gegenüber Gewalt? Auch das gehört zum Thema Integration.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Pfister FDP/DVP und Kretschmann GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Gesetzentwurf heute verabschieden, dann haben wir die vom Bundesverfassungsgericht geforderte gesetzliche Grundlage geschaffen.

Damit ist unsere Arbeit nicht beendet. Wir müssen mehr tun; wir müssen all jene Kräfte und Initiativen tatkräftig unterstützen, die sich um eine Verständigung zwischen Kulturen und Religionen bemühen. Wir müssen diesen Dialog fördern. Das wird nur dann gehen, wenn wir uns auch um die Vergewisserung unserer eigenen kulturellen Grundlagen und ihrer religiösen Wurzeln bemühen. Sie gehören zentral zu dem, was eine Gesellschaft zusammenhält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie gehören zu dem, was Orientierung stiftet und Halt gibt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir dürfen nicht zulassen, dass Deutschland international als ein Land gilt, in dem sich der politische Islamismus entfalten kann.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir müssen deutlich machen, dass unser gemeinsames Fundament – das gemeinsame Fundament aller, die in Deutschland leben, unabhängig von kultureller, nationaler und religiöser Herkunft – das Grundgesetz und die Landesverfassungen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir dürfen bei allen zu Recht geführten ökonomischen Debatten nicht unsere kulturpolitischen Debatten vernachlässigen, die für die Identität einer Gesellschaft wichtig sind. Wir dürfen vor allem im Dialog mit dem Islam nicht den Eindruck erwecken, unsere Identität alleine über Wohlstand, Konsum und Materialismus zu definieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir dürfen kein geistiges Vakuum entstehen lassen, das unsere Gesellschaft orientierungslos werden lässt. Wir müssen

zu unseren kulturellen und religiösen Traditionen, die Eingang in die Verfassung gefunden haben, wirklich aktiv und offensiv stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir müssen uns beteiligen an der Debatte über die kulturelle Identität Europas. Diese Debatte steht Europa bevor; das zeigt die Debatte über die EU-Verfassung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich danke den Fraktionen des hohen Hauses sehr dafür, dass wir in den vergangenen Wochen und Monaten die Debatte mit hoher Sensibilität führen konnten. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und den jetzigen Weg nach bestem Wissen und Gewissen gewählt.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Ihre Zustimmung zu geben.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß einer Delegation der Kantonsparlamente Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden unter Leitung von Herrn Großratspräsident Johann Brülisauer und Herrn Kantonsratspräsident Peter Langenauer. Die Delegation wird begleitet von Herrn Generalkonsul Pius Bucher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus Appenzell, ich möchte Sie und Herrn Generalkonsul Bucher nochmals offiziell hier im Plenum des Landtags von Baden-Württemberg herzlich begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in unserer Landeshauptstadt.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich der Mehrheit dieses Hauses Irrtum vorgeworfen habe – das ist ganz ohne Pathos gemeint –, meint das nur, dass wir glauben, dass wir richtig und Sie falsch liegen. Wenn das nicht so wäre, hätte ich unseren Gesetzentwurf ja zurückziehen müssen.

(Abg. Fleischer CDU: Also ein ganz normaler Irrtum!)

Mehr ist damit erst einmal, glaube ich, gar nicht gemeint. Dieser Vorwurf, dass Sie irren, ist letztlich aus einer genauen Analyse der Anhörung erfolgt. Das habe ich wohl präzise dargelegt. Ich bitte also, diesen Vorhalt jetzt nicht zu überhöhen.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Wenn man wie wir der Ansicht ist, dass man eine Entscheidung darüber, ob man einer Lehramtsbewerberin das Tragen eines Kopftuchs erlaubt, nicht unabhängig davon machen kann, in welchem Kontext dies geschieht, und nicht unabhängig von den Intentionen der Kopftuchträgerin selbst treffen kann, dann ist

(Kretschmann)

die Schule dafür natürlich der richtige Ort, denn es kann sich doch überhaupt immer nur vor Ort konkret darstellen, aus welchen Gründen die Lehramtsbewerberin das Kopftuch trägt und ob sie auf der anderen Seite eine emanzipierte Frau ist, die auf dem Boden unserer Verfassung steht. Das kann sich überhaupt nur vor Ort entfalten. Nur dort kann man das letztlich feststellen. Also muss man auch dort darüber entscheiden. Wo soll man denn sonst darüber entscheiden?

Unser Vorschlag heißt nicht, dass wir die Probleme an die Schule herunter verlagern, sondern die Schule ist der richtige Ort, um auch die Grundrechte der Lehramtsinhaberin mit zu berücksichtigen. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Wieser CDU: Jetzt ist doch alles besprochen! – Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Ob das Tragen eines Kopftuchs die Integration fördert oder behindert, kann man so pauschal überhaupt nicht sagen. Wir können einmal davon ausgehen: Wenn eine Frau, die das Kopftuch trägt, es ausschließlich trägt, weil sie das für ihre religiöse Pflicht hält, und ansonsten eine ganz normale Lehrerin ist mit allem, was man von ihr erwartet, dann kann das sehr wohl integrativ wirken. Sie kann zum Beispiel kopftuchtragende Schülerinnen dazu ermutigen, dass sie es nur tragen, wenn sie es freiwillig tun – so, wie sie selbst auch. Dann hat das natürlich etwas Integratives. Sie kann sie dazu ermutigen, dass sie mit auf außerunterrichtliche Veranstaltungen gehen. Das alles kann sein. Das hängt immer von der ganz konkreten Situation ab. Man kann das weder pauschal befürworten noch pauschal ablehnen.

Natürlich können sich auch muslimische Kinder nicht integriert fühlen, wenn muslimische Lehrerinnen kein Kopftuch tragen, weil sie vielleicht der Ansicht sind, diese hielten sich nicht an die religiösen Gebote. Solche Pauschalurteile bringen uns da überhaupt nicht weiter.

Jedenfalls – und das ist das Entscheidende – können wir nicht davon ausgehen, dass jemand, der eine Kippa oder ein Kopftuch oder ein Kreuz trägt, andere missionieren will. Das können wir überhaupt niemandem unterstellen. Es ist auch im Islam eine Realität, dass es dort Muslimas gibt, die meinen, man müsse ein Kopftuch tragen, und andere, die das nicht meinen. Der zweite Teil ist sogar die Mehrheit. Auch da besteht also Pluralität. Wir können erst einmal davon ausgehen, dass jemand, der ein Kopftuch trägt, es ausschließlich deswegen trägt, weil er es für sich selbst für verpflichtend hält, aber keinen anderen damit missionieren möchte, dass dieser das auch tragen müsse.

(Abg. Röhm CDU: Und wer kontrolliert das?)

Das ist, glaube ich, einfach Praxis in einer liberalen Gesellschaft. Dieser Binnenpluralismus ist in allen Religionen vorhanden, auch im Islam.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Jetzt gehe ich noch einmal auf die Frage ein, wie so ein Konflikt an der Schule eigentlich geregelt wird. Das ist hier ja noch einmal die große Frage gewesen.

(Abg. Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Was ist da das Entscheidende? Das Entscheidende ist, dass die subjektive Motivation der Kopftuchträgerin nicht völlig außen vor bleiben kann. Professor Jestaedt hat sehr richtig gesagt: Je mehr die Person durch ihr ganzes Verhalten darlegt, dass sie das Kopftuch aus rein persönlichen Gründen trägt, umso weniger können Proteste dagegen Gewicht haben. Man kann den Empfängerhorizont von Eltern nicht absolut setzen. Es würde ja Mobbing und Querulantenentum in unserem Schulwesen Tür und Tor öffnen, wenn völlig unabhängig von der Person, die zu beurteilen ist, einfach jeder über diese Person behaupten kann, was er möchte, um zum Ergebnis zu kommen, sie störe den Schulfrieden. Das ist ganz undenkbar, glaube ich.

Vielmehr ist gerade entscheidend – da können wir uns jetzt, glaube ich, noch einmal auf drei Verfassungsrechtler von vier, die wir gehört haben, stützen –, dass das Verhalten der Person insgesamt mit berücksichtigt werden muss. Es kann nicht völlig außen vor bleiben. Deswegen wird die Beantwortung der Frage, ob so etwas den Schulfrieden stört, doch in erster Linie bei den Gremien, die dafür zuständig sind, liegen und letztendlich bei der Schulleitung und der Schulaufsicht, wenn es da Unklarheiten gibt. Hier kann nicht einfach nur der reine Elternwille greifen.

Dann möchte ich als Letztes noch zu der Frage kommen: Was ist jetzt mit der Ordensstracht? Ist das eine religiöse Bekundung oder nicht? Frau Kultusministerin Schavan, ich glaube, wir beide müssen uns natürlich nicht gegenseitig katholisch machen.

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Ihr seid es schon!
– Abg. Pfister FDP/DVP: Ihr seid es schon genug!
– Abg. Stichelberger SPD: Schlimmer geht es immer!)

Ich glaube, man könnte jetzt viel darüber reden, aus welchen Gründen eine moderne Ordensfrau ein Ordenshabit trägt oder auch nicht. Das sollten wir, glaube ich, unterlassen. Er steht uns in unseren politischen Funktionen nämlich gar nicht zu, das zu machen. Was ich aber sagen wollte und jetzt noch etwas schärfer sage: Wir können das Ordenshabit nicht auf das Niveau einer bayerischen Lederhose stellen.

(Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Blenke CDU: Manche Reden werden besser, wenn man aufhört!)

Das meine ich, ganz genau. Das Tragen eines Ordenshabits hat nicht einfach nur Traditionsgründe, sondern eindeutig religiöse Motive und Gründe, wie immer man das auch im Einzelnen wertet. Es kann doch nicht sein – ich glaube, dagegen würde sich jede Nonne entschieden wehren –, dass sie in ihrer religiösen Kleidung sozusagen auf ein reines Traditionsgehebe reduziert wird. Nur das und nicht mehr habe ich behauptet und andere auch. Wenn das aber der Fall ist, ist es – wohlgemerkt, im verfassungsrechtlichen Sinn – eine Glaubensbekundung und eine Bekenntnishandlung und nicht einfach nur eine Traditionshandlung. Wenn das der Fall ist, unterliegt es dem Gleichheitsgrundsatz, den uns das Bundesverfassungsgericht strikt anmahnt. Nur das wollte ich damit sagen.

Im Übrigen: Was haben uns bitte die Ordensfrauen getan, dass wir sie nun aus der Schule drängen sollten?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nichts!)

(Kretschmann)

Dafür gibt es wirklich überhaupt keinen Grund.

(Abg. Wacker CDU: Das will doch keiner!)

– Das war jetzt eine Formulierung, die Professor Mahrenholz gebracht hat.

(Abg. Mack CDU: Die war aber nicht zutreffend!)

Unser Gesetzentwurf hat genau die Intention, zu ermöglichen, dass Frauen im Ordenshabit unterrichten können. Was sollte denn dagegen sprechen? Und warum kann man den Kindern nicht zumuten, das einfach hinzunehmen, dass jemand eine religiöse Bekleidung trägt, weil er davon überzeugt ist, dass er sie tragen muss? Ansonsten hat es doch auf die, die es anschauen müssen, erst einmal überhaupt keinen Einfluss. Ich finde, das ist doch das Mindestmaß an Toleranz, das man gegenüber Menschen verlangen kann, die religiöse Kleidungsstücke tragen, dass man das einfach akzeptieren kann. Das ist doch wohl das Minimum von Toleranz, wenn sie damit keine anderen Absichten verfolgen außer ihren persönlichen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich darf noch einmal zusammenfassend sagen: Es geht uns um zwei wichtige Punkte: einmal darum, Gleichbehandlung zu gewährleisten und deswegen offen zu sein für religiöse Bezüge in der Schule und nur im Konfliktfall dahinter zurückzugehen.

Zweitens: Solche Grundrechte wie die Religionsfreiheit, Frau Kultusministerin, sind keine Partikular- und Sonderinteressen, sondern es sind Grundrechte. Jeder, der diese Grundrechte lebt, auch als Amtsträger, strahlt etwas von unserer Rechtsordnung aus, die ja darauf beruht, dass wir alle diese Grundrechte wahrnehmen können und sie auch wahrnehmen sollen. Das ist das eine.

Das Nächste ist, dass wir in der gesamten Tradition auch des Beamtenrechts und der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums immer davon ausgehen, dass wir im Einzelfall entscheiden müssen, ob jemand für den Schuldienst oder den öffentlichen Dienst allgemein geeignet ist oder nicht. Aus dieser Tradition können wir nicht völlig herauspringen; das hielte ich für völlig unangemessen.

Im Übrigen darf ich noch anmerken, dass ich mich etwas gewundert habe, dass die Justizministerin in eine Debatte,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die war den ganzen Tag da!)

in der es um fundamentale Rechtsfragen ging, nicht eingegriffen hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2793, abstimmen. Abstimmungs-

grundlage ist dabei Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 13/3071.

Ich rufe

Artikel 1

und dazu die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 13/3071, auf. Wer dem Artikel 1 mit der Änderung nach Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 1. April 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2837, abstimmen. Abstimmungsgrundlage ist wiederum die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 13/3071. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen in Ziffer 2 dieser Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2837, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben noch über Ziffer 3 der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3071 abzustimmen. Sie stimmen der Ziffer 3 zu? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Nach § 100 unserer Geschäftsordnung erhält Frau Abg. Rudolf das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Christine Rudolf SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem nach den Ausführungen, die Herr Kretschmann gerade gemacht hat, noch einmal

(Christine Rudolf)

ausdrücklich betonen, dass ich beiden Gesetzesvarianten, die heute zur Abstimmung gestellt waren, nicht zugestimmt habe.

Ich bin mit Ihnen allen in dem Ziel einig, dass wir unsere Schüler und Schülerinnen an baden-württembergischen Schulen vor Fundamentalismus schützen müssen. Ich halte aufgrund meiner Erziehung und meines Aufwachsens in einem abendländischen Land mit christlichen Traditionen das Kopftuchtragen von Frauen für ein Zeichen von Diskriminierung.

Ich bin aber nach der intensiven Beschäftigung mit diesem Thema, vor allem in der Jugendenquetekommission, der tiefen Überzeugung, dass wir es heutzutage auch in Baden-Württemberg mit einer Jugend zu tun haben, die sehr wohl um die Probleme unserer Gesellschaft weiß. Das betrifft zum Beispiel das Thema Arbeitslosigkeit. Kinder und Jugendliche haben Angst, später keine Rente zu bekommen. Ich bin der Überzeugung, dass auch die Angst vor Fundamentalismus, die unsere Gesellschaft umtreibt, in den Köpfen von Kindern und Jugendlichen ein Thema ist.

Deswegen halte ich es nicht für eine Schutzfunktion, dieses Thema aus der Schule in irgendeiner Form ausklammern zu wollen. Vielmehr bin ich der tiefen Überzeugung, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen an baden-württembergischen Schulen – gerade an diesem Ort – darin stärken müssen, ihre eigene Meinung zu finden und sie kritisch vertreten zu können.

Die SPD-Fraktion bemüht sich in diesem Haus schon seit langem, die Schule als Lebensraum zu definieren und Lernsituationen herbeizuführen, die näher am Leben sind. Fundamentalismus und Angst vor Fundamentalismus – vor islamischem, aber auch vor anderem – sind Themen, die unsere Gesellschaft umtreiben. Deswegen müssen sie meines Erachtens in der Schule besprochen werden und dürfen nicht ausgeklammert werden.

Es gibt noch einen zweiten Grund, der mich dazu bewegen hat, diesen Gesetzentwürfen nicht zuzustimmen. Gerade die deutsche Geschichte zwingt uns dazu, sehr genau darüber nachzudenken, welche Funktion Autoritäts- und Respektspersonen vor Kindern in unserer Gesellschaft haben. Ich halte es für falsch, Kindern darzustellen und vorzumachen, dass die Person, die vor ihnen in der Klasse steht, eine neutrale Person ist. Jede Person, die vor anderen Menschen redet und handelt, bringt einen Teil ihrer eigenen Grundüberzeugung ein.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

Deswegen halte ich es für geboten, unsere Kinder und Jugendlichen an den baden-württembergischen Schulen in einem kritischen Diskurs zu begleiten und anzuhalten, der Person, die als Lehrkraft vor ihnen in der Klasse steht, Respekt entgegenzubringen, aber sie auch in die Lage zu versetzen, eine eigene, davon unabhängige Meinung zu vertreten, und sie, wenn es sich um Mädchen aus islamischgläubigen Familien handelt, darin zu stärken, diese Haltung auch im Elternhaus zu vertreten.

Vielen Dank.

Präsident Straub: Ebenfalls nach § 100 der Geschäftsordnung erhält Frau Abg. Dederer das Wort.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte eine kurze Erklärung zur Abstimmung abgeben. Ich tue das auch im Namen des Kollegen Thomas Oelmayer aus meiner Fraktion.

Wir haben dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zugestimmt, weil wir davon überzeugt sind, dass das Neutralitätsgebot des Staates, das in unserer Verfassung ja unzweifelhaft steht,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

nur durch eine laizistische Lösung garantiert und umgesetzt werden kann,

(Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

die Lehrerinnen und Lehrern das Tragen von religiösen Symbolen jeglicher Art untersagt.

Der zweite Grund ist: Wir sehen den Gleichheitsgrundsatz verletzt, wenn das eine religiöse Symbol erlaubt wird und das andere religiöse Symbol verboten wird.

Wir haben auch den Gesetzentwurf, den unsere Fraktion mehrheitlich eingebracht hat, nicht mitgetragen. Das geht auf zwei Gründe zurück: Zum einen stehen wir der Verlagerung des Konflikts in die Schulen sehr kritisch gegenüber. Zum anderen – das ist für uns beide der Hauptgrund gewesen – befürchten wir, dass eine Einzelfallprüfung letztlich zu einer Gewissensprüfung führen wird, und auch sie ist durch unser Grundgesetz eindeutig untersagt.

Vielen Dank.

Präsident Straub: Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich weise noch darauf hin, dass Punkt 2 der Tagesordnung abgesetzt ist.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:00 Uhr mit Punkt 4 der Tagesordnung fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:24 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:02 Uhr)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/3056

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Kalkschachtolen in Blaustein-Herrlingen

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Herr Abg. Oelmayer, würden Sie bitte Ihre Anfrage verlesen.

(Minister Dr. Palmer: Oh, der Oeli! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Jetzt sind wir gespannt!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber selbstverständlich. – Im Zusammenhang mit dem Kalkschachtofen in Blaustein-Herrlingen habe ich zwei Fragen an die Landesregierung:

- a) Sind die öffentlichen Bekundungen des Vorsitzenden des Zweckverbands „Wasserversorgung Ulmer Alb“ zutreffend, wonach in dem von der Firma Märker in Blaustein-Herrlingen geplanten Kalkofen als Sekundärbrennstoff ein Abfallprodukt aus der chemischen Industrie aus Italien wie in einer von derselben Firma in Nördlingen betriebenen Anlage eingesetzt werden soll?
- b) Ist es des Weiteren zutreffend, dass bereits vor vier Jahren ein zur Wasserversorgung genutzter Tiefbrunnen vom Zweckverband „Wasserversorgung Ulmer Alb“ abgeschaltet wurde, um die vom Kalkabbau ausgehenden Gefahren für die Wasserversorgung auszuschließen?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abg. Oelmayer wie folgt:

Zu a: Soweit hier bekannt, wurde durch das Landratsamt Donau-Ries eine Genehmigung zum Einsatz von Ersatzbrennstoffen für das Werk der Firma Märker in Harburg/Bayern erteilt. Der Ersatzbrennstoff, der dort eingesetzt wird, soll aus einem Werk der chemischen Industrie in Italien stammen. Ob in der geplanten Anlage in Blaustein-Herrlingen ähnliche Ersatzbrennstoffe eingesetzt werden sollen, kann erst nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen beurteilt werden.

Zu b: Der Brunnen Ehrenstein wurde vor vier Jahren außer Betrieb genommen. Der Grund waren Verunreinigungen mit dem Pflanzenschutzmittelwirkstoff Atrazin, die eine weitere Nutzung des Brunnens für die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht zuließen. Bei einem weiteren Betrieb des Brunnens hätte eine Beeinträchtigung durch den beabsichtigten Untertageabbau der Firma Märker allerdings nicht ausgeschlossen werden können. Deswegen hat sich die Vorgängerin der Firma Märker, die Firma Weißkalk, bereit erklärt, die durch die Aufgabe des Brunnens Ehrenstein erforderliche Erschließung eines anderen Wasservorkommens mitzufinanzieren. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Zweckverband „Wasserversorgung Ulmer Alb“ und der Firma Weißkalk wurde abgeschlossen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Oelmayer, bitte sehr.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich hätte noch zwei Zusatzfragen.

Erstens: Ist der Landesregierung der Stand des Genehmigungsverfahrens bekannt? Es wird ja schon über die Medien in der Ulmer Region öffentlich berichtet, welche Brennstoffe usw. dort eingesetzt werden sollen.

Die zweite Zusatzfrage: Wenn der Tiefbrunnen damals aufgrund der möglichen Gefahren für die Trinkwasserversorgung geschlossen worden ist: Geht die Landesregierung nicht davon aus, dass beim Einsatz chemischer Brennstoffe auch eine Gefahr für die dortige Trinkwasserversorgung bestehen würde?

Staatssekretär Mappus: Herr Abg. Oelmayer, zu Ihrer ersten Nachfrage: Wie Sie wissen, ist nicht alles, über das medial spekuliert wird, auch zutreffend. Deshalb werden wir nach Abschluss des Verfahrens das Ganze begutachten, aber nicht inmitten des Laufes des Verfahrens darüber spekulieren.

Zu Ihrer zweiten Nachfrage: Ich gehe davon aus, dass es so, wie es schlussendlich gelaufen ist, in jeglicher Hinsicht korrekt war.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Danke schön, Herr Staatssekretär.

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Fremdfinanzierte demoskopische Erhebungen im Interesse der Landesregierung?

Bitte sehr, Frau Abg. Dederer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Fragen an die Landesregierung:

- a) Gibt es Fälle und gegebenenfalls welche, in denen die Landesregierung oder einzelne Ministerien bei der Vorbereitung und Erhebung von demoskopischen Stichproben in der 12. und 13. Legislaturperiode mit Firmen und gegebenenfalls welchen zusammengearbeitet haben, ohne selbst als Auftraggeber in Erscheinung getreten zu sein?
- b) Werden gegebenenfalls solche Kooperationen im Rahmen der Korruptionsprävention überprüft und, wenn ja, wie und durch welche Stellen?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Palmer.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung nehme ich zu den Fragen der Kollegin Dederer wie folgt Stellung:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung: Die Frage richtet sich an die gesamte Landesregierung. Deshalb nimmt heute auch das Staatsministerium Stellung. Wie Sie wissen, wird Herr Kollege Wirtschaftsminister Dr. Döring im Untersuchungsausschuss noch befragt werden können.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Zur Frage a: Eine kurzfristige Abfrage durch das Staatsministerium im Sinne Ihrer Anfrage hat Fehlanzeigen durch die Ressorts mit einer Ausnahme erbracht: Das Wirtschaftsministerium hat mitgeteilt – ich zitiere –:

Ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums hat im Zusammenhang mit einer infas-Umfrage im Jahre 1999 Themenkomplexe zur Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg vorgeschlagen.

Zum Frageteil b: Auch dazu gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Den Zusammenhang der Fragen verstehe ich nicht ganz. Deshalb kann ich nur abstrakt Stellung nehmen. Aber das tue ich natürlich gern.

Selbstverständlich ist für die Landesregierung die Korruptionsprävention ein wichtiges Anliegen. Die Landesregierung hat am 21. Juli 1997 eine umfassende Regelung der den Behörden obliegenden Tätigkeiten zur Korruptionsverhütung und Korruptionsbekämpfung erlassen. Sie finden diese im Gesetzblatt 1997 auf Seite 487. Sie hat 1998 durch ein Merkblatt alle Bediensteten des Landes und 2001 mit einem besonderen Prüfraster insbesondere die Behördenleitungen auf ihre Pflichten und bestehende Gefahren aufmerksam gemacht. Alle Behördenleitungen haben die Pflicht, jeden aufkommenden Verdacht zu prüfen und bei Bedarf auch die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang aber auch eine Feststellung, die in diesen entsprechenden Richtlinien enthalten ist: Bei der Bekämpfung von Korruption gilt für den Behördenleiter zuerst eine Plausibilitätsprüfung. Die zweite Voraussetzung ist, dass Verdachtsmomente mit Umsicht bewertet werden müssen. Vorverurteilungen müssen ausgeschlossen werden. Ich zitiere aus der Verwaltungsvorschrift wörtlich:

Achten Sie besonders darauf, dass auch die Anzeichen und Umstände bedacht werden, die zugunsten des Betroffenen sprechen.

Ich rate also jedem, der hier eine solche Frage stellt, mit einer hohen Sensibilität an dieses Thema heranzugehen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, nachdem der Komplex „Durchführung und Kostenträgung für eine Meinungsumfrage im Zusammenhang mit der Firmengruppe FlowTex“ Gegenstand der Aufklärung im Untersuchungsausschuss ist und dazu zwei Beweisanträge vorliegen, die demnächst behandelt werden, weise ich vorsorglich darauf hin, dass ich keine Zusatzfragen zulassen werde, die sich auf diesen Komplex bzw. auf das Verhalten von Wirtschaftsminister Dr. Döring in diesem Zusammenhang beziehen.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ich probiere es trotzdem einmal!)

Frau Abg. Dederer, bitte schön.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, die Geschäftsordnung ist mir in diesem Fall bekannt. Wie Sie aus meiner Fragestellung ersehen, werde ich mich auch daran halten.

Herr Minister Dr. Palmer, darf ich zur Klarstellung noch einmal nachfragen: Aus Ihrer Aussage kann ich entnehmen, dass es nur einen einzigen Fall gab, bei dem es eine Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und einem entsprechenden Unternehmen im Jahr 1999 gab. Ist das richtig?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie haben eine präzise Frage gestellt, die ich zitieren will:

Gibt es Fälle und gegebenenfalls welche, in denen die Landesregierung oder einzelne Ministerien bei der Vorbereitung und Erhebung von demoskopischen Stichproben in der 12. und 13. Legislaturperiode mit Firmen und gegebenenfalls welchen zusammengearbeitet haben . . . ?

Diese Frage habe ich präzise beantwortet.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage von Herrn Hunzinger in der „Südwest Presse“ vom 25. März, der ausgeführt hat, vielmehr sei es in der Branche das Üblichste auf der Welt, dass man auf eigene Rechnung demoskopische Stichproben erhebe und dabei auch mit Behörden und Ministerien zusammenarbeite?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Dederer, diese Zusatzfrage möchte ich aus den genannten Gründen nicht zulassen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was hat die mit FlowTex zu tun? Es geht um die Frage, ob das üblich ist! Entschuldigung! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Und das hat mit FlowTex nichts zu tun!)

Herr Minister Dr. Palmer, bitte schön.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Ich beantworte die Frage gerne. Sie werden Gelegenheit haben, Herrn Hunzinger im Untersuchungsausschuss im April zu befragen. Ich habe gesehen, dass er kommt oder dass Sie ihn zumindest eingeladen haben. Dann können Sie die Fragen an ihn richten.

Ich bin doch als Mitglied der Landesregierung überhaupt nicht in der Lage, Äußerungen von Herrn Hunzinger hier vor dem Parlament zu interpretieren. Wo kämen wir denn hin, wenn ich das täte?

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sie können es doch bewerten!)

– Ich habe dazu keinen Anlass.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, ist es üblich, dass Ressorts der Landesregierung in der beschriebenen Weise mit Instituten für Demoskopie zusammenarbeiten?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Ich habe auf die konkrete Frage der Frau Kollegin Dederer das Notwendige und Ausführliche und damit auch, glaube ich, das auf Ihre Frage Zutreffende gesagt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Zusatzfrage. Herr Abg. Schmid, bitte schön.

Abg. Schmid SPD: Herr Palmer, das Staatsministerium besitzt ja umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Umfragen. Ist es aus der Erfahrung des Staatsministeriums angeraten, ein Institut wie infas damit zu beauftragen, eine Marktuntersuchung zu Wertstoffen in Ägypten durchzuführen?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Wissen Sie: Diese Frage richtet sich nicht an die Landesregierung von Baden-Württemberg. Es geht um eine private Firma. Aus der Presse haben wir Kenntnis von einer solchen Umfrage bekommen. Diese Frage ist deshalb von der Landesregierung nicht zu beantworten.

(Abg. Schmid SPD: Würden Sie so etwas machen?
– Heiterkeit)

Die Landesregierung hat sich überhaupt nicht mit dieser Frage der Wertstoffsammlung in Ägypten beschäftigt. Deshalb ist Ihre Frage rein theoretisch. Das wissen Sie auch. Deshalb kann ich Ihnen darauf auch keine Antwort geben.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, dann will ich die Frage präzisieren: Hat das Staatsministerium in der Vergangenheit Aufträge an die Firma infas erteilt?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Wir haben bei selbst finanzierten Umfragen – ich habe das ja bei den Beratungen an den letzten oder vorletzten Plenartagen, glaube ich, dargestellt – mit unterschiedlichen Instituten zusammengearbeitet. Sicher hat man über die vergangenen Jahrzehnte – zumindest kann ich das nicht ausschließen – auch einmal mit infas zusammengearbeitet. Ich habe aber vor dem Parlament bereits dargestellt, dass wir uns bei den Umfragen, die staatlich bezahlt werden, unterschiedlichster Institute – die hier aber nicht erfragt werden – bedienen.

Und was die konkrete Frage zu infas anbelangt, müsste ich das prüfen. Da dies von der Mündlichen Anfrage nicht erfasst war, habe ich das gar nicht untersuchen lassen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das könnten Sie aber nachliefern?)

– Das liefere ich selbstverständlich und gerne nach.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Boris Palmer, eine zweite Zusatzfrage.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, würden Sie mir widersprechen, wenn ich sage: „Es ist innerhalb der Landesregierung üblich, wie das Wirtschaftsministerium mit der beschriebenen Firma zusammenzuarbeiten“?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Ich habe Ihnen bzw. der Frau Kollegin Dederer auf die konkrete Frage, welche Ministerien bei der Vorbereitung und Erhebung von Umfragen mit Firmen zusammengearbeitet haben, gesagt, dass eine Umfrage eine solche Zusammenarbeit ergeben hat, und zwar dort auch nur beschränkt darauf, dass ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums bei der Fragestellung behilflich war. Weitere Vorgänge sind uns nicht bekannt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie würden widersprechen?)

– Ich habe damit, glaube ich, die Frage beantwortet.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist diese Anfrage beantwortet.

(Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Nutzung von staatlichen Waldwegen durch Betreiber von Windkraftanlagen

Bitte sehr, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung in Bezug auf die Nutzung von staatlichen Waldwegen durch Betreiber von Windkraftanlagen:

- Inwieweit treffen Presseberichte zu, wonach das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum von sich aus und/oder auf Betreiben von Mitgliedern der Landesregierung der Forstdirektion Freiburg und dem Landratsamt Rastatt Weisung erteilt hat, wonach Windkraftanlagenbetreibern die Nutzung von Staatsforstwegen generell zu untersagen ist?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage spricht die Forstverwaltung dieses Verbot aus?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Minister Stächele.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist erklärter Wille der Landesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien sinnvoll und verantwortungsbewusst auszuweiten.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

(Minister Stächele)

Bei Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen ist deshalb unter diesem Gesichtspunkt „sinnvoll und verantwortungsbewusst“ unter anderem – aber auch nicht mit minderem Gewicht; da wird man sicher zustimmen – auf den Schutz der Landschaft zu achten. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Zeiten nicht ausreichender Windkapazität – das wissen wir – ist zudem eine Regelreserve aus herkömmlichen Kraftformen erforderlich, was bei einer Gesamtabwägung zu einer suboptimalen Nutzung von Windkraft für die Energiegewinnung führt. Deshalb setzt die Landesregierung von Baden-Württemberg nach dieser grundlegenden Abwägung im Bereich erneuerbarer Energien verstärkt auf die Stromgewinnung etwa aus Wasserkraft und Biomasse.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat an beide Forstdirektionen ein Schreiben gerichtet, um bestehende Unklarheiten bezüglich der Nutzung von Flächen im Eigentum des Landes im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen zu beseitigen. Eine Weisung an das Landratsamt Rastatt ist nicht ergangen. Hierfür wäre das Ministerium ebenso wenig zuständig wie die Forstdirektion.

Dann zur zweiten Frage: Die Landesforstverwaltung handelt in Fällen der Entscheidung über die Zurverfügungstellung von Landesflächen nicht hoheitlich, sondern als Grundstückseigentümer, für den auch das bürgerliche Recht seine Anwendung findet. Das Recht, dabei die existierenden rechtlichen Spielräume auszunutzen, besteht für das Land als Grundstückseigentümer gleichermaßen wie für jeden anderen. Das Schreiben an die Forstdirektion war erforderlich geworden, um Klarheit für den nachgeordneten Bereich und im frühen Vorfeld Planungssicherheit für die beteiligten Akteure, etwa Gemeinden oder Investoren, herzustellen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Minister, sind Sie nicht der Meinung, dass das Land bei der Genehmigung der Befahrung solcher Waldwege die Interessen von Betroffenen gleichgewichtig zu bewerten hat? Insofern ist es mir unverständlich – vielleicht könnten Sie das jetzt einmal erklären –, warum bei der Nutzung dieser Waldwege durch die Firmen, die dort Gasleitungen, Stromleitungen und Ähnliches bauen,

(Zuruf von der SPD: Biomasse!)

kein Widerspruch erhoben wurde, aber in diesem Fall, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Forstbehörden offensichtlich Widerspruch eingelegt haben. – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Was hat eigentlich die Anhörung der entsprechenden Fachbehörden ergeben, die im Rahmen dieses Verfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beteiligt waren?

(Abg. Hauk CDU: Das spielt keine Rolle! Das ist eine Eigentumsfrage!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Zunächst zur ersten Frage: Ich weiß nicht, wie man sich da auf irgendeinen Gleichbehandlungsgrundsatz berufen kann. Es geht darum – das habe ich gesagt –, einen erklärten politischen Willen – und für dezidierte politische Willensgebung ist die Landesregierung bekannt – umzusetzen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Dieser heißt, dass wir in der Tat nach gründlicher Abwägung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Landschafts- und Naturbelange, der Auffassung sind, eine Verspargelung unserer Landschaft verhindern zu müssen. Dies setzen wir dort um, wo wir Eigentum haben.

Das Zweite: Im Einzelfall finden gründliche Abwägungen statt. Es finden Anhörungen statt. Ich müsste den Einzelfall genauer kennen, um sagen zu können, wer wo wann gehört worden ist. Das ist nicht Sache des Ministeriums, sondern Sache der beteiligten Behörden. Diese Anhörungen finden statt. Wir haben auch diesbezüglich mit aller Deutlichkeit Stellung genommen, soweit wir als Forstverwaltung dazu gehört worden sind.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Deshalb müssten Sie mir für die weitere Nachprüfung, sofern Sie Informationsinteresse bekunden, den Einzelfall nennen. Ich bin gern bereit – das geht über die jetzige Fragestellung hinaus –, dazu Auskunft zu erteilen, nachdem ich die Beteiligten und die federführenden Behörden dazu angehört habe.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel für eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Minister, ist sich die Landesregierung bewusst, dass dieses Verbot der Nutzung von Waldwegen erhebliche Auswirkungen auf die Regionalplanung hat, und zwar in dem Sinne, dass die Regionalverbände ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen können, Vorranggebiete für die Windkraft auszuweisen, zum Beispiel in der Region Nordschwarzwald, wo man praktisch bei allen vorgesehenen Vorrangflächen direkt oder indirekt auf die Inanspruchnahme von Staatsforstflächen angewiesen ist?

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Hauk CDU: Die Planung hat doch nichts mit dem Eigentum zu tun! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Der Minister ist gefragt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Die Regionalplanung ist a priori keine Planung, die Eigentumsrechte außer Kraft setzt. Es ist für die Regionalplanung von großem Vorteil, dass sie weiß, was betroffene Eigentümer von ihrer Planung halten. Insofern ist diese Klarheit des Eigentümers, in diesem Fall ausgesprochen durch die Staatsforstverwaltung, von großem Vorteil für diese Planung. Es geht dann darum, im Einzelfall zu entscheiden, inwieweit dieses Eigentumsrecht durch spezielle

(Minister Stächele)

rechtliche Vorgaben überstiegen wird. Aber das betrifft den Einzelfall. Es gibt in der Tat den Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsatz. Es gibt auch den Gesichtspunkt der Verhinderung von Monopolmissbrauch. Aber das ist im Einzelfall rechtsstaatlich zu prüfen und zu klären, und das tun wir auch.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass Vorrangflächen für Windkraft in der Regionalplanung nur dort ausgewiesen werden können, wo mögliche Windkraftbetreiber das Grundstück auch erreichen können, und dass mit der Durchsetzung des Verbots, das Sie gerade ausgesprochen haben, alle Flächen, die nur über Wege im Staatsforst zu erreichen sind, als Vorrangflächen sofort ausfallen?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Sie können öffentlich-rechtlich Vorrangflächen ausweisen, wo immer Sie wollen, aber Sie können damit das Eigentumsrecht nicht übersteigen.

(Abg. Schmid SPD: Bei der Messe machen Sie es!)

Es wäre für mich schockierend, wenn Sie davon ausgingen, dass man mit öffentlicher Planung Eigentumsrechte außer Kraft setzen kann. Das heißt, wie in jedem Bebauungsplan muss in der Tat auch bei einer öffentlich-rechtlichen Ausweisung in der Umsetzung des Bebauungsplans dafür Sorge getragen werden, dass die Eigentümer entweder mitmachen oder – wenn das nicht möglich ist; auch darüber kann ich sprechen – unter Umständen in die öffentliche Planung hinein verwiesen werden. Sie kennen die verschiedenen Wege und Methoden. Es muss aber schon Gravierendes vorliegen, um das Eigentumsrecht einer öffentlichen Planung unterwerfen zu können. Das sind zwei Paar Stiefel und ist ein unterschiedlicher Gedankenansatz. In der Rechtsstaatlichkeit wäre es ziemlich fragwürdig, zu glauben, allein mit einem öffentlichen Plan schon das Eigentumsrecht außer Kraft setzen zu können.

(Abg. Zeller SPD: Das ist ein Verbot durch die Hintertür! – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Knapp, Sie erhalten das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Knapp SPD: Herr Minister, wie bewerten Sie die Anlagen, die vor dem 16. März, als Ihr Schreiben an die beiden Forstdirektionen hinausgegangen ist, genehmigt wurden? Im Genehmigungsverfahren wird immer auch die Zuwegung, der Zugang mit abgeklärt. Wie bewerten Sie diese Dinge?

Ist das Ihrer Meinung nach nicht ein Verbot von Windkraftanlagen durch die Hintertür?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Windkraftanlagen können dort gebaut werden, wo die Eigentümer zustimmen.

(Lachen des Abg. Zeller SPD – Abg. Knapp SPD: Genehmigte Anlagen!)

– Dort, wo die Eigentümer zustimmen.

Im Unterschied dazu ist das Genehmigungsverfahren zu sehen. Da muss sich ungeachtet der Eigentumlage jeder Antragsteller dem Umstand unterwerfen, dass öffentlich-rechtliche Belange dafür oder dagegen sprechen könnten. Auch wenn Sie Eigentümer sind, haben Sie keinen Freibrief, an jeder Stelle, die Ihnen gerade einfällt, eine Windkraftanlage zu bauen.

(Abg. Knapp SPD: Es geht um genehmigte Anlagen!)

Ich habe den Eindruck, dass die Abwägung noch schärfer im Lichte der Öffentlichkeit stattfinden wird. Ich will nicht zitieren, was diese Woche alles dazu publiziert wird.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Es geht nicht um Stimmungen – weder pro noch kontra –, sondern es geht einfach um ganz normale rechtsstaatliche Grundsätze, die uns allen hehr und eigen sein müssen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, wahrlich! Das fällt auf Sie zurück!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Knapp, Sie wollen noch eine zweite Zusatzfrage stellen.

Abg. Knapp SPD: Sie haben meine erste Frage nicht beantwortet. Was machen Sie mit Anlagen, die vor dem 16. März, also bevor das Schreiben überhaupt bekannt war, genehmigt waren? Im Genehmigungsverfahren wird die Zuwegung mit geklärt und mit genehmigt. Was machen Sie mit diesen Fällen?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Das ist ganz einfach im Einzelfall zu prüfen. Wenn bei einem Genehmigungsverfahren, das vor dem 16. März stattgefunden hat, der Eigentümer schriftlich zugestimmt hat, ist das ein anderer Tatbestand,

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

als wenn er überhaupt noch nicht angehört wurde oder keine Zustimmung gegeben hat.

(Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

Ich bitte also, mir den jeweiligen Einzelfall vorzulegen; dann kann ich Ihnen sagen, was geschieht. Es gibt sicherlich eine Rechtsituation, in der Zusagen gelten müssen. Wo aber keine Zusagen gegeben worden sind, müssen in der Tat auch keine Zusagen umgesetzt werden. Im Übrigen ist auch hier zu unterscheiden, ob es sich um ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren handelt und ob Private dazu schon gehört worden sind oder ob das im Grunde genommen erst im zweiten Durchgang durchgeführt werden musste.

Ich weiß nur, dass der 16. März zwar eine schriftliche Klarstellung für die Forstverwaltung und die nachgeordneten Behörden mit sich brachte. Der erklärte politische Wille der Landesregierung war aber schon viel früher bekannt und wurde schon viel früher umgesetzt. Es hat, nachdem dieser Wille deutlich geworden ist, auch unsererseits in der Regel Einzelfallprüfungen gegeben. Diesen Einzelfallprüfungen sind wir vor dem Hintergrund dieser politischen Entscheidung nachgekommen – als Eigentümer.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Dr. Caroli, Sie erhalten das Wort.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, am 22. Juli 2003 wurde einem Betreiber von der Forstdirektion Freiburg schriftlich die Genehmigung erteilt, die Wege zu nutzen. Was hat sich denn vom 22. Juli 2003 bis zum 16. März 2004 verändert? Hat da möglicherweise der Name des Windparks – Teufelsmühle – eine Rolle gespielt?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Birzele SPD: Da kann der Minister nicht einmal lächeln! – Abg. Fleischer CDU: Ich würde einfach Ja sagen!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Zunächst einmal, lieber Kollege, dürfen Sie die Dinge jetzt nicht ganz verwechseln. Die Teufelsmühle befindet sich nicht auf Freiburger Gemarkung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Klar! – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

– Ich erwähne das, weil es genannt worden ist. Ich muss ja auf das antworten, was gefragt worden ist. – Das Thema Teufelsmühle betrifft die beantragten Verfahren und Anlagen bei den Gemeinden Loffenau und Gernsbach.

(Abg. Kaufmann SPD: Freiburg ist da zuständig! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja, Freiburg ist zuständig!)

Jetzt will ich Ihnen aber gerade einmal den Fall Teufelsmühle ein bisschen vortragen, nachdem er vom Namen her so viel Interesse erregt. Außerdem hat mich dieser Fall natürlich auch interessiert.

Dieser Standort dort – ich sage das, weil immer wieder die Vorranggebiete angesprochen wurden, die wir uns landesplanerisch vorstellen – ist vom Regionalplan nie für eine Ausweisung als Vorranggebiet vorgesehen gewesen, sondern als Ausschlussgebiet. Dies erstens.

Nun argumentiert die Betreiberfirma, sie sei auf die schnelle Genehmigung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs angewiesen. Man könnte jetzt den Verdacht äußern: Sie braucht diese Genehmigung, bevor regionalplanerisch Vorranggebiete festgelegt werden; denn sonst hätte man das Nachsehen.

(Abg. Kaufmann SPD: Der Verdacht ist berechtigt!)

Dieses Genehmigungsverfahren läuft beim Landratsamt Rastatt. Die Anhörung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hat stattgefunden. Das Landratsamt prüft derzeit sämtliche Vorbringungen und Genehmigungsvoraussetzungen. Prüfungsgegenstand ist jetzt unter anderem auch die Zuweisung, so, wie sie in den Planungsunterlagen enthalten ist. Sollte sich jetzt etwas daran ändern – falls überhaupt eine Alternative gegeben sein sollte –, müsste sicherlich eine neue Anhörung stattfinden.

Wenn in Sachen Teufelsmühle bedeutet wird – das war ja presseöffentlich mannigfach behandelt –, dass vom Landratsamt eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden sei,

muss ich sagen: Das Landratsamt hat sich nach eigenen Angaben bisher nicht zum Ausgang des Genehmigungsverfahrens geäußert.

Jetzt etwas ganz Wichtiges, weil hier doch einige sind, denen es sehr stark immer wieder auch um Landschaftsschutz – zumindest an anderer Stelle – geht:

(Abg. Blenke CDU: Nur an anderer Stelle!)

Die Forstdirektion Freiburg hat in ihrer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange forstfachlich unter anderem auf potenzielle Sturmrisikofronten mit entsprechenden Risiken sowie auf die Betroffenheit eines besonders geschützten Biotops verwiesen und sich im Ergebnis gegen die Genehmigung des geplanten Windparks ausgesprochen. Gerade Sie, die Grünen-Fraktion, müssten uns ja dankbar sein, wenn wir dann auch unser Eigentumsrecht für diese hehre Zielsetzung einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

– Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was ist denn das für ein Rechtsstaatsverständnis?)

– Bitte?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Boris Palmer, Sie erhalten das Wort für Ihre Zusatzfrage.

(Abg. Fischer SPD: Aber nicht für einen Zwischenruf! – Abg. Blenke CDU: Der hat sich aber gar nicht gemeldet!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Sie wollen sich zum Rechtsstaat äußern, Herr Palmer. Bitte schön.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, wäre es im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit angebracht, dass die Forstdirektion von dem Windkraftanlagenbetreiber verlangt, dass er eventuell am Weg entstehende Schäden nachträglich wieder gutzumachen hat?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Kollege Palmer, ich glaube, Sie haben meine Antwort nicht verstanden. Ich habe Ihnen gesagt: Es geht nicht um Schäden am Weg, sondern um potenzielle Sturmrisikofronten mit entsprechenden Risiken und vor allem um besonders geschützte Biotope.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Das heißt, wenn ich mir die sonstigen Diskussionen in Erinnerung rufe, dann wundere ich mich über die Aussage, dass man wichtige Bestandteile des Biotopschutzes außer Acht lassen und lediglich eine Wegereparatur verlangen soll.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr schön! – Abg. Blenke CDU: Das sind neue Aspekte grüner Politik!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, darf ich aus dieser Äußerung schlussfolgern, dass die Abwägung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu einem falschen

(Boris Palmer)

Ergebnis gekommen ist und nachträglich von einer betroffenen Behörde, die mit ihrem Widerspruch unterlegen ist, dadurch korrigiert werden kann, dass sie im Sinne ihrer Rechtsauffassung über die Frage der Benutzungsrechte für Waldwege unter Missachtung dessen, was das Genehmigungsverfahren ergeben hat, allein entscheiden darf? Ist das Ihre Rechtsauffassung?

(Abg. Fleischer CDU: Nein!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Kollege Palmer, Sie haben wieder nicht zugehört. Das Genehmigungsverfahren ist in vollem Gange. Ich bitte Sie doch, dem Landrat und dem Landratsamt als der entscheidenden Behörde nicht von vornherein Abwägungsfehler oder Abwägungsdefizite zu unterstellen. Da muss ich mich ausdrücklich vor die handelnden Personen des Landratsamts stellen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr schön, jawohl!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schmiedel, Sie erhalten das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, der Gesetzgeber hat die Regionalverbände damit beauftragt, Vorrangflächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Die Ermittlung dieser Vorrangflächen ist sehr aufwendig und sehr kostenintensiv. Ist Ihnen eigentlich bewusst, welche Geldvernichtungsmaschinerie Sie in Gang setzen, wenn Sie die gefundenen Flächen hinterher dadurch blockieren, dass Sie die Forstwege sperren?

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr gut!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Das ist jetzt wirklich ein hanebüchenes Argument, Kollege Schmiedel.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Weil es ins Herz trifft!)

Stellen Sie sich jetzt vor, wir müssten, weil das Geld kostet, Genehmigungsverfahren und die darin erforderlichen Abwägungen unterlassen. Das muss ich schon sagen. Sie haben es nicht so gemeint, aber es kam jetzt so heraus, und ich will es gleich korrigieren.

(Unruhe)

Sie können nicht sagen: Wenn die beim Regionalverband geplant und auch noch Geld ausgegeben haben, wobei sich das sicher in einem bescheidenen Rahmen hält, muss im Grunde vorausgesetzt werden, wie das Genehmigungsverfahren im Einzelfall ausfällt. Das kann es wohl nicht sein.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sie haben die Frage nicht verstanden!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Für eine weitere Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, Ihnen ist doch bekannt, dass die Regionalverbände, wenn sie ihre Untersuchungen gemacht haben, zu einem Ergebnis kommen und das durch förmlichen Beschluss als Satzung festgelegt wird.

Meine Frage ist: Wollen Sie auch künftig durch Satzung festgelegte Vorrangflächen durch die Sperrung von Forstwegen blockieren?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Es fällt Ihnen offensichtlich außerordentlich schwer, den Unterschied zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht zu begreifen. Überall, wo der Staat plant, haben Sie die Situation, dass er überplanen kann. Als früherer Bürgermeister weiß ich zu berichten, dass er aber damit noch nicht den Zugriff zum Eigentum hat. Er muss dann tatsächlich schauen, dass er mit den Eigentümern klarkommt. Ein Bebauungsplan impliziert nicht von vornherein, dass der Staat über Eigentum verfügen kann. Das fordert einen Juristen ja geradezu heraus, was hier in den Raum gestellt wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Sagen Sie doch Ja oder Nein!)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Es kann und soll, so wie landesplanerisch vorgesehen, das Vorranggebiet ausgewiesen werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Und dann wird blockiert!)

Dann kann für dieses Vorranggebiet ein Genehmigungsverfahren in Gang kommen. Dann müssen öffentlich-rechtliche Belange abgewogen werden. Dann muss dafür Sorge getragen werden, dass die betroffenen Eigentümer nicht von einem Windrädle überrascht werden, sondern dass sie zustimmen, und wenn sie nicht zustimmen, dann läuft eben nichts.

(Unruhe und Zurufe)

Wir haben möglicherweise unterschiedliche Auffassungen vom Eigentumsrecht, aber in unserer Auffassung lassen wir uns nicht erschüttern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Abg. Knapp SPD: Darf ich noch eine Frage stellen?)

– Sie haben bereits zwei Fragen gestellt, Herr Abg. Knapp.

(Abg. Knapp SPD: Ich wollte nur fragen, ob er es ehrlich meint oder nicht!)

– Es tut mir Leid. Die Beantwortung der Anfrage ist beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Verlegung von Aufgaben innerhalb der Finanzdienststellen in der Region Freiburg; hier: Verlegung von Aufgaben aus dem Finanzamt Freiburg in das Finanzamt Müllheim

Bitte, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

Weshalb ist die Landesregierung nicht bereit, in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 13/2984 konkret auf die gestellten Fragen – einmalige Zusatzkosten von 185 000 €, laufende Zusatzkosten von 120 000 €, nicht realisierbares Einsparpotenzial von 145 000 € – einzugehen und zu berichten?

(Abg. Fleischer CDU: Weil das zurzeit utopische Zahlen sind!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus zur Beantwortung der Anfrage.

Finanzminister Stratthaus: Frau Präsidentin, Herr Abg. Haas, ich beantworte Ihre Frage folgendermaßen:

Die Landesregierung hat sehr wohl auf die Kleine Anfrage gewissenhaft und so konkret, wie es ihr möglich war, geantwortet. Sie hat insbesondere nicht in Abrede gestellt, dass durch Zuständigkeitsverlagerungen vom Finanzamt Freiburg-Land an das Finanzamt Müllheim zunächst einmal Kosten entstehen, über deren Höhe allerdings zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Ergebnisse noch nicht vorliegen. Die Landesregierung hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage allerdings keinen Zweifel daran gelassen – das tue ich auch heute nicht –, dass bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung durch die Aufstockung des Finanzamts Müllheim auf eine Personalstärke von 100 Mitarbeitern auf die Dauer keine zusätzlichen Kosten entstehen werden, sondern im Gegenteil zusätzliche Effizienzrenditen.

Eine vom Finanzministerium eingesetzte Arbeitsgruppe wird den Auftrag des Ministerrats sukzessive umsetzen. Bei diesem landesweiten Projekt sind im Detail noch Fragestellungen, auch in kostenmäßiger Hinsicht, offen und müssen geprüft und sinnvoll abgearbeitet werden. Ich weiß allerdings die anstehenden Aufgaben in guten Händen und halte es auch für ein Gebot der Fairness, die mit der Umsetzung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit Stück für Stück und gewissenhaft erledigen zu lassen. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Prüfung, wie die Aufstockung des Finanzamts Müllheim wirtschaftlich optimal und in geordneten Strukturen abzulaufen hat.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Haas, Sie erhalten das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, entspricht es der Handlungsweise der Landesregierung, Dinge in Gang zu setzen, ohne sich von vornherein über die kostenmäßigen Auswirkungen im Klaren zu sein?

Finanzminister Stratthaus: Das entspricht keineswegs der Handlungsweise der Landesregierung. Allerdings haben wir bei der Neuordnung der Finanzämter mehrere Ziele verfolgt, und wir haben Ziele verfolgt, die zueinander in einem Spannungsverhältnis stehen können. Für uns war die Bürgernähe genauso wichtig wie die Gewinnung von Effizienz. Wir haben uns im Zuge des Verfahrens überzeugen lassen, dass in einigen wenigen Fällen die Bürgernähe stärker berücksichtigt werden muss, als es zunächst geschehen ist.

Wir haben selbstverständlich abschätzen können, wie hoch die Kosten sind. Wir wissen aber im Augenblick noch nicht exakt, wie hoch sie sind.

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben. Sie können sie allerdings von einer Stelle haben, die sehr leicht irgendwelche Zahlen in die Welt setzen kann. Zahlen, die vom Finanzministerium kommen, haben einen Vorteil: Sie sind immer richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, das würde ich gerne anerkennen, wenn es denn je so ist.

Ich habe diese Zahlen der „Badischen Zeitung“ vom 1. März 2004 entnommen; geäußert worden sind sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzamts Freiburg.

(Abg. Fleischer CDU: Jesses Gott!)

Wurden diese Zahlen, die in der Zeitung standen, von Ihnen überprüft, und sind sie realistisch?

Finanzminister Stratthaus: Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass wir zurzeit dabei sind, uns ganz präzise auf den Weg zu machen, um Ihnen endgültige und richtige Zahlen zu nennen. Selbstverständlich werden wir auch die Zahlen, die unsere sicherlich qualifizierten Mitarbeiter in Freiburg aufgestellt haben, in unsere Überlegungen einbeziehen. Ich werde Ihnen dann, wenn es so weit ist, endgültig bis auf Euro und Cent genau mitteilen können, wie hoch die Kosten wirklich sind.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Oelmayer, Sie erhalten das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Minister, die Strukturreform sieht ja vor, dass 16 Finanzämter, die weniger als 100 Mitarbeiter haben, als Außenstellen erhalten bleiben. Das heißt, das Argument der Bürgernähe, das Sie eben vorgetragen haben, spielt keine Rolle.

Meine Frage geht nun dahin: Warum soll denn ausgerechnet bei vier Finanzämtern, die weniger als 100 Beschäftigte haben – zum Teil sind es sehr viel weniger als 100; dazu zählt Müllheim –, die Effizienzrendite höher sein? Wenn die anderen 16 Finanzämter als Außenstellen erhalten bleiben, dann könnte man diese vier Finanzämter ja auch als selbstständige Finanzämter erhalten. Diese Argumentation leuchtet mir nicht ein, und dafür haben Sie bisher keine schlüssige Darlegung geliefert. Dann müssten alle 16 Finanzämter als selbstständige Finanzämter erhalten bleiben; denn die Begründung, die Sie bringen, ist nicht schlüssig.

Finanzminister Stratthaus: Die Bürgernähe spielt sehr wohl eine Rolle. Sie haben die Bürgernähe – und da haben Sie zu einem großen Teil Recht – wohl in erster Linie auf den Lohnsteuer- und Einkommensteuerzahler bezogen. Für ihn ist in der Tat das Vorhandensein einer ZIA genügend, um die Bürgernähe zu garantieren.

(Minister Stratthaus)

Es gibt aber in bestimmten Situationen auch sehr viele Kontakte mit der örtlichen Wirtschaft, bei denen dann Gespräche mit den Leitern der Finanzämter stattfinden müssen. In diesen Fällen waren wir der Meinung, dass diese Möglichkeit dort gegeben ist.

Eine weitere Sache kommt hinzu, die sehr wichtig ist: Die Fälle, bei denen wir gegenüber unserem ursprünglichen Konzept eine Ausnahme gemacht haben, sind an einer Hand abzuzählen – sogar dann, wenn ein Finger fehlt. Es waren nämlich nur vier.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja! – Abg. Oelmayer GRÜNE hält vier Finger in die Höhe.)

– Sie haben mir das gezeigt; es sind vier. – Wenn Sie unser Prinzip jetzt einmal genauer betrachten, werden Sie mir mit Begeisterung zustimmen. Dahinter steckt nämlich ein großes Prinzip: Diejenigen Finanzämter, in die dann nicht integriert worden ist, gehörten immer schon zu den größten Finanzämtern. Wir haben die folgenden Ausnahmen gemacht: das Finanzamt Ulm mit Ehingen, Sinsheim mit Heidelberg, Müllheim mit Freiburg und Mühlacker mit Pforzheim. Das waren in jedem Fall so große Finanzämter – etwa Pforzheim –, die bestehen geblieben sind, dass dort auch die notwendige Größe für eine Effizienz besteht.

Wenn Sie mir schon die Gelegenheit geben, darf ich noch einen weiteren Satz dazu sagen: Für uns war nicht nur wichtig, im Vergleich zur heutigen Situation eine Optimierung zu erreichen. Wir werden hoffentlich große Veränderungen im Steuerrecht haben. Wir haben große Veränderungen in den technischen Hilfsmitteln zur Erhebung der Steuern, sodass wir vor allen Dingen größere Einheiten gebildet haben, um für diese notwendigen Veränderungen fit und vorbereitet zu sein.

Stellv. Präsidentin Christa Voss schul te: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Straßenbaumaßnahmen an der B 28 und der L 1361 in Ergenzingen

Herr Abg. Palmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Baubeginn der Bundesstraße 28, Ortsumfahrung Ergenzingen?
- b) Hält die Landesregierung am Zeitplan für den Bau der L 1361 Nagold–Ergenzingen ungeachtet absehbarer Verzögerungen beim Bau der B 28 als Fortsetzung der L 1361 fest?

Stellv. Präsidentin Christa Voss schul te: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Palmer wie folgt:

Zu Buchstabe a: Im Einvernehmen mit dem Bund betrachtet das Land die bereits im Oktober 2003 begonnene Maßnahme L 1361, Autobahnzubringer Nagold, A 81, mit dem östlichen Teil der Maßnahme B 28 a, Ortsumfahrung Ergenzingen, als eine Gesamteinheit, da erst nach der Fertigstellung beider Teile eine Verkehrswirksamkeit erreicht werden kann. Es ist vorgesehen, demnächst ein Bauwerk an der B 28 a auszuschreiben. Damit ist die Maßnahme begonnen, und eine Verlängerung der Planfeststellung ist nicht erforderlich.

Zu Buchstabe b: Die Fertigstellung der Landesmaßnahme im Zuge der L 1361 ist bis Herbst 2006 vorgesehen. Das Land erwartet vom Bund, dass der östliche Teil der Bundesmaßnahme B 28, Ortsumfahrung Ergenzingen – Kosten für den Bund: rund 6,5 Millionen € –, innerhalb der nächsten drei Jahre finanziert wird. Somit wird am bisherigen Zeitplan festgehalten.

Der damalige Bundesverkehrsminister hat wenige Tage vor der Bundestagswahl 2002 versprochen – nachdem es in den letzten Jahren mehrere Bundesverkehrsminister gab, darf ich vielleicht noch seinen Namen in Erinnerung rufen: er hieß Bodewig –, dass die Baumaßnahme 2003 begonnen wird. Das hat er, wenn ich mich richtig erinnere, bei einem Vor-Ort-Termin zugesagt. In der Übermittlung der Entscheidungen des Bundesverkehrsministeriums an das Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg vom 8. September 2003 war die Maßnahme schriftlich enthalten. Dem Bund ist der Zusammenhang mit der L 1361 bestens bekannt. Diese Maßnahme erfordert nur begrenzte Mittel.

Aus all diesen Umständen leitet sich die Erwartung des Landes eindeutig ab.

Stellv. Präsidentin Christa Voss schul te: Herr Abg. Blenke, Sie erhalten das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abg. Blenke CDU: Herr Staatssekretär, ich frage mich und auch Sie

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

vor dem Hintergrund, dass der Kollege Palmer – verkehrspolitischer Sprecher der Grünen – aus ökologischen Gründen neuerdings auch Straßentunnel fordert – so in Bau-schlott –: Glauben Sie, dass sich der Kollege Palmer dafür erwärmen kann, sich dafür einzusetzen, dass die vergleichsweise geringe Summe von 6,5 Millionen € für die Entlastung der Bürger von Ergenzingen und insbesondere für die dringend notwendige und lang erwartete Anbindung des Wirtschaftsraums Nagold an die A 81 bereitgestellt wird?

(Abg. Schmiedel SPD: Schwierige Frage! – Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Staatssekretär Mappus: Ich weiß natürlich nicht, wofür und für wen sich der Abgeordnete Palmer erwärmen kann.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Döpfer CDU: Für alles!)

(Staatssekretär Mappus)

Aber ich habe jedenfalls den Eindruck, dass er sich für diese Maßnahme gar nicht erwärmen will. Denn wenn er in seiner eigenen Anfrage schreibt, dass es „absehbare Verzögerungen beim Bau der B 28“ gibt, dann lässt dies, um es vorsichtig auszudrücken, nicht gerade darauf schließen, dass er vehement dafür arbeitet, dass diese Maßnahme bald umgesetzt werden kann.

Wenn ich an so manche Regionalbereisung des Kollegen Palmer denke, habe ich auch nicht den Eindruck, dass er generell ein besonderes Interesse am Straßenbau hat. Insofern wage ich eher die Prognose, dass sich sein Erwärmungspotenzial in dieser Frage in relativ engen Grenzen hält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Döpper
CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Berroth, eine Zusatzfrage.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt – und auch Herr Minister Müller hat es beim ersten Spatenstich für die L 1361 gesagt –, dass sich das Land vom Bund ja ausdrücklich hat bestätigen lassen, dass die B 28 a gebaut wird, bevor die Maßnahme L 1361 begonnen wird. Gibt es irgendeine Handhabe, wenn sich der Bund nicht daran hält? Sie haben von Hoffnung gesprochen. Aber irgendwo müsste man ja auch über etwas Konkretes nachdenken.

Zweite Frage, im Nachgang zu dem, was der Kollege Blenke gerade ausgeführt hat und was Sie darauf geantwortet haben: Könnte es auch sein, dass unser Kollege Palmer sogar massiv dagegen arbeitet, weil er die Landesregierung in diesem Punkt vorführen will?

(Abg. Döpper CDU: Oh! – Abg. Boris Palmer
GRÜNE: Sind das zulässige Fragen?)

Staatssekretär Mappus: Frau Kollegin, wir alle kennen die Halbwertszeit von politischen Aussagen, die momentan aus Berlin kommen. Insofern: Wenn wir uns hundertprozentig sicher sind, dass das alles zutrifft, dann dürfen wir wahrscheinlich gar keine Landesmaßnahmen mehr durchführen.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Sehr gut!)

Aber wir haben es versprochen. Was wir versprechen, halten wir.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Deshalb haben wir gesagt: Unsere Maßnahme ist bis zum Jahr 2006 fertig. Deshalb werden wir alles daransetzen, dass die Bundesmaßnahme, wenn irgend möglich, bis 2006 umgesetzt werden kann.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ihr habt schon mehr versprochen und nicht gehalten!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Boris Palmer.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Meine zweite Frage!)

Staatssekretär Mappus: Die zweite Frage der Kollegin Berroth habe ich noch nicht beantwortet. Entschuldigung!

Ich habe ja auch auf die Frage des Kollegen Blenke hin eindeutig ausgeführt: Ich habe nicht den Eindruck, dass diese Maßnahme zu den Lieblingsprojekten von Herrn Palmer gehört.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Überhaupt nicht! – Abg. Wieser CDU: Hat er denn überhaupt Lieblingsprojekte im Straßenbau? – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Ja! Den Tunnel von Bau-schlott!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Pressemitteilung des Regierungspräsidenten von Tübingen, Herrn Wicker, in der er diese Woche bekannt gemacht hat, dass die Maßnahme Umfahrung Ergenzingen auf der B 28 dieses Jahr nicht begonnen werden könne, weil der Bund keine Mittel zur Verfügung stellt, und dass infolgedessen eine Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses notwendig sei?

Staatssekretär Mappus: Ich habe ja ausgeführt, dass ich davon ausgehe, dass eine Verlängerung nicht notwendig ist. Deshalb dürfen Sie davon ausgehen, dass es auch so sein wird.

(Abg. Fischer SPD: Mutige Aussage! Mutige Aussage, Herr Staatssekretär! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Palmer, noch eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, hat der Regierungspräsident eine Falschaussage in der Öffentlichkeit getroffen,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

wenn er im Gegensatz zu Ihnen behauptet hat, dass der Bund den Baubeginn nicht vollziehen wird,

(Abg. Scheuermann CDU: Ober sticht Unter!)

weil für die B 28 kein Geld zur Verfügung steht?

Staatssekretär Mappus: Herr Kollege Palmer, Sie erwarten sicherlich nicht allen Ernstes, dass ich diese Diktion von Ihnen übernehme. Sollte das zutreffen, was Sie sagen, werden wir uns mit dem Regierungspräsidium in Verbindung setzen. Aber gehen Sie davon aus, dass ich dieses hier vor Ihnen nicht so sagen würde, wie ich es sage, wenn es nicht so wäre.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Tagesordnungspunkt 4 ist somit erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Umsetzung des Emissionshandels in Baden-Württemberg und Konsequenzen für die Klimaschutzpolitik des Landes – Drucksache 13/2895

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, für das Schlusswort fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Palmer.

(Abg. Schebesta CDU zu Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist doch eine Anfrage von euch, oder nicht?)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das vorgestern erzielte Ergebnis zum Emissionshandel in Deutschland ist vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe zweifellos höchst unbefriedigend. Es wird der Gefahr des Klimawandels in keiner Weise gerecht.

Aber, meine Damen und Herren, gemessen an der Bedrohung durch den Klimawandel ist auch das Protokoll von Kyoto völlig unzureichend. Denn die darin vorgesehenen Reduktionen des CO₂-Ausstoßes für die Industrieländer bis zum Jahr 2012 machen – soweit die Staaten das Protokoll ratifiziert haben – nicht einmal das aus, was China in den letzten beiden Jahren zusätzlich emittiert hat. Das heißt, beim Klimaschutz werden wir weltweit den notwendigen Maßnahmen nicht gerecht. Der Klimaschutz ist ein Anliegen, das uns noch lange beschäftigen wird und bei dem niemand sagen kann, dass er bereits das Notwendige tut.

(Abg. Wieser CDU: Was sollen wir mit China machen? – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Man muss aber bei der Wertung des erzielten Kompromisses erstens beachten, meine Damen und Herren, dass Deutschland im europäischen Vergleich gut dasteht. Denn Deutschland hat einen Nationalen Allokationsplan; Sie können ihn nachlesen. Das kann man nur noch von drei anderen europäischen Staaten sagen. Alle anderen sind in Verzug. Und der deutsche Allokationsplan erreicht zumindest die Ziele von Kyoto. Das ist für die Allokationspläne der Nachbarländer, soweit sie vorliegen, auch nicht unbedingt gegeben. Österreich zum Beispiel hat den Anteil seiner Emissionen kurzerhand um 10 % erhöht.

Zweitens: Dieser Kompromiss realisiert etwas, was uns die Abgeordneten auf den – momentan leeren – Bänken der Regierungsfractionen nie zugetraut hätten, nämlich gleichzeitig den Atomausstieg zu bewerkstelligen und die Kyoto-Ziele zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Denn die Emissionen, die durch den Ausstieg zusätzlich entstehen werden, sind im festgelegten Deckel enthalten.

(Zuruf von der CDU: Zu welchen Kosten?)

Und drittens: Es entsteht tatsächlich ein Markt. Dieser Kompromiss ist gut, weil er von den beteiligten Unterneh-

men von Anfang an Reduktionen verlangt. Der so genannte Erfüllungsfaktor liegt mit 0,9765 so, dass jedes Unternehmen, das in den Handel einbezogen wird, mit Ausnahme der Prozessenergie weniger Zertifikate zugeteilt bekommt, als es derzeit benötigt. Das heißt, es besteht ein Bedarf, und damit werden Investitionen in den Klimaschutz attraktiv. Sie werden durch diesen Emissionshandel angestoßen.

Das Wichtigste aber, meine Damen und Herren, an dem Ergebnis, das in Berlin erzielt wurde, ist, dass es den Grünen – ich betone: den Grünen – gelungen ist, den antiökologischen Generalangriff, der auch durch Ihre Zwischenrufe bereits wieder deutlich wurde und der mit falschen und vorgeschobenen Argumenten geführt wurde, indem Arbeitsplätze, Wirtschaft und Umweltschutz gegeneinander ausgespielt werden, abzuwehren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Davon haben wir nichts gemerkt!)

Sie müssen sich, Herr Kollege Hofer, klar machen, dass die Industrie eine Ausstattung nach Bedarf wollte.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Sie müssen sich klar machen, dass die Industrie verlangt hat, durch diesen Handel von den Emissionsreduktionsverpflichtungen ausgenommen zu werden. Sie müssen sich auch klar machen, dass es ein breites Bündnis gab – von der FDP über die CDU bis zu Teilen der SPD, zusammen mit dem BDI und den Gewerkschaften –, das gemeinsam gegen die Position der Grünen und des Umweltministeriums vorgegangen ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Gespräche draußen zu führen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dabei, meine Damen und Herren, sitzen diese antiökologischen Polemiserer dem grundsätzlichen Missverständnis auf, dass der Emissionshandel der Wirtschaft schaden würde. Er wird es nicht. Der eigentliche Verlierer dieses Kompromisses ist, weil die Ziele nicht ehrgeizig genug angesetzt wurden – es geht aber real um eine Differenz von 3 % des Volumens –, nicht etwa der Klimaschutz – diese 15 Millionen Tonnen werden auf andere Weise kompensiert; Deutschland hält seine Kyoto-Verpflichtungen ein –, sondern, Herr Kollege Hofer, die Wirtschaft, weil ihr die möglichen und notwendigen Modernisierungsimpulse vorenthalten werden und bestimmte Industrien vor den notwendigen Modernisierungen geschützt werden sollen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Wie kann man bei so einem Quatsch klatschen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine Herren von der SPD-Fraktion, wenn Sie an dieser Stelle Einwände haben – Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher meldet sich zu Wort –, darf ich Ihnen vorlesen, was Michael Müller – nicht zu verwechseln mit unserem Landesum-

(Boris Palmer)

weltminister Müller –, der Vizevorsitzende Ihrer Bundestagsfraktion, der Nachrichtenagentur dpa gesagt hat. Er sagte – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie, bevor Sie das verlesen, eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Könnte ich diese Frage nach dem Zitat beantworten?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Müller sagt – ich zitiere dpa –:

Der SPD-Umweltexperte Michael Müller hat Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) vorgeworfen, beim Klimakompromiss in der Koalition völlig eingeknickt zu sein.

(Abg. Schmiedel SPD: Da hat er Recht! – Abg. Capezzuto SPD: Da hat er doch Recht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Vorwurf bedeutet ja wohl erstens, dass Herr Müller aus der eigenen Fraktionssitzung nicht nur geknickt herausgekommen ist, sondern den Saal so flach wie eine Flunder verlassen haben muss,

(Beifall bei den Grünen)

wenn er vor seinem eigenen Minister den Mund nicht aufbekommt.

(Lachen bei der SPD)

Zweitens, meine Damen und Herren, ist das, was er sagt, in der Sache schlicht und ergreifend unzutreffend, wie ich Ihnen gerade dargelegt habe. Der Kompromiss wird den Klimaschutz in Deutschland durchaus voranbringen.

Bitte schön, Herr Hofer.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Hofer, Sie erhalten das Wort für Ihre Zwischenfrage.

(Unruhe)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Palmer, wie können Sie es erklären, dass Herr Trittin in allen Medienberichterstattungen nicht gerade als Sieger, aber umgekehrt die Wirtschaft jubilierend dasteht? Sie haben es gerade umgekehrt dargestellt. Sind die gesamten Medienberichterstattungen falsch?

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Hofer, das kann ich Ihnen leicht erklären: Die Medien haben nicht den Emissionshandel kommentiert, sondern eine politische Fragestellung, nämlich die Frage: Stützt der Kanzler Clement oder Trittin? Dies ist auch noch reduziert worden auf die

Frage, ob die Verpflichtung auf 499 oder 503 Millionen Tonnen ein Sieg oder eine Niederlage ist. Diese Reduktion ist völliger Unfug, und ich habe Ihnen erläutert, warum der Klimaschutz mit diesem Kompromiss durchaus vorankommt.

(Zurufe der Abg. Schmiedel SPD und Schebesta CDU)

Ich glaube, dass auch Sie so differenzierungsfähig sind und nicht nur solche Scheindebatten führen müssen.

Meine Damen und Herren, bei der Bewertung der Großen Anfrage möchte ich im zweiten Teil auf die Position der Landesregierung eingehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Göschel SPD: Er hätte mit dem zweiten Teil anfangen sollen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das war jetzt schon eine seltsame Show, die wir hier erlebt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Das war eine Papageienshow!)

Am Schluss ging es um einen guten Kompromiss, und am Anfang war von einem höchst unbefriedigenden Ergebnis die Rede. Was stimmt jetzt?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Kommt auf den Maßstab an! – Heiterkeit)

Die Grünen hätten diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt, wenn sie gewusst hätten, was in Berlin am Dienstag vereinbart worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Sie mussten jetzt ganz schön laut brüllen, um dies zu überspielen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Ich darf für die CDU-Landtagsfraktion sagen: Wir bekennen uns zur Einführung marktwirtschaftlich funktionierender Steuerungsinstrumente wie dem Handel mit Emissionszertifikaten, über den wir jetzt diskutieren. Aber bei der rot-grünen Bundesregierung sind selbst solche Instrumente in falschen Händen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

und führen zu schlechten Ergebnissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte das an drei Beispielen erläutern. Wir erreichen die Kioto-Ziele, sagt Kollege Palmer. Jetzt frage ich Sie: zu wessen Lasten? Wenn Sie meinen, Umschichtungen von der

(Schebesta)

Industrie auf den privaten Verbrauch, auf Haushalt und auf Verkehr seien ein Erfolg, dann kann man das durchaus differenziert sehen. Bei den Zielen, die Minister Trittin vertreten hatte, von derzeit 500 Millionen Tonnen pro Jahr bis zum Jahr 2007 auf 488 Millionen Tonnen und bis zum Jahr 2012 auf 480 Millionen Tonnen zu reduzieren, haben wir gegenüber der Selbstverpflichtung der Industrie hinsichtlich der Klimaschutzziele ein Problem gesehen. Sie hätten anders als die Selbstverpflichtung Teilschritte festgelegt. Damit hätten schon in einem dreijährigen Zeitraum Ziele erreicht sein müssen, für deren Realisierung man auch wegen der Dauer von Genehmigungsverfahren mehr Zeit braucht. Dass aber die rot-grüne Bundesregierung am Ende des Zeitraums die Selbstverpflichtung nicht erreichen will, ist ein Ergebnis, bei dem ich mich schon sehr wundern muss, dass Politiker der Grünen sagen, ein antiökologischer Generalangriff sei abgewehrt worden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schebesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Abg. Schebesta CDU: Ja.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Schebesta, vertrauen Sie auf die Selbstverpflichtung der Wirtschaft, bis zum Jahr 2012 nur noch 480 Millionen Tonnen zu emittieren, ja oder nein?

Abg. Schebesta CDU: Ich hoffe, dass es dabei bleibt, obwohl von dem Nationalen Allokationsplan jetzt andere Daten genannt werden.

Ich möchte auf den zweiten Punkt kommen, bei dem Probleme verschoben werden. Das betrifft den Ausstiegsbeschluss zur Kernenergie. Wir müssen bei der Kernenergie sicherheitstechnische Bewertungen und die Entsorgungssicherheit im Auge behalten. Mit Ihrem Ausstiegsbeschluss und der Geschwindigkeit, in der er vollzogen werden soll, wird aber der Ausstoß von CO₂-Emissionen steigen.

(Abg. Walter GRÜNE: Ach was!)

So hat Kollege Knapp von der SPD schon drei neue Großkraftwerke in Baden-Württemberg mit Erdgas und Kohle gefordert.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Die Festlegung im Rahmen der Berliner Einigung ist zumindest sehr optimistisch,

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

da 50 % der Folgen des Ausstiegs bis zum Jahr 2012 durch den Ersatz mit regenerativen Energien aufgefangen werden sollen. Was ist die Konsequenz, wenn dies nicht erfolgt?

(Abg. Walter GRÜNE: Dann muss mehr gespart werden!)

Die Klimaschutzziele können nur eingehalten werden, wenn privater Verbrauch und Verkehr über die Maßen zum Erreichen dieser Reduzierungsziele beitragen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nein! Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie sehen sich deshalb auch genötigt, schon jetzt Aussagen zu weiteren Stufen einer Ökosteuererhöhung zu machen, weil eine Diskussion über die Steuerung bei privaten Haushalten und Verkehr genau die Folge sein wird.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Völlig falsch!)

Zum Schluss eine Bemerkung, die das Land angeht. In der öffentlichen Bewertung wird nicht die Umwelt, nicht die Wirtschaft im Allgemeinen, nicht Herr Trittin oder Herr Clement als der große Sieger dargestellt, sondern RWE durch den Einsatz von Minister Clement wegen eines landespolitischen Interesses in seinem eigenen Land.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: So ist es! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wenn RWE mit einem alten Kraftwerkspark und mit hohen CO₂-Emissionen für einen ohnehin notwendigen Umbau des Kraftwerksparks aufgrund der Möglichkeit, Zertifikate verkaufen zu können, mit Geld belohnt wird, dann nehmen Sie eine völlige Fehlsteuerung des Geldes in Deutschland vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Spagat des Kollegen Palmer zwischen höchster Trübsal und Euphorie hat ihn wohl sichtlich selbst beunruhigt.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich möchte zu einer gewissen Beruhigung beitragen, indem ich jetzt nicht, wie er dies vorhin getan hat, Herrn Müller zitiere, sondern seinen eigenen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kretschmann. Der hat nämlich auf den Vorhalt, dass die Grünen den Eindruck erweckten, sie würden umweltpolitisch keine Offensiven mehr entwickeln, sondern nur noch müde Abwehrkämpfe führen, geantwortet, dass Erfolge erzielt worden seien. Er sagte weiter, jetzt sei man in den Mühen der Ebenen angelangt, und man müsse sehr viel stärker Ökologie mit Ökonomie verbinden.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Guter Mann! – Beifall des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das betrifft auch die Windkraft!)

Er hat darüber hinaus noch gesagt: „Ökologie ist nicht eine Spielwiese der Grünen, sie ist eine Menschheitsfrage.“ In der Tat!

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Guter Mann!)

(Dr. Caroli)

Insofern: Konsultieren Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden!

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo ist der Widerspruch?)

Denn genau darum geht es hier: einen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie beim Klimaschutz zu erreichen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Kein Widerspruch! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Emissionszertifikatehandel haben wir ein recht interessantes Instrument bekommen, nach dem Umweltschutz zum ersten Mal nicht ordnungspolitisch betrieben werden könnte, wenn es letztendlich funktioniert. Noch sind wir ja nicht so weit.

Wir begrüßen den noch rechtzeitig gefundenen Kompromiss und sehen im Gegensatz zu Herrn Palmer und den übrigen Skeptikern

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Warum „im Gegensatz“?)

in ihm einen Fortschritt für den Klimaschutz, gleichzeitig aber auch ein positives Signal für die Industrie und insbesondere für die Energiewirtschaft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Warum „im Gegensatz“?)

Meine Damen und Herren, mit der Verminderung des CO₂-Ausstoßes um 17 Millionen Tonnen – das Reduktionsziel bleibt ja vollständig erhalten – bis zum Jahr 2012 ist ein akzeptabler Ausgleich zwischen der vom Emissionshandel betroffenen Industrie, den Privathaushalten und dem Verkehr gefunden worden. Wir sollten nicht vergessen, dass Deutschland seinen CO₂-Ausstoß seit 1990 bereits um 140 Millionen Tonnen pro Jahr gesenkt

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

und damit das vereinbarte Ziel einer Reduktion der Treibhausgase bis zum Jahr 2012 um 21 % nahezu erreicht hat, sich also in einer relativ komfortablen Position befindet. Dass dabei der Zusammenbruch der maroden ostdeutschen Industrie und der Wiederaufbau nach modernstem Technologiestandard eine Rolle spielen, brauche ich hier nicht hinzuzufügen.

Es kommt jetzt darauf an, meine Damen und Herren, Wettbewerbsverzerrungen durch wirtschaftsfreundlichere Allokationspläne anderer EU-Staaten auf jeden Fall zu vermeiden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Bislang wurde ja nur ein Allokationsplan, nämlich der von Finnland, fristgemäß abgeliefert.

Für Baden-Württemberg ist zweitens von besonderem Interesse, dass die Sonderzuteilungen für die so genannten Early Actions, für Kraft-Wärme-Kopplung und für die Stilllegung von Atomkraftwerken in ausreichender Höhe einer Reserve zugeordnet werden.

Jetzt komme ich zu Ihrem Beitrag, Herr Schebesta: Der Ausfall der Atomenergie muss nicht komplett kompensiert werden, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und konsequentes Energiesparen zu einer Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen führen werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schebesta CDU: 50 % durch regenerative Energien! Glauben Sie das? – Abg. Hauk CDU: Diese Märchen glaubt nicht einmal mehr der „Spiegel“!)

Aber ich sage Ihnen: Wir bestehen darauf, dass für die Abschaltung der Atomkraftwerke schon für die erste Handelsperiode 2005 bis 2007 Ausgleichszertifikate für die Energiewirtschaft vergeben werden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Nur so ist es nämlich möglich, dass das AKW Obrigheim nicht nur baldmöglichst abgeschaltet, sondern durch neue, moderne Anlagen zur Stromgewinnung bei uns im Land ersetzt wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, auf, jetzt endlich einmal Energiewende und Klimaschutzziele miteinander zu verbinden. Denn Ihr rückständiges Festhalten an der Atomenergie gefährdet die Modernisierung der Energiewirtschaft unseres Landes.

(Abg. Schebesta CDU: Aber die Konsequenzen muss man sehen!)

Was Sie im Moment auf den Weg bringen, die Forderung, die Laufzeiten der Atomkraftwerke zu verlängern und deren Abschaltung noch einmal zu überdenken, das ist Steinzeit. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Wo wirkt sich das beim Klimaschutz negativ aus?)

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss noch sagen, dass wir im Land ja auch Aufgaben zu erfüllen haben. Nachdem jetzt der Einstieg durch die Bundesregierung geschafft ist, sollten wir, meine ich, unsere eigenen Klimaschutzziele intensiver angehen, um zur Erreichung des Reduktionsziels für Verkehr und Haushalte von bundesweit 7 Millionen Tonnen CO₂ beizutragen.

(Abg. Schebesta CDU: Die haben wir ja kräftig erhöht!)

Das größte Einsparpotenzial im Land liegt im Altbaubestand.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin. Vielen Dank für den Hinweis.

Durch Modernisierungsmaßnahmen können in der Regel 60 bis 70 % des bisherigen CO₂-Ausstoßes vermieden wer-

(Dr. Caroli)

den. Hier liegt der größte Handlungsbedarf im Land. Aber hier haben Sie auch völlig versagt. Wir fordern Sie noch einmal auf, endlich ein Wohnungsmodernisierungsprogramm aufzulegen, das diesen Namen verdient. Dann wird das Land auch einen bedeutsamen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Scheuermann CDU:
Ablenkungsmanöver!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eines ist auf jeden Fall sicher: Über die Parteigrenzen hinweg wollen wir in Zukunft, dass die Auswirkungen auf die Umwelt, der Verbrauch an Boden, Luft und Wasser in Produktpreise einkalkuliert werden. Dies ist ein wichtiges Ziel.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall
des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir erhoffen uns, dass durch den Emissionshandel die Effizienz und die Treffsicherheit bei der Einsparung von Energie erhöht werden. Da sind wir uns alle miteinander einig.

Der vorliegende Allokationsplan behandelt aber die einzelnen Bundesländer außerordentlich unterschiedlich. Baden-Württemberg kommt hier extrem schlecht weg, und dieser Plan ist höchst bürokratisch.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Boris Palmer
GRÜNE: Es gibt keine Länderquoten! Wie belegen
Sie denn das jetzt?)

Nordrhein-Westfalen bekommt ganz andere Möglichkeiten als Baden-Württemberg, Zertifikate zu erhalten. Der Plan für Emissionszertifikate sieht vor, dass die einzelnen Anlagenbetreiber Zertifikate in Höhe ihrer durchschnittlichen Emissionen von 2000 bis 2002, multipliziert mit dem Erfüllungsfaktor, erhalten. Herr Palmer hat schon darauf hingewiesen. Dies soll sicherstellen, dass die Zertifikatsmenge, die an die Unternehmen der Sektoren verteilt wird, ungefähr der Makroebene dieser Sektoren entspricht. Hierbei kann es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen nicht nur in der Bundesrepublik – man hat die Kritik aus den neuen Bundesländern gehört –, sondern auch in den anderen EU-Ländern kommen. Denn je höher der Erfüllungsfaktor ist, desto mehr Zertifikate werden verteilt.

Nachdem Österreich mit Wirtschaftswachstum rechnet – was wir ja eigentlich auch sollten, um Arbeitsplätze und Unternehmen im Land zu halten –, tun wir das anscheinend nicht.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

In Österreich rechnet die Regierung

(Abg. Dr. Caroli SPD: Warum jetzt gerade Österreich?)

mit einem Wirtschaftsaufschwung und verteilt deshalb Emissionszertifikate, deren Volumen um 10 % über dem durchschnittlichen Wert der CO₂-Emissionen liegt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wollen Sie das auch?
Wollen Sie 10 % mehr Emission?)

Eine weitere Ungleichbehandlung der Unternehmen in verschiedenen Ländern droht durch die Überlagerung des Emissionshandels mit anderen, bereits verwendeten umweltpolitischen Instrumenten. Hier sollten Doppelbelastungen vermieden werden, indem Emissionshandel betreibende Unternehmen von der Ökosteuer vollständig befreit werden. Ein großer Vorteil des Emissionshandels liegt darin, dass die Anreize zur Emissionsminderung immer bestehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wie bereits ausgeführt, wurden in Deutschland seit 1990 die CO₂-Emissionen von 986 Millionen Tonnen auf 836 Millionen Tonnen reduziert. Dies ist eine großartige Leistung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nach der so genannten Koalitionskrise, diesem Theaterdonner oder Sturm im Wasserglas

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ein raues Klima!)

– oder rauem Klima, genau –, haben wir jetzt

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

für die Unternehmen statt 505 Millionen Tonnen CO₂ 503 Millionen Tonnen. Die Differenz sollen nun die Privaten erbringen. Ich halte dies für einen fatalen Kompromiss, und zwar vor allem für die Bürger dieses Landes.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wo ist denn der fatal?)

Ich bin erstaunt darüber, dass die SPD dies so akzeptiert, denn die SPD, meine Damen und Herren, erhält den schwarzen Peter. Die Grünen sind die Umweltkönige,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl! – Lachen
bei der SPD)

und die SPD hat das Problem, ihrer Wählerklientel zu vermitteln, warum sie schon wieder neue Gebühren, Steuern oder Abgaben verkraften muss.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die „Stuttgarter Nachrichten“ haben heute auf ihrer ersten Seite dargestellt, wo die Menschen in unserem Land überall mehr belastet werden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn – –

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Nein.

(Beate Fauser)

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf: Egal, von wem? –
Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht durcheinander bringen!
– Unruhe)

– Meine Damen und Herren, am Ende beantworte ich gern eine Zwischenfrage.

Bei stagnierender Wirtschaft und einer Abwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen muss man schlicht und sachlich sagen: Die Belastbarkeit der Wirtschaft ist im Moment erschöpft.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Leider!)

Die legitime Frage nach dem Verhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie wird immer mit der Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit verknüpft bleiben. Dies ist ein schmaler Grat.

Zementfabriken ins Ausland zu treiben erhöht keineswegs den Umweltschutz, meine Damen und Herren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Dies haben wir in anderen Branchen erfahren. Abgewanderte Branchen wie Leder-, Textil- oder Papierindustrie haben im Grunde genommen die Umweltschutzstandards, die wir hier in der Bundesrepublik haben, verlassen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was?)

Meine Damen und Herren, ich halte es für unglaublich, dass unsere Autofahrerinnen und Autofahrer, obwohl sie in den letzten Jahren Ökosteuererhöhungen in großem Ausmaß ertragen mussten, noch weiter bezahlen sollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Mehr für die Industrie, mehr für die Autofahrer!)

Herr Schmiedel, ich gebe Ihnen übrigens Recht. Unlängst stand in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ ein hervorragender Artikel, in dem Sie im Grunde genommen festgestellt haben, dass die überproportionale Belastung gerade der EnBW hier in Baden-Württemberg und der chemischen Industrie weitere Kosten zumutet.

(Abg. Schmiedel SPD: Das haben wir verhindert!)

– Ich finde es hervorragend, dass Sie da etwas tun.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Den Rest werde ich Ihnen, Herr Schmiedel, damit Sie jetzt nicht übermütig werden, nachher erzählen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Fauser, bitte kommen Sie zum Ende.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP verlässt das Rednerpult. – Abg. Capezzuto SPD: Es gibt noch eine Zwischenfrage!)

Frau Abg. Fauser, sind Sie bereit, noch eine Nachfrage entgegenzunehmen? – Bitte sehr, Herr Abg. Haller, ich erteile Ihnen das Wort für eine Nachfrage.

Abg. Haller SPD: Frau Fauser, Sie haben behauptet, das Land sei durch diese Maßnahme benachteiligt. Könnten Sie das an einem konkreten Einzelbeispiel mit Zahlen belegen?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Lieber Herr Haller, ich werde das nachher in der gesamten Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, ausführen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Es gibt keine Zeit mehr! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ihre Redezeit ist überschritten, Frau Abgeordnete.

(Heiterkeit)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Aha. Ich werde das gerne ausführen, Herr Haller. Wie Sie wissen, haben wir in Baden-Württemberg einen Anteil von 60 % Atomstrom.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir müssen aber, wie bereits angeführt wurde, aus der Kernenergie aussteigen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja! – Abg. Dr. Caroli SPD: Bisher ist alles richtig!)

Wenn wir also jetzt die von Herrn Knapp geforderten neuen Kraftwerke bauen, bekommen wir – so, wie der Plan im Moment aussieht – nur solche Zertifikate, die für Gas- und Dampfturbinenkraftwerke bestimmt sind. Dagegen bekommt RWE für ein Altmodell so viele Zertifikate, dass es damit 60 % des Baus eines neuen Kraftwerks abdecken kann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sauerei! – Abg. Schebesta CDU: Genau!)

Aufgrund dessen überlegt sich die EnBW im Moment, ob sie gegen diesen Plan der Bundesregierung klagen soll.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist nicht der neueste Stand!)

Dies ist wirklich eine beträchtliche Summe. Herr Schmiedel hat es richtig erkannt und hat in dem Zeitungsartikel richtig ausgeführt, dass die EnBW bzw. Baden-Württemberg möglicherweise als Energiestandort aufgeben muss.

Es ist aber so: Manchen Leuten in der SPD und bei den Grünen kommt es auf Arbeitsplätze in diesem Land nicht an,

(Zurufe der Abg. Oelmayer und Walter GRÜNE)

und dies bei 4,5 Millionen Arbeitslosen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Fauser, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Scheuermann CDU. – Unruhe)

Frau Abg. Fauser, gestatten Sie noch eine Nachfrage? – Das ist nicht der Fall.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Müller.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in diesem Haus gelegentlich Debatten, die die Initiatoren besser nicht beantragt hätten, wenn sie gewusst hätten, was in dem Moment passiert, in dem die Debatte stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das hier ist aber kein solcher Fall! – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Die Grünen wollen zum Thema Emissionshandel in einer Phase sprechen, in der dieses Thema durch die Koalition in Berlin kaputtgemacht worden ist

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist übertrieben, was Sie da sagen!)

– pervertiert worden ist. Es war eine Niederlage für Ökonomie und Ökologie, eine Niederlage für den Klimaschutz und eine Niederlage für den Standort Baden-Württemberg. Hier ist gefragt worden: Wo liegen die Nachteile für das Land? Ich werde Sie bedienen können.

Das richtige Instrument Emissionshandel ist in falschen Händen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn ein richtiges Instrument in falschen Händen ist, dann wird daraus etwas Schlimmes.

(Abg. Walter GRÜNE: Wenn es Frau Merkel in der Hand hätte, wäre es schlimmer!)

Das, was Sie in den letzten Wochen veranstaltet haben, ist eine Perversion dessen, was wir mit dem Emissionshandel eigentlich erreichen wollten.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer hat denn Sie scharf gemacht?)

– Es wird noch besser.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

So, wie Sie bei dem Thema Ökosteuer das Grundthema einer ökologisch orientierten Abgabepolitik pervertiert haben, um möglichst viele Staatseinnahmen zu erzielen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU zur Opposition: Fragen Sie die Rentner! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

so haben Sie jetzt beim Emissionshandel dieses Thema den Standortinteressen von Nordrhein-Westfalen geopfert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE – Gegenruf des Abg. Kübler CDU)

Die Landesregierung bekennt sich erstens zu dem Ziel des Klimaschutzes auch in dieser Größenordnung.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie tragen bloß nichts dazu bei!)

Sie bekennt sich zweitens auch grundsätzlich zu dem Instrument des Emissionshandels. Ich muss mittlerweile wirklich „grundsätzlich“ sagen, denn sie bekennt sich nicht mehr zu diesem Emissionshandel, um das ganz eindeutig zu sagen.

Die Landesregierung hat eine in sich abgestimmte – beispielsweise zwischen Umwelt- und Verkehrsministerium und Wirtschaftsministerium –, in sich stimmige und konfliktfreie Stellungnahme erarbeitet. Dies ist geräuschlos und zutreffend geschehen. Wenn ich das mit dem vergleiche, was in den letzten Wochen in Berlin passiert ist, kann ich nur sagen: Es wird Zeit, dass die Farben, die hier regieren, auch in Berlin wieder an die Macht kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Röhm CDU: Bravo! – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben übrigens in den letzten Jahren als das Bundesland, das sich beim Emissionshandel am stärksten engagiert hat, die meisten Vorbereitungen getroffen. Wir wollen das auch in der Zukunft tun, was die Information der Wirtschaft anbelangt.

Aber dieses Ergebnis – das kann ich schon jetzt sagen – lehnen wir eindeutig ab. Emissionshandel ja, aber dieser Emissionshandel nein. Wenn ich es einmal ganz plakativ ausdrücken will – ich begründe es gleich, keine Angst; jetzt kommt einfach ein politischer Vorspann, um einmal deutlich zu machen, worum es geht –, wenn ich einen Begriff dafür verwenden will, dann muss ich sagen: Sie haben aus dem Emissionshandel einen Emissionskuhhandel gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD: Das gilt dann für alle europäischen Staaten! – Abg. Hauk CDU: Da wäre normalerweise eine Spaltung wie bei Luther erforderlich! – Gegenruf des Abg. Knapp SPD)

Wir reden hier über die großen Potenziale der Energiepolitik und der Klimaschutzpolitik. Wir reden hier über Zahlen in zweistelliger Millionenhöhe, was die Tonnen anbelangt. Aber alles, was wir im Lande erörtern, kann selbst bei größten Bemühungen nur Verschiebungen im einstelligen Bereich bringen. Das heißt, Fehler, die in Berlin gemacht werden, wirken sich verheerend auf die Klimaschutzpolitik aus.

(Minister Müller)

Was kritisieren wir nun? Erstens: Die Bundesregierung hat die deutsche Wirtschaft bemerkenswerterweise aus ihrer eigenen Selbstverpflichtung entlassen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Die Landesregierung tut das nicht. 45 Millionen Tonnen sollten nach der Zusage der deutschen Wirtschaft eingespart werden. Die Bundesregierung entlässt die deutsche Wirtschaft daraus – eine rot-grüne Bundesregierung. Man sollte es kaum glauben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Bitte schön.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, bedeutet die von Ihnen gerade gemachte Aussage, dass Sie der Auffassung sind, dass das von Minister Trittin vorgegebene Ziel, 480 Millionen Tonnen statt 503 Millionen Tonnen als Obergrenze anzusetzen, richtig war?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Das ist eine interessante Frage, die Sie am Ende der Berliner Woche vielleicht besser nicht gestellt hätten. Jedenfalls aber sind wir in der Tat der Auffassung, dass bis zum Jahr 2012 eine Senkung auf 485 Millionen Tonnen richtig und möglich gewesen wäre, wenn nicht bestimmte Fehler gemacht worden wären. Wir landen jetzt bei Rot-Grün in der ersten Phase bei 503 Millionen Tonnen und in der zweiten Phase bei 495 Millionen Tonnen. Trittin hat das bisher verkauft. Wenn das bisher richtig war, ist das, was er jetzt unterschrieben hat, falsch, denn es ist etwas anderes herausgekommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/
DVP)

Zweiter Kritikpunkt: Jetzt wird es ganz konkret auch auf Baden-Württemberg bezogen. Einer der schwersten Fehler, die gemacht worden sind, geschah bei dem Thema: Wie geht man mit den früheren CO₂-Reduktionen um? Stichwort Early Action. Trittin wollte dafür sozusagen aus Gerechtigkeitsgründen – man will denen, die in der Vergangenheit etwas getan haben, etwas für die Zukunft gutschreiben – 30 Millionen Tonnen reservieren. Herausgekommen sind 80 Millionen Tonnen. Wir reden hier über riesige Tonnagenbeträge. Was heißt das? Das heißt, dass diese 80 Millionen Tonnen für die Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wenn ich mir jetzt überlege, wem das zugute kommt, kann ich sagen: Es ist eine Lex Ostdeutschland, eine Lex Vattenfall. Das ist ein großer Energieanbieter im Norden Deutschlands. Der profitiert. Wer nicht profitiert, sind jene Unternehmen, die in der Zukunft etwas tun wollen, und die Zukunft findet in Baden-Württemberg statt. Das heißt, es geht auf unsere Kosten und auch auf Kosten des Entwicklungsspielraums der deutschen Volkswirtschaft insgesamt und damit spezifisch auch auf unsere Kosten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Herr Palmer, es wird nicht besser. Aber Sie können fragen, solange Sie wollen. Das ist mir gleich.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

(Abg. Rückert CDU zu Abg. Boris Palmer GRÜNE: Stören Sie doch nicht den Unterricht! – Heiterkeit)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, trifft es zu, dass die von Ihnen genannte gigantische Höhe von 80 Millionen Tonnen eine Bemessungsgröße ist und dass der reale Wert für das Unternehmen Vattenfall bzw. für alle von diesen 80 Millionen Tonnen betroffenen Unternehmen 2 % von 80 Millionen, nämlich 1,6 Millionen Tonnen, sind und dass nur diese Zahl maßgeblich für die politische Beurteilung ist?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Ich verstehe die Frage, ehrlich gesagt, nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dann verstehen Sie den Emissionshandel nicht!)

Ich kann deswegen auch nicht darauf antworten. Ich weiß nur, dass bisher von 30 Millionen Tonnen die Rede war, und es ist jetzt von 80 Millionen Tonnen die Rede. Das ist eine deutliche Ausweitung, fast eine Verdreifachung, der Abwicklung der Vergangenheit zulasten der Zukunft. Das ist nun einmal so.

Dritter Punkt: Der den Verkehr und die Haushalte umfassende Sektor

(Abg. Schmiedel SPD: Entweder ist es gerechtfertigt oder nicht!)

– warten Sie es einmal ab, Herr Schmiedel – nimmt jetzt an der großen Verteilung teil. Wir haben auf der einen Seite Verkehr, dann Haushalte, dann das Gewerbe und dann den eigentlichen Emissionshandelssektor, der aus Industrie und Energieerzeugung entsteht. Der Verkehrs- und Haushaltektor ist das, was der Privatmann, der normale Bürger sozusagen zu tragen hat. Der Anteil der Emissionseinsparungen, der in diesem Bereich geleistet werden soll, muss nun, weil man ja die anderen Ziele entsprechend verändert hat, deutlich ausgeweitet werden, ohne dass zur gleichen Zeit gesagt wird, wie diese ehrgeizigen, mehr als unrealistischen Ziele überhaupt erfüllt werden sollen. Geschieht es mit einem gnadenlosen Tempolimit? Wird doch noch ein Benzinpreis von 5 DM oder 2,50 € pro Liter eingeführt? Wenn ich in diesen beiden Sektoren eine solch ehrgeizige Aufgabenzuweisung vornehme, muss ich auch ein Instrument in der Hand haben, mit dem ich sicherstellen kann, dass die Ziele erfüllt werden. Das ist nicht geschehen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Bitte schön, Frau Kollegin Fauser.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Fauser, bitte, eine Zwischenfrage.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Minister Müller, inwieweit ist die TA Siedlungsabfall im Jahr 2005 schon in die gesamte Berechnung eingegangen? Nach entsprechenden Informationen erzielen wir durch diese neue TA Siedlungsabfall eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 30 Millionen Tonnen.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Sie meinen jetzt praktisch die Verminderung des Deponiegases. Ich habe nichts darüber gelesen, was die Bundesregierung jetzt dazu gesagt hat. Ihre Frage kann ich also leider insofern nicht beantworten.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie will doch wissen, was Sie davon halten, nicht was die Bundesregierung dazu sagt!)

– Jetzt maulen Sie doch nicht herum, Herr Schmiedel. Ich bin nach einem Tatbestand gefragt worden. Ich habe gerade gesagt: Ich habe

(Abg. Dr. Caroli und Abg. Schmiedel SPD: Keine Ahnung!)

dazu vonseiten der Bundesregierung bislang nichts gelesen.

Verkehr und Haushalte, das war das Thema. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was die „Stuttgarter Zeitung“ heute zu diesem Thema geschrieben hat:

Die Wahrheit über die rot-grünen Absichten beim Klimaschutz steht auf Seite 22 des von Umweltminister Trittin erarbeiteten, von Wirtschaftsminister Clement veränderten und von der Bundesregierung beschlossenen Zuteilungsplans für den Emissionshandel. In der schmucken Tabelle auf Seite 22 gähnt nämlich ein Loch. Dort, wo in Jürgen Trittins Entwurf noch in Zahlen gegossen war, wie viel die Haushalte und der Verkehr bis zum Jahr 2012 zur Verbesserung des Weltklimas beitragen sollen, steht nichts mehr.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Stimmt nicht!)

Die „Stuttgarter Zeitung“ fährt fort:

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das stimmt nicht! Ich habe es da, da steht eine Zahl! – Abg. Dr. Caroli SPD: 7 Millionen!)

Dass dort nichts festgehalten wurde, zeigt, dass die Bundesregierung ihre nationalen Klimaziele in Wahrheit aufgegeben hat. . . . Der Aufschrei wäre gewaltig. Das wissen die Regierenden. Deshalb dürfen die einst ambitionierten Klimaziele als begraben gelten.

Das ist die Realität in diesem Punkt.

Vierter Punkt: Privilegien für den Standort Nordrhein-Westfalen zulasten von Baden-Württemberg. Ein Beispiel: Wir haben in Nordrhein-Westfalen das RWE; wir haben in Baden-Württemberg die EnBW. Das RWE hat alte Braunkohlekraftwerke; die EnBW hat bekanntlich Kernkraftwer-

ke. Ich unterstelle, beide Unternehmen würden jeweils ein Kraftwerk schließen, das eine ein altes Braunkohlekraftwerk und das andere ein Kernkraftwerk – das steht ja bevor –, und beide bauten ein gleichermaßen modernes Braunkohlekraftwerk mit denselben Emissionen. Der Umstand, dass es bei dem Ausstieg aus alten Kohlekraftwerken eine andere Regelung, nämlich eine Überausstattung mit Zertifikaten für vier Jahre und einen Erfüllungsfaktor von 1,0, das heißt „bedarfsgerecht“, für die nächsten 14 Jahre gibt, nicht aber bei der Kernkraft, bedeutet, dass das Braunkohlekraftwerk, das in NRW beim RWE entsteht, im Verhältnis zum selben Kraftwerk bei der EnBW mit einem Fördermehrtrag von 220 Millionen € vom Staat gefördert wird.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wie man dabei davon sprechen kann, die Interessen des Standorts Baden-Württemberg seien nicht tangiert,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wollen Sie hier Braunkohlekraftwerke bauen?)

ist mir völlig unverständlich.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Wer baut denn hier ein Braunkohlekraftwerk? – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Glocke der Präsidentin)

– Wer will denn Braunkohlekraftwerke?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Meinetwegen; das ist dann aber die letzte.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, können Sie uns darüber aufklären, wo Sie in Baden-Württemberg Braunkohlevorkommen vermuten?

(Heiterkeit – Abg. Schebesta CDU: Was hat denn das damit zu tun?)

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Erstens darf ich auf das verweisen, was vorhin aus den Reihen der SPD zitiert worden ist, nämlich dass man dafür plädiert, dass es auch in Baden-Württemberg zu Kohlekraftwerken und zu Erdgaskraftwerken kommen soll.

(Abg. Schmiedel SPD: Braunkohle! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Das spielt ja jetzt noch gar keine Rolle.

(Lachen und Widerspruch)

– Natürlich nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Für die Berechnung spielt das eine große Rolle!)

(Minister Müller)

Zweitens geht es darum, Ihnen einen rechnerischen Unterschied deutlich zu machen, der dann eintreten würde, wenn das geschehen würde. Bislang geschieht dies nicht, weil Baden-Württemberg als Kohlekraftstandort ohnehin schon nicht geeignet ist. Aber jetzt ist dieser Standort gar nicht mehr geeignet.

(Abg. Schmiedel SPD: Braunkohle in dieser Gegend! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das verdankt man genau dieser Bundespolitik. Damit wird nicht nur der Klimaschutz in Baden-Württemberg ruiniert, sondern damit wird der Energiestandort Baden-Württemberg ruiniert.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Pauli CDU: Ruinös!)

Wenn der Aufschrei von Ihnen ausbleibt, zeigt das entweder, dass Sie die Interessen dieses Landes nicht vertreten wollen

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist ihnen eh egal!)

oder dass Sie das System nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Dafür ist die Braunkohle das richtige Thema! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

Schließlich zum Thema „Folgen des Ausstiegs aus der Kernenergie“. Hierzu muss man vielleicht doch noch einmal eine allgemeine Bemerkung machen: Es ist eine Lebenslüge aller Kernkraftgegner, davon auszugehen, dass der Ausstieg aus der Kernkraft nichts mit dem Thema Klimaschutz zu tun hätte. Es ist nun einmal ein Grundtatbestand, dass der Ausstieg aus der Kernkraft eine Belastung für das Klima bedeutet; das kann man drehen und wenden, wie man will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sie können das Problem, diese Lebenslüge, durch drei Alternativen lösen. Stattdessen machen Sie jedoch etwas Viertes. Die erste Alternative wäre, dass Sie die Laufzeit der Kernkraftwerke wieder verlängern.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Dann wäre das Problem gelöst.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Das ist die Position der Landesregierung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Großartig!)

Die zweite Möglichkeit ist, dass Sie Ihr Klimaschutzziel korrigieren, weil Sie es so nicht erreichen. Die dritte Möglichkeit ist, dass Sie die Lasten des Ausstiegs aus der Kernkraft auf andere abwälzen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: So wird es gemacht! Genau wie Punkt 3 wird es gemacht!)

Das sind die drei gedanklichen Möglichkeiten, die es überhaupt gibt.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Tatsächlich betreiben Sie eine Vernebelungsstrategie und eine Politik des Prinzips Hoffnung, indem Sie nämlich sagen: Die Zertifikate, die die Kraftwerksindustrie, die bisher die Kernkraftwerke betreibt, jetzt beim Umstieg und beim Ausstieg aus der Kernkraft braucht, sollen in der ersten Phase sehr begrenzt sein – ich nenne gleich die Zahlen. Sie sollen in der zweiten Phase aus dem Emissionshandelssektor kommen, ohne dass Sie eine ausreichende Ausstattung gewährleisten können. Sie sollen genau aus der Reserve kommen, von der ich vorhin gesagt habe, dass Sie sie wegen der hohen Anerkennung von Early Action künstlich verknappt haben. Das heißt, der Ausstieg aus der Kernkraft wird außerordentlich schwierig.

Es kommt eines hinzu – das wird die EnBW vermutlich entsprechend kritisieren –:

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wenn beispielsweise das Kernkraftwerk Obrigheim jetzt geschlossen wird, bedeutet das, dass es eine ganze Weile dauert, bis man ein Ersatzkraftwerk hat, wenn man es überhaupt schafft. In dieser Zeit wird man Strom kaufen müssen. In dieser Zeit gibt es aber keine Zertifikate. Man müsste sie eigentlich aber ab der Abschaltung eines Kraftwerks haben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das ist eine Diskriminierung.

Jetzt zu den Zahlen: SPD-Abgeordnete haben im Blick auf die baden-württembergischen Kernkraftwerke gesagt, sie plädierten dafür, dass es Zertifikate im Wert von 5 Millionen Tonnen CO₂ geben soll. Ich habe die Pressemitteilung dabei, falls Sie das bestreiten wollen.

Tatsächlich ergeben sich für Obrigheim und Stade 1,5 Millionen Tonnen.

(Abg. Schmiedel SPD: Jährlich! Jährlich!)

– Ja, natürlich;

(Abg. Schmiedel SPD: Macht in drei Jahren 4,5 Millionen Tonnen!)

für Obrigheim und Stade zusammen.

(Abg. Schebesta CDU: Für beide!)

Das sind für jedes Kraftwerk 0,75 Millionen Tonnen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wir können auch rechnen!)

Das ist eben ein bisschen wenig.

Insofern muss man sagen: Wir haben die paradoxe Situation, dass Sie nicht nur die Kernkraft behindern, sondern dass Sie sogar den Ausstieg aus der Kernkraft diskriminieren.

(Abg. Schmiedel SPD: So ein Unsinn!)

(Minister Müller)

Das entspricht natürlich nicht den Interessen des Landes und den Interessen des Klimaschutzes.

Politisches Fazit, meine Damen und Herren: Trittin und die Grünen haben in den letzten Tagen eine gewaltige Niederlage einstecken müssen. Clement hat der Wirtschaft bedingt geholfen. Er ist in erster Linie den Standortinteressen Nordrhein-Westfalens gefolgt.

Die Benachteiligung von Baden-Württemberg ist mit Händen zu greifen.

Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist insgesamt ins Wanken geraten und ist in Auflösung begriffen. Denn Clement hat bei dieser Gelegenheit gesagt, es müsse auch einmal über die Vereinbarkeit des EEG auf der einen Seite mit dem Emissionshandel auf der anderen Seite gesprochen werden, eine Fragestellung, die grundsätzlich berechtigt ist. Sie werden sich erinnern, dass wir seinerzeit gesagt haben: Besser als das EEG wäre eigentlich ein Quotenhandelsmodell. Dann würden nämlich diese beiden Systeme zusammenpassen, und wir hätten eine ähnliche Effizienz angelegt – im Unterschied zu einem Subventionsmodell, wie das beim EEG der Fall ist.

Clement sagt, es müsse eine Überprüfung auf Effizienz und Vereinbarkeit mit dem Emissionshandel stattfinden. Zum Zweiten – man höre und staune; man wollte es kaum glauben – stellt er mittlerweile die Ökosteuer in Zweifel. „Guten Morgen im Club!“, kann ich nur sagen! Diesen Zweifel haben wir schon lange.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Betretenes Schweigen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: „Willkommen im Club!“ heißt das!)

Der Ausstieg aus der Kernkraft bleibt klimaschutzpolitisch eine Fehlentscheidung. Die Interessen der deutschen Wirtschaft sind durch diese politisch motivierte, gezielte Investitionslenkung tangiert und verletzt.

Das Verfahren der Aufstellung des Nationalen Allokationsplans war extrem kurz, war nicht transparent, hat die Beteiligten bislang nicht einbezogen. Insofern muss man sagen: Ein vermeintliches Highlight von Rot-Grün, nämlich die Klimaschutzpolitik, hat sich in der Sache zu einem Rohrkrepierer und zu einer erheblichen Belastung für Rot-Grün entwickelt. Nicht nur das Koalitionsklima hat bei Ihnen gelitten, sondern das Klima hat insgesamt gelitten.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Es ist schon interessant, dass bereits am heutigen Tag – das ist vorhin schon erwähnt worden – wieder das Übliche der Berliner Politik stattfindet. So werden, noch bevor die Geschichte überhaupt in Gang gesetzt worden ist, von den eigenen Abgeordneten, also von Rot-Grün, schon wieder die ersten Korrekturwünsche auf den Tisch gelegt. Das ist die Politik des Nachbesserns. Ich würde Ihnen empfehlen: Machen Sie von vornherein die richtige Politik, dann brauchen Sie nichts nachzubessern.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Boris Palmer.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wieser: Der Boris! Dieser Name von dem Intellektuellen Boris Becker!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es enttäuscht etwas, dass der Minister so wenig zur Rolle der Landesregierung gesagt hat. Ich will nur zwei Punkte nennen.

(Zurufe von der SPD)

Was den Vollzug des Emissionshandels angeht – das ist eine Große Anfrage, die hier debattiert wird –, hat er sich nicht dazu geäußert, warum Baden-Württemberg die Aufgabe, das zu administrieren, an den Bund abdrücken will und damit zu mehr Bürokratie beiträgt, weil jetzt der Bund und das Land parallel solche Anlagen überwachen müssen. Wir halten das für groben Unfug und für völlig unverständlich im Rahmen der Föderalismusdebatte.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kübler CDU: Spärlicher Beifall!)

Zweiter Punkt: Die Landesregierung betreibt Schönfärberei. In der Antwort auf die Große Anfrage wird davon gesprochen – der Herr Minister hat es heute wiederholt –, die baden-württembergische Industrie sei wegen der Tätigkeit der Landesregierung bestens auf den Emissionshandel vorbereitet. Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie der Fraunhofer-Gesellschaft sagen 50 % der 183 Betreiber mit insgesamt 257 Anlagen in Baden-Württemberg, sie seien schlecht informiert; 70 % haben keinen Verantwortlichen für den Emissionshandel benannt, und 80 % haben noch nicht einmal ermittelt, welche Reduktionspotenziale es in ihrem Betrieb gibt. Meine Damen und Herren, da ist bei Ihnen schon noch Beratungstätigkeit gefragt,

(Abg. Schmiedel SPD: Beratungsbedarf!)

denn es ist Ihre ureigenste Aufgabe, hier im Land etwas zu unternehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Zu den generell vorgetragenen Punkten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung vor einer Woche ihre so genannten Verbesserungsvorschläge zu dem Nationalen Allokationsplan vorgestellt hat. Sie bestehen im Wesentlichen aus drei Punkten:

Erstens: Atomkraftwerke länger laufen lassen, also Klimaschutz durch Atommüll. Herzlichen Dank für diesen Vorschlag! Zweitens: Bedarfsgerechte Zuteilung der Zertifikate, das heißt, gar keine Reduktionsverpflichtungen für die Wirtschaft, sondern Ausstattung nach Bedarf. Und drittens: Neue Kohlekraftwerke sollen kostenlos mit Emissionszertifikaten ausgestattet werden. Sie haben es an dem Beispiel der Braunkohle wiederholt. Klimaschutz ohne Einsparungen bei der Industrie, durch neue Kohlekraftwerke und durch längere Laufzeiten für Atomkraftwerke – Ihre Klimaschutzprogramme sind nun wirklich nicht wählbar! Vielen Dank für diesen Unsinn!

(Boris Palmer)

Letzter Punkt – Herr Minister Müller, es überrascht mich, dass Sie das offenbar nicht durchschaut haben, denn gewöhnlich sind Sie ein scharfer Analytiker –: Der Ausstieg aus der Atomenergie wird mehr Emissionen im Energiesektor verursachen. Das ist uns bewusst.

(Abg. Scheuermann CDU: Das sagen Sie heute aber zum ersten Mal! Da sagt Herr Witzel immer etwas anderes!)

Dabei handelt es sich um ein Volumen von vielleicht 20 Millionen oder 25 Millionen Tonnen. Das ist uns bewusst, Herr Scheuermann. Deswegen, Herr Kollege Scheuermann, ist der Deckel von 503 Millionen bzw. 495 Millionen Tonnen für die Wirtschaft eben doch anspruchsvoll, weil sie diese Höchstmenge einhalten muss – das ist jetzt beschlossen – und daher die Mehremissionen durch den Atomausstieg aufgefangen werden. Aus diesem Grund glaube ich, dass das Ergebnis insgesamt dem Klimaschutz dient.

(Abg. Scheuermann CDU: Es wehrt sich doch niemand gegen den Deckel, sondern nur gegen die Verteilung! Das ist doch nicht das Problem!)

Die Festlegung des Deckels garantiert uns, dass wir sowohl die Kioto-Ziele erreichen als auch den Atomausstieg bewerkstelligen. Da müssen Sie, glaube ich, noch verständnis-mäßig nacharbeiten.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Scheuermann CDU: Jetzt haben Sie aber glänzend um den heißen Brei geredet! Euch geht es noch schlechter als denen, solange sie bei uns in der Koalition waren!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Schebesta. Herr Schebesta, Sie haben noch 25 Sekunden Redezeit.

Abg. Schebesta CDU: Frau Präsidentin, ich weiß. Trotzdem können die beiden Punkte, die in der Antwort der Landesregierung beantwortet sind, jetzt aber vom Kollegen Palmer als offen dargestellt wurden, so nicht stehen bleiben.

Die erste Frage war, warum die Lösung beim Vollzug angeboten wird. Es ist in der Antwort der Landesregierung klar ausgeführt, dass es sich nicht um eine technische Anlagenüberprüfung handelt, sondern um eine Art Bilanzprüfung. Das sind zwei grundverschiedene Dinge. Es bringt keine zusätzlichen bürokratischen Hemmnisse für den Vollzug mit sich, wenn das zwei unterschiedliche Stellen machen.

Das Zweite ist – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten. Bitte verlegen Sie die Unterhaltungen nach draußen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die 25 Sekunden sind aber schon lange um!)

Abg. Schebesta CDU: Durch die Glocke. – Nur noch ein letzter Punkt: Zu dem angeblich geringen Informationsgehalt der vom Bund zur Verfügung gestellten Informationen weise ich nur darauf hin, dass nach Informationsdefiziten

von Bundesseite aus die UMEG eine Telefonhotline eingerichtet hat und den Betrieben in Baden-Württemberg Informationen auf Software zur Verfügung gestellt hat. Davon zu sprechen, dass sich die baden-württembergischen Betriebe nicht informiert gefühlt hätten und dass daran die Landesregierung schuld sei, ist genauso eine Ablenkung wie die ganzen Beiträge von Ihrer Seite zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: In aller Kürze zu den Bemerkungen, die Herr Kollege Palmer gemacht hat:

Erstens: Bundeszuständigkeit. Wir wollen – so der Antrag im Bundesrat – die volle Länderzuständigkeit. Der Bund will die volle Bundeszuständigkeit. Wir drücken nicht ab, sondern der Bund hat über das TEHG die volle Bundeszuständigkeit für sich beansprucht.

Zweitens: Der Informationsbedarf der Wirtschaft ist hoch. Wir haben getan, was wir haben tun können. Aber das, was sich in Berlin in den letzten Tagen und Wochen ereignet hat, hat die Wirtschaft natürlich hochgradig verunsichert. Dass man vor diesem Hintergrund nicht mehr weiß, wo hinten und vorn ist, und deswegen einen Informationsbedarf hat, ist klar.

Drittens: Sie sprechen davon, wir wollten der Wirtschaft keine Reduktionsverpflichtungen auferlegen. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Wir haben gesagt, in der ersten Phase solle es im Wesentlichen bedarfsgerecht sein, aber in der zweiten Phase solle es entsprechend deutlich sein.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir wollten 499 Millionen Tonnen; herausgekommen sind 503 Millionen Tonnen. Das heißt, an dem Punkt, an dem Trittin nachgeben musste, ist er hinter unserer Forderung zurückgeblieben.

Und viertens: Sie sprachen davon, die Kohle sei nach unseren Vorstellungen privilegiert worden. Wir haben uns gegen etwas anderes gewandt: Wir haben gesagt, dass nicht das Erdgaskraftwerk die Messlatte sein kann, weil wir sonst einen einzigen Energieträger als Messlatte für alles nähmen, sondern wir wollen eine „brennstoffbezogene Benchmark“. Das heißt, innerhalb Erdöl, innerhalb Erdgas, innerhalb Steinkohle und innerhalb Braunkohle sollen die jeweils besten Kraftwerke sozusagen die Messlatte bieten. Das war unsere Position.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das, was wir jetzt tatsächlich erreicht haben, ist eine Privilegierung von Steinkohle und Braunkohle durch Clement. Das ist die Realität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage durch die Aussprache erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 13/2964

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Junginger, bitte schön.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf, der mit Ausnahme einer Modifizierung des Quorums von 20 auf 25 % genau einem Gesetzentwurf entspricht, den wir im Januar 2003 hier eingebracht und gemeinsam erörtert haben, gibt der FDP/DVP Gelegenheit,

(Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP)

die bereits seit geraumer Zeit gegebene Mehrheit jenseits der CDU nunmehr auch im Gesetzgebungsverfahren umzusetzen,

(Beifall des Abg. Birzele SPD)

und zwar im Interesse von mehr Bürgerbeteiligung und im Interesse der Kommunen.

Jetzt möchten wir gern einmal hören, woran es denn liegt, dass das vermeintliche Bohren dicker Bretter auch über ein weiteres Jahr hinweg keinerlei Fortschritte gebracht hat. Wer ist es denn, der überhaupt nicht bereit ist, mit Ihnen Absprachen über das Quorum zu treffen? Wir kommen Ihnen – entgegen unserer Überzeugung – mit der Erhöhung auf 25 % sogar entgegen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, das, was Sie in die Öffentlichkeit hinein als Antreiber dieser Koalition, als Gestaltungspartner ständig von sich geben, an einem Punkt einmal zu exekutieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Das war nicht gut! Das war mit Sicherheit nicht gut!)

Denn der eine Teil unseres Gesetzentwurfs nimmt ja nur das auf, was Sie sich sogar in der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2001 ausbedungen haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist richtig!)

Jetzt fragen wir: Wie lange sollen wir wegen der objektiven Strukturschwäche im Sinne von konservativem Beharren die Bürger an der Beteiligung hindern? Wie lange sollen wir es eigentlich mitmachen,

(Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Ein halbes Jahr noch! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Pfister, das glauben Sie selber nicht!)

dass Sie ständig sich zunehmend unglaubwürdig machen? Heute müssen Sie sagen, was passiert, wenn Sie es bis zum Jahresende nicht schaffen, Ihren Koalitionspartner dazu zu bringen, auf das einzugehen, was Rot, Grün und FDP/DVP seit zwei, drei Jahren als einen gemeinsamen wichtigen Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger im Land ansehen. In Baden-Württemberg ist diese Form der Bürgerbeteiligung vor vielen Jahrzehnten erstmals in Deutschland eingeführt worden,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zu Recht!)

und jetzt lesen wir hier, dass Ihr Pressesprecher sagt: Natürlich werden wir nicht mitstimmen, natürlich werden wir unserem Koalitionspartner wider unsere Überzeugung die Treue halten.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Dies finden wir nicht gut. Ich fordere Sie wirklich auf, hier konkret darzulegen, was passiert, wenn Sie es entgegen allen Ankündigungen auch im Jahr 2004 nicht schaffen, das, was Sie gemeinsam mit uns für richtig halten, zu vermitteln. Von wem wollen Sie dann noch ernst genommen werden? Ich sehe dann niemanden mehr.

(Beifall bei der SPD)

In der zweiten Runde, wenn ich gehört habe, ob da wirklich endlich etwas geschieht und nicht nur draußen die Backen aufgeblasen werden, werde ich würdigen, wie das in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wird Ihnen der Herr Staatssekretär jetzt gleich sagen!)

Wir sind der Meinung, für unseren Gesetzentwurf gibt es in diesem Hause eine eindeutige Mehrheit. Für Bürgerbeteiligung und Demokratie wäre es ein Fortschritt, wenn sich für diesen Gesetzentwurf eine Mehrheit fände. Das brächte uns in der Frage demokratischer Beteiligung als Grundlage der Mitwirkung an der Politik weiter.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Diesmal setze ich ausnahmsweise auf die FDP/DVP. Wenn es dann heißt: „Wir können leider nicht, wir wollten aber“, ist das eine absolut schwache Entschuldigung.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Abg. Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Junginger, jetzt sind Sie in Koalitionen. Sie waren auch schon mit uns in einer Koalition im Land. Die FDP/DVP ist jetzt mit uns in einer Koalition.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wohl wahr!)

(Scheuermann)

Es hat doch überhaupt noch nie geklappt, wenn eine Oppositionspartei meinte, mit pfiffigen Gesetzentwürfen und Anträgen einen Keil in eine Koalition treiben zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Wann wird das so sein? – Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann bewegen Sie sich doch!)

Mit sturer Regelmäßigkeit

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer ist denn stur in diesem Fall? – Zurufe der Abg. Birzele und Stichelberger SPD)

erwecken Sie jedes Jahr wieder nach draußen den Eindruck, dass es unseren Gemeinden sehr gut ginge und der Bürgerentscheid der einzige Punkt sei, bei dem die Gemeinden noch Not leidend seien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Dieser Punkt, Herr Junginger, interessiert im Moment draußen überhaupt niemanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Sagen Sie das der FDP/DVP! Sagen Sie das Ihrem Koalitionspartner, nicht uns!)

Draußen interessiert, auf welche Stufe Sie die Finanzen unserer Gemeinden abgewirtschaftet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Die Mehrheit dieses Hauses! – Zuruf des Abg. Stichelberger SPD)

Das ist das Einzige, was interessiert.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Jetzt komme ich zu Ihrem Gesetzentwurf zurück.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Haben Sie schon einmal etwas von der Bürgerinitiative „Mehr Bürgernähe“ gehört?)

Ich erkläre hier ausdrücklich, dass weder jemand in der FDP/DVP noch jemand in der CDU sich um das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, herummogeln möchte. Jedoch bestimmen immer noch wir und nicht Sie das Tempo, wann wir sie umsetzen.

(Abg. Junginger SPD: Wann denn? Herr Pfister sagt: „dieses Jahr noch“!)

Herr Junginger, wir haben im Umwelt- und Verkehrsausschuss öfter den Beweis erbracht, dass wir zu gemeinsamen Aktionen fähig sind, aber nicht, wenn jemand in der Öffentlichkeit einen Popanz aufbaut und sagt: „Jetzt könnt ihr mitmachen oder nicht“, sondern wenn es Ihnen um die Sache ging.

(Abg. Junginger SPD: Pfister ist das! – Zurufe der Abg. Birzele und Carla Bregenzer SPD)

Wenn es Ihnen um die Sache ginge, hätten Sie mit uns Kontakt aufgenommen und uns nicht einfach einen Gesetzentwurf vor den Latz geknallt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Scheuermann CDU: Ja, natürlich, gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Scheuermann, warum haben Sie uns, die SPD-Fraktion, bei diesen Ausführungen angeschaut und nicht die Fraktion der FDP/DVP und Herrn Pfister?

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Junginger SPD)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Kollege Birzele, das ist ganz einfach. Ich schaue die FDP/DVP an; dazu brauche ich keinen Tagesordnungspunkt in einer öffentlichen Sitzung des Landtags.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben doch diesen Gesetzentwurf eingereicht und nicht wir.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Jetzt will ich aber ausdrücklich sagen, dass auch wir von der CDU zu einem solchen Gesetzentwurf bereit sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Wer sagt es denn! – Abg. Birzele SPD: Sehr gut!)

Wir sind bereit, uns mit Ihnen auf ein 25-%-Quorum für einen Bürgerentscheid zu verständigen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Also ist das kein Popanz! – Zuruf von der SPD: Na also!)

Eines allerdings, Herr Junginger und Herr Birzele, vermissen Sie schreiben einfach in den Gesetzentwurf, Bürgerentscheide seien in Angelegenheiten zulässig, soweit der Gemeinderat darüber zu befinden habe. Aber wir bräuchten schon einen Negativkatalog über die paar Angelegenheiten, bei denen ein Bürgerentscheid vielleicht rechtlich gar nicht zulässig, aber vor allem politisch ganz unvernünftig wäre. Wenn Sie uns einmal sagen würden, wo Sie bereit wären, uns da die Hand zu reichen und nicht einfach eine solche billige –

(Abg. Junginger SPD: Der Negativkatalog bleibt doch!)

– Ja, aber nach Ihrem Gesetzentwurf –

(Abg. Birzele SPD: Nur Wegfall des Positivkatalogs! – Abg. Junginger SPD: Wie es in der Koalitionsvereinbarung steht! – Unruhe)

– Dann hätte ich mich geirrt.

(Scheuermann)

(Abg. Birzele SPD: Nur Wegfall des Positivkatalogs!)

Aber jetzt habe ich extra Ihren Gesetzentwurf noch einmal anhand des Gesetzes überprüft. Also, wenn das so ist,

(Abg. Junginger SPD: Dann können wir es heute machen!)

dann sage ich jetzt nur noch einmal: In den Hauptpunkten besteht kaum noch ein Dissens zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Na also! Wer sagt's denn?)

Die Entscheidung, wann wir das machen wollen, überlassen Sie bitte noch uns. Es gibt sicher noch ein paar andere Punkte, die man in einem solchen Gesetzentwurf, in einer solchen Novelle zur Gemeindeordnung regeln möchte.

(Abg. Junginger SPD: Nennen Sie einen Zeitraum!)

– Jetzt nenne ich Ihnen einen Zeitraum: Ich gehe davon aus, dass Sie in einem Jahr nicht erneut einen solchen Gesetzentwurf einreichen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Machen wir es doch heute! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch ein Wort! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist doch wirklich albern! – Abg. Birzele SPD zur FDP/DVP: Jetzt fällt euch aber ein Stein vom Herzen, dank unserer Vorlage! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Ich bedanke mich ausdrücklich dafür!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine – Oh, Entschuldigung! Frau Präsidentin – ich bitte um Nachsicht –, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Falsch aufgeschrieben!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD, ganz besonders angesprochen: Lieber Schaumeister Junginger!

(Heiterkeit – Abg. Pauli CDU: „Meister“ würde ich nicht sagen! – Abg. Junginger SPD: Haben Sie das nötig? Haben Sie das nötig?)

Ich habe Ihren Auftritt wirklich bewundert: So viel Scheinheiligkeit! Sie haben ein ernstes Gesicht gemacht, bis Sie dann da drüben waren; dort drüben konnten Sie dann das Lachen nicht mehr verhindern.

(Abg. Junginger SPD: Fragen Sie einmal den Herrn Pfister, was er zu mir gesagt hat! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist unser Geheimnis! – Abg. Birzele SPD: Der Kollege Scheuermann stimmt doch jetzt zu!)

Ich frage mich: Was soll denn dieser Auftritt? Was soll denn dieser Gesetzentwurf?

Herr Stickelberger, wir haben nach Rücksprache mit Herrn Junginger zusammen vereinbart, dass eine große Palette von Wünschen und offenen Fragen, was die Gemeindeordnung anbetrifft, was das Wahlgesetz anbetrifft, gemeinsam diskutiert wird.

(Abg. Junginger SPD: Nur der Herr Pfister hat das nicht mitbekommen! Er hat gesagt: „Nicht vor der Kommunalwahl“!)

Ich bin auf Sie zugekommen, weil ich bei der Inkompatibilität von Verwandten ersten Grades die Absenkung der Einwohnergrenze von 20 000 auf 10 000 noch vor der Kommunalwahl haben wollte. Die SPD hat das mit dem Argument abgelehnt: „Wir wollen die Palette insgesamt diskutieren und nicht einen einzigen Punkt herauspicken.“

(Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Was erzählen sie uns da? Zweite Runde! – Abg. Pfister FDP/DVP zur SPD: Stimmt das? – Gegenruf des Abg. Junginger SPD: Keine Rede davon! – Unruhe)

Und jetzt kommen Sie so scheinheilig daher! Das kann doch nicht sein.

Das ist für mich von der Sache her unverständlich. Selbstverständlich ist klar: Sie wollten eine Schau machen, und dies ist Ihnen vermutlich auch gelungen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch in Ordnung! – Abg. Junginger SPD: Backen aufblasen und nichts tun! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer macht denn hier seit Jahren die Schau, Herr Kollege?)

Ich sage Ihnen, dass die Sache in diesem Jahr wirklich noch diskutiert wird. Was Herr Scheuermann gesagt hat, haben Sie gehört. Unabhängig davon hätte ich Ihnen das auch gesagt: Das wird in diesem Jahr noch diskutiert.

Sie haben eben die Frage in den Raum gestellt, was passieren, wenn es bis Ende dieses Jahres nicht so weit sei.

(Abg. Junginger SPD: Ja!)

Herr Junginger, ich biete Ihnen jetzt jede Wette an. Nehmen Sie dies an. Über die Bedingungen können wir uns noch unterhalten.

(Abg. Junginger SPD: Aus der Koalition aussteigen!)

Das wird in diesem Jahr noch abgeschlossen sein. Warten Sie einmal ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD – Abg. Junginger SPD: Wenn nicht, aus der Koalition aussteigen! – Abg. Stickelberger SPD: Kein Straßenbau, bitte!)

Aber den Zeittakt bestimmen die Koalitionäre.

Zum Zweiten: Glauben Sie ja nicht, dass die Aussage des Herrn Scheuermann auf Ihre heutige Initiative zurückzuführen ist. Das beruht vielmehr selbstverständlich auf einer

(Dr. Glück)

Absprache innerhalb der Koalition, und es wird so kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Gut gemacht! – Abg. Fischer SPD: Warum habt ihr es dann nicht eingebracht?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt bin ich gespannt, was der erzählt! Immer ans Kreistagswahlrecht denken! So einen Packen Briefe haben wir gekriegt von den Grünen!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wie gestern auch schon ein ernsthaftes Thema, das Sie dann aber relativ schnell durch lustige Beiträge zu diskreditieren versuchen. Die Fraktion GRÜNE ist seit vielen Jahren – genauso wie die SPD-Fraktion – in diesem Hause hinter dem Thema Bürgerbeteiligung her.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir auch!)

– Der Kollege Pfister bestätigt das für seine Fraktion auch. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Wir sind der Meinung, dass die Partizipation an solchen außerhalb von Wahlen bestehenden Möglichkeiten in der Gemeindeordnung mehr Interesse der Menschen an der Politik weckt. Wie wichtig dieses zusätzliche Interesse ist, merken alle von uns. Aber auch die großen Volksparteien merken das im Hinblick auf Kommunalwahlen, bei denen es manchmal gar nicht so einfach ist, genügend Menschen für die Kommunalpolitik zu interessieren und für die Themenbereiche, die dort zu bearbeiten sind, zu gewinnen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass das, was die SPD mit ihrem Gesetzentwurf vorgelegt hat und was seit vielen Jahren auch von uns gefordert wird, genau der richtige Weg ist.

Das Einzige, worüber man sich jetzt noch unterhalten und diskutieren kann, ist die Frage: Wie kann das bewerkstelligt werden? Auch wir haben im Laufe des letzten Jahres an dem Thema gearbeitet. Wir haben eine Große Anfrage zu dem Themenbereich Bürgerbeteiligung eingebracht. Daraus folgt, dass es dringenden Reformbedarf gibt, was das Quorum anbelangt, was das Streichen des Positivkatalogs anbelangt – viele richtige Dinge, die auch in der Koalitionsvereinbarung stehen.

Herr Kollege Scheuermann, auch wenn jetzt hier ein Stück weit ein Gesetzgebungsverfahren instrumentalisiert wird, um vielleicht einen Koalitionskrach heraufzubeschwören,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Chance!)

enthebt Sie das natürlich nicht der Pflicht, den Gesetzentwurf zumindest einmal so zu studieren, dass Sie dann nachher bei Ihren Ausführungen auch richtig liegen.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich bekenne mich schuldig!)

– Das brauchen Sie nicht. Aber ich meine, dass man das auch erwähnen dürfen muss.

(Abg. Kübler CDU: Das schafft ihr nicht!)

Der SPD-Entwurf sieht vor, dass der Positivkatalog entfällt; aber der Negativkatalog soll unverändert bestehen bleiben. Natürlich muss man der SPD, denke ich, zugute halten, dass auch sie weiß, dass man über eine Haushaltssatzung keinen Bürgerentscheid durchführen kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Das will wohl auch niemand in diesem Haus. Insofern darf ich Sie einfach bitten, hier bei der Sache zu bleiben.

Ich kann für unsere Fraktion erklären, dass wir dringend – da kann ich einmal auch an die Landesregierung appellieren – auf einen Gesetzentwurf warten und nicht akzeptieren können, dass Sie sagen: Wir brauchen eine Generalreform der Gemeindeordnung; erst wenn die auf dem Tisch liegt, kann man im Rahmen dieser Generalreform auch die Bürgerbeteiligung verändern. Ich denke, nach der Kommunalwahl – man kann ja ruhig einmal die Zeitpunkte benennen – wäre es tatsächlich an der Zeit, dass Sie dieses Reformvorhaben in den Landtag einbringen, damit wir dann auf der Basis dieses Gesetzentwurfs rasch und so schnell wie möglich auch zu Entscheidungen kommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, so gerne wir diesen Gesetzentwurf – natürlich werden wir ihm zustimmen – heute mehrheitlich im Landtag verabschiedet hätten, so glaube ich doch nicht daran, dass die FDP/DVP- und auch die CDU-Fraktion dieses Hauses den Sprung machen. Deswegen unser Angebot: Schauen Sie sich noch einmal die Antworten auf die Große Anfrage an, wo es nicht nur um Quoren, sondern auch um Fristen, Unterschriftenzahlen etc. geht. All diese Dinge könnten ja dann, wenn es denn jetzt schon so lange dauert, in einen solchen Bürgerbeteiligungs-Gesetzentwurf einfließen. Wir jedenfalls werden uns an diesem Verfahren, das hoffentlich noch in diesem Jahr beginnt, konstruktiv beteiligen. Unabhängig davon werden wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass Sie sich doch bewegen und dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Wir jedenfalls werden das tun und würden uns freuen, wenn auch Sie heute völlig überraschend der bürgerschaftlichen Partizipation eine Chance geben würden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Der Kollege Pfister ist uns sicherlich dankbar, weil wir hier erstmals eindeutig gehört haben: Das Quorum von 25 % ist in der Koalition inzwischen vermittelbar.

(Abg. Fischer SPD: Unbestritten!)

Es wird noch in diesem Jahr in einem Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht. Das ist wirklich etwas, was gestern durch den Pressesprecher der Fraktion noch ganz anders

(Junginger)

dargestellt wurde: Die CDU sei bei dem Quorum von 25 % noch nicht so weit, und das Bohren dicker Bretter dauere außerordentlich lang.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das war ein Durchbruch!)

Herr Kollege Scheuermann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir hier erstmals auf der Grundlage unserer Initiative gehört haben, dass dieses Quorum kein Streitpunkt mehr ist, sondern dass wir uns darauf verständigen können. Ich hoffe nur, dass Sie dazu auch den Segen des Herrn Ministerpräsidenten haben, denn er hat bisher im Bereich der Bürgerbeteiligung die bestehenden Regelungen als völlig ausreichend angesehen.

Ich setze darauf, dass wir uns heute schon darauf verständigt haben, dass wir in beiden Punkten, nämlich in der Abschaffung des Positivkatalogs und in dem Quorum, eine gemeinsame Grundlage aller Fraktionen dieses hohen Hauses haben.

Selbstverständlich ist es auch möglich, das dann erst in der zweiten Jahreshälfte umzusetzen. Wenn es aber genau das selbe ist, was schon heute zur Diskussion steht, und nicht etwa noch neue Erkenntnisprozesse hinzutreten – der Gesetzentwurf besteht aus vier Zeilen und kann von jemandem, der mit der Materie befasst ist, innerhalb von zwei Minuten nachvollzogen werden –, dann wäre es natürlich eine ganz großartige Leistung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, wenn wir schon heute die gemeinsame Erkenntnis auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs umsetzen würden.

Ich glaube, wir haben heute das Eis gebrochen. Die dicken Bretter sind auf der Grundlage unserer Initiative soweit geböhrt, sodass absehbar ist, dass man irgendwann zu einer Einigung kommt,

(Zurufe von der CDU, u. a.: Oje! – Lachen des Abg. Pfister FDP/DVP)

es sei denn, der Kollege Scheuermann dürfte nicht ernst genommen werden.

(Abg. Fischer SPD: Das wollen wir nicht! – Abg. Scheuermann CDU: Dann könnte ich mich hier ja nicht mehr blicken lassen!)

Es ist jetzt seine Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir das im Zuge der nächsten Monate gemeinsam umsetzen können. Wir stehen Ihnen als Partner für diese gute und richtige Regelung zur Verfügung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rech.

Staatssekretär Rech: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal bitte ich Sie um Nachsicht für meine Stimme, die ungefähr so erotisch ist wie der Gesetzentwurf der SPD, der heute vorliegt.

(Heiterkeit – Abg. Birzele SPD: Herr Staatssekretär, jetzt haben Sie sich aber überschätzt! – Zuruf von der SPD: Wo sind denn Ihre Fans? – Zuruf des Abg. Stickleberger SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehen Sie, Herr Staatssekretär, es ist immer gut, wenn man eine Zweitstimme hat!)

– So ist es, ja. Aber noch besser ist es, wenn man sich auf die Erststimme verlassen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Es lebe die Erststimme!)

Gestatten Sie mir zwei, drei Vorbemerkungen.

Herr Kollege Oelmayer, bei aller Wertschätzung: Sie werden wohl nicht ernsthaft erwarten, dass die Regierung oder die sie tragenden Fraktionen heute überraschend dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Doch, weil nur Sie das sind! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das wäre nicht das erste Gesetz, dem Sie zustimmen!)

Wissen Sie: Wir sind und bleiben berechenbar, deswegen wird diese Überraschung ausbleiben. Überraschend Neues habe ich in dieser Debatte auch überhaupt nicht gehört. Was Sie hören wollten, ist längst gesagt worden; ich komme darauf zurück.

Herr Kollege Oelmayer, ein Wort noch: Ich glaube nicht, dass das Interesse an der Kommunalpolitik, das Sie mit stärkerer Bürgerbeteiligung und dem Bürgerbegehren zu wecken hoffen – – Das mag ein kleiner Teil sein.

(Abg. Kübler CDU: Kein Mensch!)

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung interessiert sich aber dann für Politik, zumal für Kommunalpolitik, wenn sie die Ansicht haben kann, dass sie überhaupt noch etwas bewegen kann und dass es eine Masse gibt – ich meine auch eine finanzielle Masse –, die noch zu bewegen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das gilt für den Bund wie für die Kommunen. Wenn die Menschen den Eindruck haben, dass sie nur in einen Debatteklub kommen, wo außer Debatten eigentlich nichts geschieht, dann wird das Interesse sehr schnell erlahmen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass die Kommunen überhaupt noch in der Lage sind, ihr Selbstverwaltungsrecht so wahrzunehmen, wie sie es 50 Jahre lang getan haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birzele SPD: Das ist doch Aufgabe des Landes! Dafür ist das Land zuständig! – Zuruf von der SPD: Er verspricht, dafür zu sorgen! – Zurufe der Abg. Schneider CDU und Oelmayer GRÜNE)

– Wissen Sie, ich rede von den Finanzen, und die hängen nicht ganz unwesentlich von dem ab, was in Berlin passiert oder nicht passiert.

(Staatssekretär Rech)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! – Abg. Birzele SPD: Aber nicht ohne Zustimmung der Landesregierung! Das ist verfassungsrechtlich Aufgabe des Landes! – Zurufe der Abg. Kübler CDU und Oelmayer GRÜNE)

Habe ich nur noch 2 Minuten und 30 Sekunden, obwohl der Kollege Birzele ständig unterbricht, oder gilt das nicht für mich?

(Lachen des Abg. Birzele SPD – Abg. Junginger SPD: Flucht aus der Verantwortung! – Abg. Alfred Haas CDU: Dem sollten Sie mal eine Rüge erteilen, dem Herrn Birzele, damit er weiß, was Sache ist!)

Zweite Bemerkung: Folgendes, Herr Kollege Junginger:

(Abg. Junginger SPD: Hier!)

Was passiert, wenn in diesem Jahr ein solcher Gesetzentwurf nicht vorgelegt wird?

(Zuruf von der CDU: Nichts! – Abg. Junginger SPD: Pfister fragen!)

Auch darauf haben wir eine Antwort aus der Plenardebatte vom November letzten Jahres: Herr Kollege Oelmayer wäre traurig. Und das wollen wir nicht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Na also! – Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP)

Deswegen werden wir umsetzen, was in der Koalitionsvereinbarung steht: dass die Regierungskoalition die Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung in unseren Städten und Gemeinden deutlich verstärken will.

Dort steht noch ein zweiter Satz, und den bitte ich bei den künftigen Diskussionen, die wir in diesem Jahr zu diesem Thema noch haben werden, zu beachten: Wir werden deshalb in der Gemeindeordnung den so genannten Positivkatalog für die Zulassung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid aufheben. Bis auf den so genannten Negativkatalog wird es künftig also keine thematischen Einschränkungen für Bürgerentscheide geben. Darauf müssen wir achten, wenn wir die Stellungnahme des Gemeindetags, die sich auch mit der Haltung des Städtetags deckt, ernst nehmen – und die müssen wir ernst nehmen. In dem Augenblick nämlich, in dem der Positivkatalog wegfällt, müssen wir über den Umfang des Negativkatalogs schon sehr behutsam und sehr deutlich und umfassend nachdenken.

(Abg. Kübler CDU: Richtig!)

Denn für uns gelten nach wie vor zwei Grundsätze, nämlich erstens: Die verfassungsmäßigen Grenzen einer direkten Bürgerbeteiligung dürfen nicht überschritten werden. Zweitens: Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen darf nicht ausgehöhlt oder gar infrage gestellt werden.

(Abg. Kübler CDU: Richtig!)

Es ist also weniger eine Frage des Quorums, über das wir uns sicherlich werden verständigen können, als vielmehr ei-

ne Frage des Negativkatalogs. Dazu sagt der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, so, wie er jetzt vorliegt, nichts.

(Abg. Kübler CDU: Nichts aus! Gar nichts!)

Vielmehr hält er an dem Wegfall des Positivkatalogs fest.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen das überhaupt nicht vertiefen. Ich verweise auf die Drucksachen und Protokolle der Plenarsitzung vom letzten November und über die Beratungen des Innenausschusses. Dort ist sowohl von der SPD als auch von der CDU und dann noch einmal vom Herrn Innenminister gesagt worden, dass nach der Kommunalwahl dieses Jahres ein Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung eingebracht wird. Genau so wird es kommen. Deswegen wird hier nichts Überraschendes geschehen. Dies werden wir tun. Aber wir werden dies, wie gesagt, in Abwägung der Fragen tun, die ich eben genannt habe. Dann werden wir nach der Kommunalwahl sehr unangeregert über alle Details beraten.

Es ist gesagt worden, dass § 29 der Gemeindeordnung – darauf haben alle Fraktionen hingewiesen – einer umfassenden Beratung bedarf. Das werden wir in unsere Betrachtung einbeziehen. Wir werden ein umfassendes Novellierungspaket auf den Tisch legen, das diesen Namen auch verdient. Dann können Sie ja zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Junginger SPD: Was ist mit dem Quorum?)

– War das ein Zwischenruf oder eine ordnungsgemäße Frage, Herr Kollege?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ein ordnungsgemäßer Zwischenruf! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Nein! Eine Frage kann man nicht ohne ordnungsgemäße Genehmigung der Präsidentin stellen! Das geht gar nicht!)

Auch über das Quorum werden wir uns verständigen. Ich habe gesagt, dass das Problem, vor dem wir stehen, im Augenblick weniger eine Frage des Quorums als vielmehr eine Frage des Umfangs des Negativkatalogs ist.

(Zurufe der Abg. Junginger SPD und Kübler CDU)

Stichworte: Satzungen, Bebauungspläne. All dies muss erörtert werden. Wenn Sie dies gewissenhaft tun, werden Sie sehr schnell feststellen – dass das Quorum natürlich auch festgelegt werden muss, ist keine Frage –, dass andere Fragen zunächst einmal im Vordergrund stehen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kübler CDU: Wichtiger sind, jawohl!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

(Zurufe der Abg. Pfister FDP/DVP und Junginger SPD)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Junginger, ich muss Ihnen doch noch einen Satz sagen: Sie springen heute als Trittbrettfahrer auf einen fahrenden Zug auf.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Jawohl! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Hört doch auf! – Abg. Junginger SPD: Januar 2003!)

Sie behaupten, dass Sie der Motor seien. Das sind Sie nicht.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Herr Junginger, ich sage es positiv: Ich lade Sie herzlich ein. Kommen Sie mit in den Waggon hinein und machen Sie mit. Dann können Sie auch mitgestalten. So, wie Sie es heute gemacht haben, können Sie nicht gestalten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Das ist quasi Ihr Gesetzentwurf!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie stimmen dem Vorschlag zu, den Gesetzentwurf dem Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erneute Arbeitszeiterhöhung für Lehrerinnen und Lehrer – Drucksache 13/2098

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Oje! Mensch, Norbert!)

Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Landesregierung und die Kultusministerin mit engagierten Lehrerinnen und Lehrern umgehen, stößt nicht nur bei uns, bei unserer Landtagsfraktion, sondern auch bei vielen Eltern, Schülerinnen und Schülern auf Kritik und ist eigentlich das Gegenteil einer verlässlichen Politik.

Sie wissen es, meine Damen und Herren, es muss kommen: Wir nennen so etwas Schavanismus.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Jahrelang hat die Kultusministerin

(Zurufe von der CDU)

– auf Ihre Zwischenrufe, Herr Haas, habe ich ja gewartet – an einer reinen Deputatsregelung festgehalten, obwohl zahlreiche Experten mit Gutachten auf die Ungerechtigkeit dieses Systems hingewiesen haben. Unsere Forderung, wenig-

tens andere Arbeitszeitmodelle auszuprobieren, wurde jahrelang blockiert. Wir haben dies immer wieder im Schulausschuss gefordert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das läuft doch jetzt, Herr Kollege!)

– Nein, es wird noch nicht probiert. Da irren Sie sich.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie wissen doch, dass das läuft!)

Sogar der Rechnungshof hat die Landesregierung aufgefordert, die Unterrichtsverpflichtung versuchsweise als Schuljahresdeputat zu dokumentieren. Konsequenz bisher: null, Herr Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie wissen doch, dass die Arbeitsgruppe bis Mai tagt!)

– Ja, ja, ich komme gleich darauf. Warten Sie ab.

Noch in der Regierungserklärung im März 2003 hat die Ministerin die derzeitige Deputatsregelung für vertretbar gehalten. Das war der Punkt. Das komplette Thema „Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern“ war Frau Schavan bei ihrer damaligen langen Bewerbungsrede um die Nachfolge von Herrn Teufel keine Silbe wert.

(Abg. Rückert CDU: Das ist eine Frechheit!)

Wenige Wochen später wussten wir, warum dies so war: Ausgerechnet in der Zeit, in der engagierten Lehrerinnen und Lehrern viel abverlangt wird, sattelte die Ministerin den Lehrkräften an Gymnasien und beruflichen Schulen eine weitere Unterrichtsstunde drauf, erhöhte sie das Deputat um eine Stunde, zum einen, weil sie für die schnelle Einführung des achtjährigen Gymnasiums zusätzliche Lehrerressourcen brauchte, zum Zweiten, weil der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen zu eskalieren drohte und die Wirtschaftsverbände Alarm geschlagen haben, und zum Dritten, weil eben der Finanzminister auch noch etwas gebraucht hat, um Einsparungen vornehmen zu können.

Eine Stunde mehr Unterricht für alle Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien und beruflichen Schulen: So schnell kann man angeblich drei Probleme lösen, allerdings auf Kosten derjenigen, auf deren Engagement wir alle angewiesen sind, auch die Ministerin, ebenfalls unsere Eltern und Kinder, und das, obwohl den Beamtinnen und Beamten schon das Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt wurde. Auf diese Weise – das sage ich Ihnen deutlich – kann man niemanden motivieren.

Das gilt insbesondere dann, wenn wichtige Umstellungen zu bewältigen sind. Ich nenne hier nur die vorschnelle Einführung des achtjährigen Gymnasiums oder das, was wir zurzeit mit den Bildungsstandards erleben.

(Abg. Röhm CDU: Das läuft prima!)

Anstatt die Lehrkräfte an diesen wichtigen Reformen zu beteiligen, sie sozusagen mitzunehmen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums vor den Kopf gestoßen. Aus Beteiligten wurden Betroffene gemacht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Oje!)

(Zeller)

Wer ständig neue, zum Teil unausgelegene Baustellen eröffnet, braucht sich doch wahrlich nicht zu wundern, dass Unzufriedenheit entsteht und dass das Klima an unseren Schulen immer schlechter wird. Dafür tragen Sie die Verantwortung!

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat die Ausmaße des Protests unterschätzt. Wir – ich denke, Sie genauso – bekommen stapelweise Protestbriefe.

(Widerspruch des Abg. Rückert CDU)

– Sie vielleicht nicht, weil bei Ihnen alles umsonst ist. Das kann schon sein.

Es wurde sogar eine neue Petition eingereicht, die ja zugelassen wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das war nicht die erste, Herr Zeller!)

Ich bin einmal gespannt, wie darüber berichtet wird. Die Petition hat auch die Arbeitszeit von Lehrkräften zum Inhalt.

Der Strategiewechsel aber kam prompt. Bei der Plenardebatte im Landtag am 26. Juni letzten Jahres kündigte die Ministerin flugs die Einsetzung einer Kommission zur Arbeitszeit der Lehrkräfte an.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gute Idee!)

Die Kommission wurde eingesetzt. Auf diese Weise – so ist die Strategie der Ministerin – soll die verärgerte Lehrerschaft mindestens bis zum Jahr 2006 ruhig gestellt werden. Jetzt tagt die Kommission, und sie tagt, und sie tagt. Herausgekommen ist noch nicht sehr viel, nur, dass man nachfragt, wie das in anderen Ländern ist und wie dort die Lehrerarbeitszeiten aussehen.

Die Ungerechtigkeiten der Arbeitszeitregelungen sind aber schon lange bekannt. Das wissen wir, das haben wir, Herr Pfister, Sie und ich, schon vor Jahren auch hier von diesem Platz aus diskutiert. Wir haben beklagt, dass es Ungerechtigkeiten gibt, zum Beispiel wenn man in einer Hauptschule im ländlichen Raum 10 Schüler und gleichzeitig in einer Hauptschule im städtischen Raum 32 Schülern aus 20 Nationen in einer Klasse hat. Dass dieses ungerecht ist, haben wir immer wieder von dieser Stelle aus beklagt. Sie haben nur bisher nicht darauf reagiert. Es war Ihnen sozusagen egal. Sie haben und Ihre Ministerin hat an dieser unsäglichen Deputatsregelung festgehalten, obwohl die Ungerechtigkeiten deutlich sichtbar sind.

Dazu kommt noch, dass wir innerhalb einer Schulart nicht nur diese Ungerechtigkeiten, sondern auch einen unterschiedlichen Zeitaufwand bei den einzelnen Fächern haben. Interessant ist ja, dass 1998 – das hatte ich Ihnen auch schon gesagt – die Unternehmensberatung Mummert + Partner im Auftrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen festgestellt hat, dass hier bei gleicher Bezahlung unterschiedliche Tätigkeiten und ein bis zum Faktor 4 differierender Zeitaufwand anzutreffen waren. Das ist übrigens eine Tatsache, die nun erneut von einem Oberverwaltungs-

gericht in Nordrhein-Westfalen bestätigt wurde: Wer Englisch, Französisch oder Deutsch unterrichtet,

(Abg. Röhm CDU: Ha no, ha no!)

ist wesentlich stärker belastet als beispielsweise Sport- oder Erdkundelehrer. Nun können Sie sagen: „Das war in Nordrhein-Westfalen.“ Die gleiche Situation trifft aber natürlich auch für Baden-Württemberg zu.

Gerade die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen empfinden die Arbeitszeiterhöhung als besonders unfair. Wir meinen, zu Recht; denn gerade die Lehrkräfte an den beruflichen Schulen stehen vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zu manch anderen Lehrkräften müssen sie sich permanent fortbilden, um überhaupt auf dem Laufenden zu sein. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dort überdies sehr heterogen zusammen. Hinzu kommt eine hohe Belastung durch viele Prüfungen. Wir wissen, dass wir allein an unseren beruflichen Schulen ein strukturelles Defizit von über 1 000 Deputaten haben. Alles das müssen Sie aufgreifen; und das war eben einer der Gründe, weshalb Sie ja hier diese Erhöhung vorgenommen haben. Ich sage Ihnen: Das ist ein Weg gewesen, der nicht sonderlich motivierend war.

Meine Damen und Herren, motivierte Lehrerinnen und Lehrer sind jedoch das A und O einer jeglichen Verbesserung der Unterrichtsqualität. Mit Arbeitszeitverlängerungen und gleichzeitigen Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld und allem, was noch dazukommt, ist dies nicht zu erreichen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Die Entscheidung für die Arbeitszeiterhöhung ist auch eine Ohrfeige für alle jungen Kolleginnen und Kollegen. Sie haben mit einer Werbekampagne versucht, junge Menschen zu gewinnen. Jetzt wird ihnen gesagt: „Ihr seid zwar ausgebildet, habt aber danach kaum eine Chance, eingestellt zu werden.“

Wir brauchen eine Neuregelung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern –

(Abg. Röhm CDU: Richtig! Das ist in Arbeit!)

auch deshalb, weil es darum geht, diese Arbeitszeit transparent zu machen. Wir müssen die Arbeitszeitregelungen neu definieren; und wir wollen dabei von einer Jahresarbeitszeitregelung ausgehen. Damit wollen wir auch gegen das Vorurteil ankämpfen, Lehrerinnen und Lehrer arbeiteten ohnehin nur am Vormittag und hätten zudem noch drei Monate im Jahr Urlaub.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das müssen Sie dem Bundeskanzler sagen! Der spricht von „faulen Säcken“!)

– Ja, ja, aber darum geht es nicht. Ich nenne hier Herrn Oettinger.

Wir brauchen gemeinsam mit den Betroffenen eine Regelung, durch die deutlich wird, was Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich leisten. Denn das ist wesentlich mehr als nur die reine Unterrichtsarbeit.

(Zeller)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Röhm
CDU: Das ist richtig! Jawohl! Das muss man festhalten!)

– Herr Röhm, Sie haben mich sofort im Boot, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass die Präsenzzeit an den Schulen erhöht wird.

(Abg. Röhm CDU: Ich bin im Boot! Wir rudern gemeinsam über den See!)

Allerdings muss ich Ihnen auch sagen: Dann müssen wir dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen an den Schulen verbessert werden. Unter den jetzigen Arbeitsbedingungen ist dies nicht möglich.

Meine Prognose ist allerdings: Bevor die Kultusministerin in Baden-Württemberg eine neue Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte einführt, werden wahrscheinlich weiterhin Lehrstellen abgebaut und eingespart. Womöglich wird die neue Arbeitszeitregelung noch dazu benutzt, die Stelleneinsparungen zu kaschieren. Das ist allerdings ein Weg, den wir nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Röhm.

(Abg. Alfred Haas CDU zu Abg. Röhm CDU:
Schade, dass du diesem Redner folgen musst!)

Abg. Röhm CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist uns, der CDU-Fraktion, außerordentlich schwer gefallen, unseren Beamten und den Lehrern des höheren Dienstes aufgrund der desolaten Haushaltslage Mehrarbeit zumuten zu müssen. Wir haben das nicht gerne getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Wer tut das schon gerne?)

Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren von der Opposition, hat jedoch längst an Tagesaktualität verloren.

(Abg. Kübler CDU: Richtig!)

Die 25. Deputatsstunde ist ebenso umgesetzt wie die 41-Stunden-Woche für die Beamten; bei den Angestellten wird in Kürze für Gleichbehandlung gesorgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister
FDP/DVP: In Bayern sind es 42 Stunden! – Abg.
Zeller SPD: Und bei Abgeordneten 50 Stunden!)

Wir waren uns bei der Erstbefassung mit Ihrem Antrag doch darin einig – so erinnere ich mich jedenfalls; der Kollege Zeller hat es eben auch erwähnt –, dass wir zu einer Neubewertung der Lehrerarbeitszeit kommen müssen. Ich stimme dem ausdrücklich zu. Unsere Fraktion ist jedoch sehr dankbar dafür, dass die Lehrerverbände ihre Verweigerungshaltung aufgegeben haben und an den Verhandlungstisch zurückgekehrt sind.

(Abg. Zeller SPD: Die hatten noch nie eine Verweigerungshaltung! Das trifft nicht zu, Herr Röhm!)

Schule, verehrte Kolleginnen und Kollegen – das haben Sie eben gesagt –, ist mehr als Unterricht. Auch darin sind wir uns Gott sei Dank einig.

An unseren Schulen arbeiten ganz unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten, die ihre spezifischen Begabungen auch ganz unterschiedlich in den Schulalltag einbringen. Wir müssen deshalb gemeinsam dafür Sorge tragen, dass denjenigen Gerechtigkeit widerfährt, die ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass Schule, wie eben bereits erwähnt wurde, mehr als Unterricht war und noch immer mehr als Unterricht ist.

(Zuruf des Abg. Haller SPD)

– Immer noch. Jawohl, Herr Kollege Haller.

Ein erstes Vorschlagsrecht dazu liegt bei der Arbeitsgruppe zur Neubewertung der Lehrerarbeitszeit. Dort sind alle vertreten, die dazugehören, nämlich Lehrer, Eltern, Schulleiter, Vertreter der Wirtschaft, Landesschulbeirat und Kultusministerium. Alle sind vertreten. Diese Arbeitsgruppe, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir doch in aller Ruhe arbeiten lassen. Diese Aussage stammt nicht von mir. Sie ist vielmehr ein Zitat des GEW-Chefs Dahlem. In diesem Fall stimme ich auch einmal Herrn Dahlem zu. Das kommt bei mir selten vor.

(Lachen des Abg. Zeller SPD)

Ergebnisse werden im kommenden Jahr erwartet. Da sollten wir ruhig ein bisschen Geduld haben, Herr Kollege Zeller, und mögliche Ergebnisse nicht schon im Vorhinein bewerten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der
Abg. Kübler und Alfred Haas CDU)

Ich sage aber genauso deutlich: Für die CDU-Fraktion ist völlig klar, dass die Neubewertung der Lehrerarbeitszeit nach dem Prinzip der Ressourcenneutralität erfolgen muss. Auch in dieser Frage befinden wir uns durchaus in guter Gesellschaft mit der GEW, die zumindest ressourcenneutralen Modellversuchen sehr wohl zugestimmt hat und bereit war, selbige zu akzeptieren.

(Abg. Zeller SPD: Herr Dahlem schickt Ihnen demnächst einen Aufnahmeantrag zu!)

Kollege Zeller, Sie sind auf Streichungen, auf Proteste eingegangen. Lassen Sie mich auch in diesem Zusammenhang zu der Streichung außerunterrichtlicher Tätigkeiten Stellung nehmen.

Ich halte es im Hinblick auf die Neubewertung der Lehrerarbeitszeit für völlig kontraproduktiv, wenn erzieherische, beratende und organisatorische Tätigkeiten in diesen Tagen nicht zu den selbstverständlichen Dienstpflichten eines jeden Lehrers gezählt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kübler
CDU: Sehr schön!)

(Röhm)

Dadurch wird in der Öffentlichkeit ein völlig falsches Lehrerbild gezeichnet, das in diesen Tagen die Verhandlungsposition aller Lehrer erheblich schwächt.

Fazit: Wir haben Lehrern aus der Not heraus vieles zugebetet. Das räume ich gern ein. Aber unsere klare Botschaft lautet – das halte ich der immer wieder aufgestellten Behauptung entgegen, die 26. Deputatsstunde stehe kurz bevor –: Mit dieser CDU-Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg wird es für die Lehrer in Baden-Württemberg keine weitere Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Wintruff SPD – Abg. Zeller SPD: Ein großes Wort! Da bin ich jetzt gespannt! – Abg. Pfister FDP/DVP: Ein großes Wort, Herr Röhm!)

– Ja, das musste heraus.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren über einen Antrag der Fraktion der SPD, der sich zum Zeitpunkt seiner Einbringung im Mai 2003 auf eine Absicht der Landesregierung bezog und der damals begehrte, von dieser Absicht wieder Abstand zu nehmen. Das ist, wie wir alle wissen, inzwischen überholt. Die Landesregierung hat von ihrer damaligen Absicht nicht Abstand genommen,

(Abg. Zeller SPD: Deshalb habe ich ja den Schritt nach vorn gemacht! Haben Sie es gemerkt, Herr Kleinmann?)

und zwar, um dies gleich zu sagen, richtigerweise. Entsprechend sind inzwischen auch eine Reihe der Fragen, die die Fraktion der SPD seinerzeit in hypothetischer Form gestellt hat, längst in die Realität überführt worden.

Ich nenne noch einmal die wichtigsten Punkte, meine Damen und Herren: Von den 950 Deputaten, die sich rechnerisch als Gewinn aus der Erhöhung des Wochenstunden-deputats für die wissenschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und beruflichen Schulen ergeben,

(Abg. Zeller SPD: Davon hat der Finanzminister ein Drittel kassiert!)

verbleiben 700 im Schulbereich, in ebendiesen Schulen, weil diese auch – das wissen Sie, Herr Zeller – besonderen Bedarf haben.

(Abg. Wintruff SPD: Halten Sie das für gerecht, Herr Kleinmann?)

Eine Verrechnung mit den 5 500 zusätzlichen Lehrerstellen, deren Schaffung sich die Landesregierung und die Fraktionen von FDP/DVP und CDU für diese Legislaturperiode vorgenommen haben, findet nicht statt. Es gibt keine Verrechnung.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt: Bis jetzt sind bereits 3 668 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden, und zwar im Jahr 2002 1 790 Stellen zuzüglich 150 Stellen, die bereits im Vorgriff mit dem Nachtragshaushalt 2001 ge-

schaffen wurden. Im Jahr 2003 waren es dann 1 230 Stellen und im Jahr 2004 498 Stellen. Wir liegen also gut im Kurs. Das sind die Realitäten.

Die SPD versucht demgegenüber, jetzt mit ganz anderen Dingen aufzuwarten. Tatsächlich ging und geht es nicht um eine Arbeitszeiterhöhung für Lehrerinnen und Lehrer, so, wie es in dem Antrag der Fraktion der SPD steht, sondern es geht darum, dass wir aus Gründen größter Haushaltsnot – im Übrigen wie alle anderen Länder auch –

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber trotzdem eine Arbeitszeiterhöhung!)

eine Erhöhung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Landes vorgenommen haben und dass hiervon auch die Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich nicht ausgenommen wurden.

(Abg. Röhm CDU: Sehr richtig!)

Bei allem Respekt vor der Leistung und den Belastungen von Lehrerinnen und Lehrern – Kollege Röhm hat darauf hingewiesen; sie leisten in der Tat eine Kärnerarbeit; ein aufrichtiges Dankeschön auch von meiner Fraktion von diesem Pult aus – halte ich dieses Vorgehen trotzdem für gerechtfertigt.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber sehr heuchlerisch!)

Die bereits angeführte Tatsache, dass die Arbeitszeiterhöhung im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer zum größten Teil – also immerhin zu zwei Dritteln – in den Schulen selbst verbleibt und für eine Ausweitung des Unterrichtsvolumens und damit für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung verwendet wird, rechtfertigt dieses Vorgehen zusätzlich.

Nun sind mir auch, Herr Zeller, Berechnungen einiger Lehrerverbände bekannt, nach denen die Erhöhung von 24 auf 25 Unterrichtswochenstunden einer Erhöhung der Arbeitszeit um 4,2 % entspräche, während sich die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der sonstigen Beamten von 40 auf 41 Stunden

(Abg. Zeller SPD: Sie müssen die Vor- und Nachbearbeitungszeit dazuzählen! Der Bezug stimmt nicht!)

dagegen lediglich auf plus 2,5 % belaufe. Ich komme da zu einem ganz anderen Ergebnis, meine Damen und Herren. Wenn ich den Bezug herstelle zwischen der jährlichen Arbeitszeit der Lehrer auf der einen Seite – jetzt kommen wir auf das Thema – und der jährlichen Arbeitszeit der sonstigen Beamten in unserem Lande auf der anderen Seite, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass vor der Arbeitszeiterhöhung eine Unterrichtswochenstunde des Lehrers mit 1,9 wöchentlichen Arbeitsstunden der sonstigen Beamten äquivalent war und dass nach der Erhöhung der Arbeitszeiten dieselbe Relation gilt, nämlich immer noch 1 : 1,9. Ich rechne Ihnen das gerne vor, aber Sie können es auch selbst nachrechnen.

(Abg. Kübler CDU: Das glaube ich nicht!)

Wenn Sie nämlich berücksichtigen, dass 40 bzw. 41 Wochenarbeitsstunden des Beamten, der nicht Lehrer ist, im

(Kleinmann)

Durchschnitt in 44 Wochen des Jahres erbracht werden, während die 24 bzw. 25 Unterrichtswochenstunden der Lehrer lediglich in 38 Wochen des Jahres zu erbringen sind, können Sie rechnerisch nichts anderes herausbringen.

Auf die Diskussion, ob es denn richtig ist – oder deutlicher: ob es denn heute noch angemessen ist –, die Lehrerarbeitszeit so zu rechnen, lässt sich die FDP/DVP gerne ein. Denn natürlich ist die Frage, ob es noch zeitgemäß ist, die Lehrerarbeitszeit nach Wochenstundendeputaten zu bemessen.

(Abg. Kübler CDU: Ja! – Abg. Zeller SPD: Das ist schon lange überholt!)

Das ist die eigentliche aktuelle und auch die eigentliche schwierige Frage beim Thema Lehrerarbeitszeit. Aber genau die haben Sie, Herr Kollege Zeller, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht gestellt, wenn Sie hier in Ihrem Antrag – Sie können es ja gerne noch einmal nachlesen – von der Höhe der Wochenstundendeputate und nicht von einem Jahresdeputat reden.

(Abg. Zeller SPD: Haben Sie meine Rede nicht gehört?)

– Ihre Rede habe ich gehört. Ich habe aber auch Ihren Antrag sehr wohl ganz genau gelesen. Da steht das eben gerade nicht drin.

(Abg. Zeller SPD: Deswegen rede ich zu meinem Antrag!)

Da bringen Sie ein Jahr nach der Antragstellung so alte Kammellen, mit denen man nichts anfangen kann.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das können Sie doch gar nicht lesen! Sie haben eine ganz schlechte Kopie!)

Ich wundere mich darüber, dass das nicht schon damals angesprochen worden ist;

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

denn es war auch schon im Mai 2003 ein Thema. Aber ich nutze gerne die Gelegenheit – das ist mein letzter Satz –, hier noch einmal meiner Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die an der Frage einer zeitgemäßen und übrigens auch transparenten Bemessung von Lehrerarbeitszeit arbeitende Kommission zu guten Ergebnissen kommt.

Ich bedanke mich.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Die Sprechzeit ist zu Ende. Aber gerne, ja.

(Abg. Zeller SPD: Du hast noch eine Chance!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr.

Abg. Wintruff SPD: Herr Kollege Kleinmann, können Sie mir erklären, warum Sie es vertreten können und für gerechtfertigt halten, dass den beruflichen Schulen nicht ihr voller Gewinn aus der Deputatserhöhung belassen wurde? Sie wissen, auch dort wurde ein Teil des Stundengewinns vonseiten des Finanzministers weggenommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber der kleinere Teil, Herr Kollege! Der kleinere Teil!)

– Richtig. – Sie wissen doch, dass es bei den beruflichen Schulen ein strukturelles Defizit von 1 000 Deputaten gibt. Wie können Sie dann diese Wegnahme rechtfertigen? Das bitte ich Sie zu erklären.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Verehrter Kollege Wintruff, ich weiß, dass Ihr Herz für die Berufsschulen schlägt. Das ist übrigens auch bei uns so. Sie haben auch völlig Recht, dass wir hier ein großes Problem haben, was die Lehrerversorgung betrifft. Wir haben aber, wenn ich es richtig im Kopf habe, von den 700 Stellen, von denen ich gesprochen habe, 370 oder 390 an den beruflichen Schulen gelassen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Das ist der überwiegende Teil. Wir sind uns auch einig – ich habe Ihnen ja vorgerechnet, wie viele neuen Stellen wir geschaffen haben –, dass da bis zum Ende der Legislaturperiode noch ein Rest besteht und dass dieser Rest überwiegend wiederum den beruflichen Schulen zugute kommen muss. Das hängt schon mit dem Rückgang der Schülerzahlen zusammen.

(Abg. Wintruff SPD: Nicht bei beruflichen Schulen!)

Das heißt, wir brauchen daher bei den Grundschulen ab 2006 weniger Lehrer. Deshalb haben wir ab 2006 dort keine strukturellen Probleme, sondern wir haben sie noch lange – da haben Sie Recht – an den Berufsschulen. Deshalb wird bei der nächsten Lehrereinstellung in erster Linie an die beruflichen Schulen gedacht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Wir erinnern euch daran! Ihr habt jetzt Versprechungen gemacht, die ihr einhalten müsst!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, als die Lehrerarbeitszeit an beruflichen Schulen und Gymnasien um eine Unterrichtsstunde erhöht wurde, haben wir Grünen bereits einen Antrag in den Landtag eingebracht, der dann auch in einer Plenarsitzung behandelt wurde. Mit diesem Antrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte zurückzunehmen und gleichzeitig neue Arbeitszeitmodelle zu entwickeln und zu erproben.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Ich habe es damals gesagt und sage es heute wieder: Wir Grünen haben es für eine falsche Entscheidung gehalten, die Lehrerarbeitszeit an Gymnasien und beruflichen Schu-

(Renate Rastätter)

len zu erhöhen. Ich möchte darauf verweisen, dass wir auch den Kontext, in dem diese Erhöhung stattfand, berücksichtigen müssen. Der Kontext ist der, dass bereits in diesem Jahr – jetzt beginnen die Vorbereitungen – das größte Reformwerk in den Schulen eingeleitet wurde, das es in der baden-württembergischen Schulgeschichte je gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Frau Kultusministerin Schavan schreibt ja deshalb auch im Vorwort des neuen Bildungsplans, in Baden-Württemberg werde ein neues Kapitel der Schulgeschichte aufgeschlagen. Es handelt sich um eine völlige Neuorientierung, um eine pädagogische Weiterentwicklung der Schulen.

Ausgerechnet in dieser Situation, in der ja bei den Gymnasien noch weitere Reformschritte hinzukamen, nämlich die Oberstufenreform, die sich noch immer in der Umsetzungsphase befindet, und die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium, werden die Lehrerinnen und Lehrer mit einer Arbeitszeiterhöhung konfrontiert. Das ist natürlich kontraproduktiv, wenn Schulen motiviert werden sollen, sich auf diese pädagogischen Herausforderungen einzustellen. Ferner müssen wir berücksichtigen, dass wir gerade in den beruflichen Schulen, wie meine Kollegen aus der SPD schon gesagt haben, ohnehin ein strukturelles Defizit von 1 000 Deputaten haben und dass die beruflichen Schulen mit der größten Heterogenität von Schülerinnen und Schülern umgehen müssen und Aufgaben wie die gemeinsamen Prüfungsausschüsse haben, sodass sie vor zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen stehen.

Wie gesagt, ich halte es für eine falsche Entscheidung. Allerdings hat die Ministerin in der damaligen Plenarsitzung endlich ihren hartnäckigen Widerstand gegen die Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle aufgegeben. Sie erinnern sich: Ich hatte noch davon gesprochen, dass man bei ihr bei diesem Thema auf Granit beiße. Das hat sie widerlegt, indem sie noch in derselben Plenardebatte das Einsetzen der Arbeitsgruppe verkündet hat.

Zumindest mit dieser Entwicklung bin ich zufrieden, weil wir Grünen durch unsere Hartnäckigkeit dazu beigetragen haben, dass jetzt bei diesem Thema Bewegung festzustellen ist. Es zeigt sich, dass diese neue Arbeitsgruppe offensichtlich sehr gut arbeitet. In dieser Arbeitsgruppe sind ja auch Vertreter der Verbände, des Landeselternbeirats und Vertreter des Landesschulbeirats tätig. Wir können feststellen, dass allein durch die Tatsache, dass diese Arbeitsgruppe tagt, bereits der Horizont geöffnet ist und untersucht wird, was andere Länder, die hierbei schon wesentlich weiter vorangeschritten sind, besser machen. Ich erinnere an die skandinavischen Länder, die andere Arbeitszeitmodelle haben

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

und wo bei den Lehrkräften eine höhere Arbeitszufriedenheit festzustellen ist, gleichzeitig aber auch eine sehr viel höhere Anerkennung des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit erfolgt, was wir bei uns dringend erreichen müssen.

Wir Grünen sagen aber, dass wir bestimmte Forderungen an diese Arbeitsgruppe stellen müssen. Bei der Neubewertung der Lehrerarbeitszeit müssen alle Aufgaben von Lehrerinnen

und Lehrern berücksichtigt werden. Bei den neuen Modellen muss unter den Beteiligten ein Konsens erreicht werden. Es darf keine Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen von Lehrern geben. Wir brauchen schon jetzt den Einstieg in Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen. Ich fordere das Kultusministerium auf, endlich den Widerstand dagegen aufzugeben und dies in die Schulbau Richtlinien zu übernehmen.

Eines ist für mich klar: Wir Grünen lehnen das Hamburger Modell der Faktorisierung der Arbeitszeit vehement ab,

(Zurufe der Abg. Zeller SPD und Röhm CDU)

weil das nur zu Streit und Konflikt führt, weil es im traditionellen Deputatsmodell verhaftet bleibt, weil Lehrerinnen und Lehrer sich nur um Minuten streiten und weil man Fächer gegeneinander ausspielt

(Zuruf von der CDU: Das haben wir schon gehört, dass die Sportlehrer nichts schaffen!)

und nicht berücksichtigt, was die Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich im Rahmen ihres Faches bzw. in ihrem außerunterrichtlichen Engagement leisten. Deshalb sagen wir, dass wir bestimmte Zielvorgaben brauchen, die wir Grünen auch einbringen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Rastätter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

(Abg. Wieser CDU: Sonst wird die Arbeitszeit als Abgeordnete erhöht!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Selbstverständlich, Frau Präsidentin. Ich komme zum Schluss.

Wir wollen gerechte, transparente Arbeitszeitmodelle. Wir wollen eine höhere Anerkennung der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen.

Ein Wort noch dazu: Die Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien leisten trotz dieser Arbeitszeiterhöhung eine gute Vorbereitung auf die Bildungsplanreform.

(Beifall des Abg. Röhm CDU – Abg. Röhm CDU: So ist es! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Sie arbeiten konsequent an der Umsetzung. Das heißt, wir müssen auch sehen, dass Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land bereit sind, sich trotz zusätzlicher Belastungen für die anstehenden Reformen zu engagieren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Röhm CDU: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Rau.

(Abg. Kübler CDU: Jetzt kommt eine fundierte Erklärung! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Staatssekretär Rau: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zeller hat es wieder einmal für richtig gehalten, einen Uraltantrag heranzuziehen,

(Abg. Kübler CDU: Das ist auch nichts Neues!)

um seinen Bedarf an Äußerungen zur Ministerin hier loszuwerden. Ich glaube, er braucht das irgendwie, sonst ist er auf Entzug, wenn er das nicht alle acht Wochen einmal loswerden kann.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man hätte ja wenigstens einen Antrag zur aktuellen Situation einbringen können.

(Abg. Zeller SPD: Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht den Staatssekretär genannt habe!)

Aber der vorliegende Antrag ist ein Jahr alt. Was im Zentrum Ihrer Ausführungen stand, kommt in diesem Antrag überhaupt nicht vor.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Trotzdem wollen wir uns anständig mit den Dingen auseinandersetzen. Ich will an das anknüpfen, was Herr Kollege Röhm und auch Frau Kollegin Rastätter gesagt haben. Die Lehrerarbeit ist eine außerordentlich wertvolle, eine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Habe ich auch gesagt! Kärnerarbeit!)

Die Debatten, die es in der Öffentlichkeit immer wieder gibt, in denen die Lehrerarbeit ausschließlich an der Zeit des Unterrichtens festgemacht wird, sind ungerecht. Sie werden der Verantwortung der Lehrer nicht gerecht und missachten, was außerhalb des Unterrichts an Vorbereitung, Kooperation, Kümern um die Schüler, Zusammenarbeit mit Eltern und Schulumfeld zu leisten ist.

Deswegen ist es wichtig und richtig, dass diese Arbeitsgruppe, von der schon mehrfach die Rede war, im letzten Jahr eingesetzt wurde. Ich sehe auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Chancen der Neuorientierung der Schulen durch den neuen Bildungsplan sehr gut erkennen und dass sie an der Umsetzung arbeiten.

Ich will nicht verhehlen, dass dafür zusätzlicher Einsatz erforderlich ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Aber es ist auch im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer, dass dieser Einsatz geleistet wird; denn sie selbst machen ihre Schule und damit ihre Arbeitsbedingungen besser. In Zukunft werden sie größere Chancen haben, Anerkennung für diese Arbeit zu erhalten, weil wir das Schulumfeld sehr viel stärker an der künftigen Entwicklung von Schule beteiligen werden, als das bisher möglich war.

Wir sind übrigens mit dieser Entwicklung der Entwicklung allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland weit voraus. Aber das kennen wir ja als Markenzeichen unserer Bildungspolitik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Dieses behaupten Sie immer wieder, obwohl es nicht stimmt!)

Ich will noch einmal auf die Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst im letzten Jahr zurückkommen. Es war ja keine isolierte Maßnahme, die sich gegen Lehrerinnen und Lehrer gerichtet hätte. Das ist von Herrn Zeller großzügig übergangen worden. Er hat fast wörtlich gesagt, die Ministerin habe draufgesattelt wegen G 8 und wegen der Situation an den Berufsschulen. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Es war ein Beschluss der Landesregierung, die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zu erhöhen, und in diesem Zusammenhang sind diese Lehrerdeputate ebenfalls erhöht worden.

Der Mehrbedarf für G 8, den wir immer festgestellt haben, ist in der mittelfristigen Stellenplanung enthalten und auch haushaltsrelevant gemacht worden.

An den Berufsschulen sieht es allerdings anders aus. An den Berufsschulen haben wir in der Tat im letzten Jahr eine Entwicklung hinnehmen müssen, bei der wir sehr froh darüber sein konnten, dass plötzlich zusätzliche Deputate zur Verfügung standen. Wir haben im letzten Jahr erlebt, dass 10 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler in beruflichen Vollzeitschulen aufgenommen werden mussten. Jetzt dürfen Sie einmal raten, warum: Nicht etwa, weil sie keine Lust hatten, in ein Ausbildungsverhältnis zu gehen, sondern weil die verheerende Wirtschaftspolitik der Bundesregierung dafür gesorgt hatte, dass für diese jungen Leute keine Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung standen.

(Abg. Zeller SPD: Auch diese Platte kennen wir!)

Wir haben sie in beruflichen Vollzeitschulen aufgenommen, damit diese jungen Menschen eine Perspektive haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Staatssekretär, gestatten sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Staatssekretär Rau: Der Herr Wintruff darf gerne eine Zwischenfrage stellen. Es ist sein Lieblingsthema.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Staatssekretär, da Sie aber trotz dieser misslichen Lage einen Teil der mühsam erarbeiteten Überstunden dem Herrn Finanzminister geschenkt haben,

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sind das die eigenen Überstunden oder die der Lehrer?)

obwohl doch diese Stunden dringend für die beruflichen Schulen gebraucht worden wären, möchte ich Sie fragen: Können Sie mir sagen, ob der Herr Finanzminister wenigstens ein schlechtes Gewissen gehabt hat?

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Sehr gut! – Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, hat er nicht!)

Staatssekretär Rau: Der Herr Finanzminister hat mir gerade eben noch von der Regierungsbank aus mit auf den Weg gegeben, ich dürfe ruhig erwähnen, dass er ja von Beruf Diplomhandelslehrer sei. Deswegen hat er ein Herz für die Berufsschulen dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Trotzdem ist er rechtzeitig gegangen!)

Das ist auch bei dieser Maßnahme zum Ausdruck gekommen.

Ich will Ihnen auch erklären, wie das Ganze abgelaufen ist. Erstens sind das keine Überstunden, sondern ist das ein erhöhtes Deputat. Herr Wintruff, das hat mit Überstunden nichts zu tun.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Den Berufsschulen sind daraus rechnerisch 420 Deputate zugewachsen. Der Herr Finanzminister hat mit uns folgenden Handel gemacht: Eigentlich war es ja ein Beitrag zur Sanierung des Haushalts. 50 von 420 Deputaten hat er gekriegt.

(Abg. Wintruff SPD: 50 zu viel!)

370 von 420 Deputaten haben wir für die Schülerinnen und Schüler bekommen. Das heißt, dass ein Achtel an den Finanzminister gegangen ist und sieben Achtel an die Schulen gegangen sind. Das nenne ich wirklich einen fairen Handel, Herr Finanzminister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wintruff SPD: Sie sollten sich schämen! 50 zu viel! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Kollege Wintruff kann gerne in die Pflegeheime kommen und schauen, wie richtige Überstunden gemacht werden!)

Ich danke dem Kollegen Wintruff dafür, dass er mir die Gelegenheit gegeben hat, das auch noch zu erläutern.

Das entspricht durchaus der Gesamtverantwortung, die die Landesregierung insgesamt für die Bildungspolitik in diesem Land übernimmt. Wir haben damit 360 zusätzliche Klassen eingerichtet, mit denen nicht zu rechnen war und die uns ausschließlich durch die miserable Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ins Haus gestanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, der Kollege Zeller hat noch darüber lamentiert, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt in Ausbildung sind, dadurch praktisch keine Einstellungschancen mehr hätten. Die Deputatserhöhung ist zum laufenden Schuljahr wirksam geworden. Wir haben im Berufsschulbereich in diesem Schuljahr eine Einstellungsquote von über 80 %, und im Gymnasialbereich liegt die Einstellungsquote bei rund 60 %. Und da will uns jemand einreden, es gebe keine Einstellungschancen! Lieber Herr Zeller, reden sie uns das nicht ein!

(Abg. Zeller SPD: Aber zuerst machen Sie Werbung, dass alle den Lehrerberuf ergreifen sollen, und dann stellen Sie nur 60 % ein!)

Wir haben dafür gesorgt, dass der Nachwuchs einen Platz an den Schulen bekommen hat.

(Abg. Zeller SPD: Das stimmt doch gar nicht! Zuerst Werbung machen und dann nicht einstellen!)

Jetzt will ich noch ein paar Sätze zur Arbeitsgruppe Arbeitszeit sagen.

Erstens: Die Ministerin hat sie am 26. Juni letzten Jahres angekündigt. Sie hat einige Rahmendaten gesetzt, die ich kurz wiederholen will. Sie hat gesagt, unbestritten sei, dass es in den Kollegien unterschiedliche Belastungen gebe, dass fachspezifische Unterschiede bestünden und dass sie sich deshalb vorstellen könne, dass ein Ergebnis flexible Deputate seien.

Zweitens: Sie hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass wir feststellen, wie hoch die Jahresarbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern ist, weil es hier ganz offensichtlich Zeiten gibt, in denen man Hochsaison hat, und andere, in denen man sehr viel weniger belastet ist. Es ist sinnvoll, eine Jahresarbeitszeit zu erfassen und sie der Jahresarbeitszeit im öffentlichen Dienst insgesamt gegenüberzustellen.

Frau Präsidentin, mir geht es jetzt gleich wie dem Kollegen Rech mit der Stimme. Aber ich brauche kein Hustenbonbon. Wenn ich ein Glas Wasser haben könnte, wäre mir schon geholfen.

Drittens möchte ich sagen, dass die Frau Ministerin deutlich festgehalten hat, dass wir insgesamt im öffentlichen Dienst einen Jahresurlaub von 30 Tagen haben und dass auch die Frage der Definition des Jahresurlaubs hier eine Rolle spielt. Das gehört in das Gesamtpaket hinein.

(Dem Redner wird ein Glas Wasser bereitgestellt.)

Wir brauchen viertens eine Beschreibung eines Aufgabenprofils von Lehrerinnen und Lehrern. Darin ist all das enthalten, was zusätzlich zum Unterricht zu leisten ist.

Das Fünfte ist in diesem Zusammenhang, dass ich, wenn ich zu einer gerechten Bewertung aller Tätigkeiten komme, keine Anrechnungstöpfle mehr brauche, sondern dass die in die Gesamtversorgung des Unterrichts eingehen können.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Sechstens war klar, dass es eventuell notwendig werden könnte, Bundesgesetze zu ändern.

Eines war auch klar, und das ist mit den Fraktionen und mit den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe abgesprochen: Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe können nicht so lauten, dass wir zusätzliche Deputate zur Erfüllung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe brauchen. Die Ausgangsvoraussetzung war eindeutig: Es muss ressourcenneutral gearbeitet werden. Diese Ausgangsvoraussetzung – das möchte ich festhalten – haben alle, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, akzeptiert. Dazu gehören auch die Vorsitzenden der großen Lehrerverbände in diesem Land. An dieser Voraussetzung werden wir festhalten. Der Haushalt gibt das ganz eindeutig vor. Das ist sehr vernünftig.

(Staatssekretär Rau)

Die Arbeitsgruppe ist frei in der Gestaltung ihrer Arbeit. Die Ministerin und ich sind nicht Mitglieder der Arbeitsgruppe, weil wir deutlich machen wollen, dass wir sie nicht am politischen Halsband führen wollen, sondern dass sie uns ein unabhängiges Ergebnis liefern soll. Die Arbeitsgruppe hat sich in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Ich kann heute keine Zwischenergebnisse irgendeiner Art verkünden, weil es Sache der Arbeitsgruppe selbst ist, uns darüber zu informieren, was sie uns vorschlägt. Ich möchte mich in die Prozesse, die innerhalb der Arbeitsgruppe laufen, aus voller Absicht und ganzer Überzeugung nicht einmischen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Lassotta CDU: Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in rund einem Jahr vorliegen. Ich halte es für richtig, dass wir uns hier wie bei den großen Bildungsreformen des Landes die angemessene Zeit nehmen, um gute Ergebnisse zu erzielen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich andere Systeme anzuschauen und dabei zu sehen, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Es wird ganz sicher keine Möglichkeit geben, dass wir irgendetwas woanders abschreiben; denn wir haben auf das Rücksicht zu nehmen, was unser Bildungswesen in Baden-Württemberg im Besonderen prägt: Qualitätsorientierung, Unterrichtsversorgung, vernünftige Entwicklungsarbeit an den Schulen. Das wird in dieser Berechnung ganz sicher seinen Niederschlag finden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antragsteller wünscht, dass dieser Antrag für erledigt erklärt wird. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber natürlich! – Abg. Pfister FDP/DVP: Aber hoffentlich!)

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft – Drucksache 13/2096

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag ist schon alt. Er ist eingebracht worden, nachdem das Kabinett am

8. April 2003 beschlossen hatte, aus der Tarifgemeinschaft auszutreten. In der damaligen Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag wurde geantwortet, dass damit die Hoffnung verbunden sei, auf der Ebene weiterer Verhandlungen ließen sich flexible Regelungen erzielen.

Trotzdem hat unser Antrag neu an Aktualität gewonnen, weil in der Zwischenzeit die Frage aktuell geworden ist, wie es insgesamt mit den Arbeitszeiten und der Tarifgestaltung weitergeht. Deswegen haben wir heute die Möglichkeit, uns darüber auszutauschen, was bei diesem ernsten und schwierigen Thema zu bedenken ist.

Als Erstes ist dabei wohl zu sehen, dass die Idee, durch Arbeitszeitverlängerung könnten dauerhaft Finanzprobleme gelöst werden, fragwürdig ist; denn nicht in allen Bereichen können durch Arbeitszeitverlängerung verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten erreicht werden, sondern es gibt – da zitiere ich den CDA-Vorsitzenden und Chef des christdemokratischen Arbeitnehmerflügels, Herrn Arentz – immer und überall auch Branchen, in denen dadurch, dass das Element Arbeitskraft keine besondere Rolle spielt, die Arbeitszeitverlängerung zum Wegfall von Arbeitsplätzen führt. Dies ist etwas, was dabei bedacht werden muss.

Während man im Juni 2003 bei der Stellungnahme zum Antrag noch davon ausging, in den kommenden Monaten ließen sich Erfahrungen sammeln, wurde im letzten Jahr schließlich eine Prozessvereinbarung abgeschlossen, gemäß der man die Tarifregelungen und Tarifabsprachen bis zum Jahr 2005 auf eine neue, gemeinsame Grundlage stellen will. Es sind Verhandlungen geführt worden, die wir als durchaus hoffnungsvoll ansehen. Mit der Kündigung des Arbeitszeit-Tarifvertrags ist demgegenüber jetzt eine Situation entstanden, in der man auf Konfrontation setzt.

Wir halten das deshalb für bedenklich, weil in unserer Gesellschaft ja nicht zu viel Arbeit vorhanden ist, sondern das Problem eher darin liegt, möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Was hier geschieht, wird von den Betroffenen erst einmal als „mehr Arbeit bei gleichem Lohn“ wahrgenommen. Trotzdem geht diese Rechnung überhaupt nicht auf, weil alle, die bisher nach bestehenden Tarifverträgen in Beschäftigung sind, von den vorgesehenen Regelungen nicht erfasst werden, sondern die verlängerte Arbeitszeit von 41 Stunden ab 1. Mai 2004 bei Neueinstellungen gelten soll.

Es sind auch Zweifel anzumelden, ob es sinnvoll ist, die Tarifaueinandersetzung auf der Ebene einzelner Länder zu führen, weil in den Ländern sehr unterschiedliche Strukturen vorhanden sind, denn die Stärke der Gewerkschaften hinsichtlich der Erreichbarkeit ihrer Ziele ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. In Baden-Württemberg scheint es mir jedenfalls nicht ganz so einfach zu sein, beliebige Regelungen durchzusetzen; es wird vielmehr zu Auseinandersetzungen kommen.

Wir als Fraktion werden darauf aufpassen, dass auf jeden Fall zwischen verschiedenen Tätigkeitsfeldern differenziert wird. Im Bereich der Kliniken, der Universitätskliniken wird man nicht beliebig Arbeitszeit zusätzlich draufpacken können, ohne dass auch die Frage der Vertretungsdienste überdacht werden muss. Es gäbe dann Situationen, in denen

(Junginger)

neu Eingestellte immerhin zweieinhalb Stunden länger arbeiten müssten. Das ist eine Situation, die bezüglich der Beschäftigungsseite alles andere als problemlose Abläufe garantiert.

Wichtig ist, dass wir immer im Auge behalten müssen – das hat kürzlich auch der Bundeskanzler in aller Deutlichkeit gesagt –, dass man die Diskussion nicht vereinheitlichen darf. Man muss zwischen Branchen und Geschäftsfeldern differenzieren. In einigen Branchen mag durchaus daran gedacht werden, den dort Beschäftigten eine längere Arbeitszeit zuzumuten, während es andere gibt, in denen das auf keinen Fall geschehen darf.

Unser alter Antrag hat insofern Aktualität bekommen. Wir sollten uns heute einmal darüber unterhalten, wohin die Reise eigentlich geht. Es waren fruchtbare Gespräche, die mit den Gewerkschaften in Gang gesetzt worden waren. Sie haben jetzt erst einmal dadurch ihren Abbruch erfahren,

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

dass man sich von einem wesentlichen Element der Tarifabsprache, nämlich der Arbeitszeit, distanziert und der Meinung ist, es wäre möglich, auf diese Weise erhebliche Kosten einzusparen. Das ist zwar theoretisch ein Weg, aber er muss außerordentlich sorgfältig unter Abwägung aller Gesichtspunkte, die auf dem Arbeitsmarkt Bedeutung haben, beschritten werden.

Ich werde dann noch einmal Gelegenheit haben, unsere Vorstellungen weiter gehend vorzutragen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Junginger, Sie haben das Thema „Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder“ nun sehr stark auf die Frage der Arbeitszeit reduziert. Die Arbeitszeitfrage ist sicher ein wesentlicher Punkt, warum wir diesen Beschluss der Landesregierung vom letzten Jahr auch unterstützen. Denn unser Problem in Deutschland ist doch, dass wir in der Gesamtheit viel zu hohe Kosten haben. Der Traum von einer 35- oder gar 30-Stunden-Woche, den einige noch immer träumen, ist absolut ausgeträumt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir müssen erreichen, dass die Arbeitszeit in allen Bereichen mindestens auf 40, möglichst aber auf 41 Stunden oder gegebenenfalls sogar auf eine längere Zeit angehoben wird,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Noch mehr Arbeitslosigkeit!)

damit wir konkurrenzfähig bleiben und der Wirtschaft damit auch ein deutliches Signal geben, dass sie gegenüber anderen wieder konkurrenzfähig wird.

Als Beispiel nehme ich einen Unternehmer aus meinem Landkreis. Er sagt, er habe ein Zweigwerk in der Schweiz und ein Werk in Deutschland. In Deutschland zahlt er einem mittleren Arbeitnehmer einen bestimmten Betrag. In der Schweiz ist der gleiche Arbeitnehmer für das Unternehmen billiger, obwohl der Arbeitnehmer netto mehr Geld in der Tasche hat.

(Abg. Zeller SPD: Das sind Ihre Gesetze, die Sie früher gemacht haben!)

Das liegt auch daran, dass die Schweiz die 42-Stunden-Woche hat, dass die Schweiz deutlich weniger Feiertage hat

(Abg. Zeller SPD: Welche Feiertage wollen Sie denn streichen?)

und dass es in der Schweiz deutlich geringere Krankheitsraten gibt, weil dort eben keine solche soziale Hängematte existiert wie bei uns.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Auch hier ist es notwendig, meine Damen und Herren, dass wir im öffentlichen Dienst ein Zeichen setzen und von der 38,5-Stunden-Woche wegkommen. Wir müssen erreichen, dass die Arbeitnehmer auch im öffentlichen Dienst, wo sie keine Gefahr von Entlassungen haben – auch die Angestellten nicht, nicht nur die Beamten –, künftig 41 Stunden arbeiten.

Aber, meine Damen und Herren, ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, warum wir es für richtig gehalten haben, dass die Landesregierung im letzten Jahr diesen Beschluss zum Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gefasst hat. Wir halten dies auch deshalb für richtig, weil wir erreichen wollten, dass die Verhandlungsführerschaft des Bundes in den Lohnrunden beendet wird. Das wurde im Mai 2003 einstimmig von der TdL beschlossen. Das ist auch deshalb wichtig, weil – egal, wer im Bund regiert – der Bund unter Umständen von Lohn- und Gehaltserhöhungen profitiert,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

auch wenn das auf den ersten Blick seltsam erscheint.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist aber so! Es ist eindeutig so!)

Ich will das an einem Beispiel erklären. Der Bund nimmt knapp die Hälfte der Lohn- und Einkommensteuer ein. Er hat aber im Bundeshaushalt nur einen Personalkostenanteil von 15 %. Nun kann der Fall eintreten, dass die Mehreinnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer bei entsprechender Tarifierhöhung und unter Berücksichtigung der Grenzsteuerbelastung für den Bund höher sind als die Mehrausgaben für die Bundesbeamten und die Bundesangestellten aus der Tarifierhöhung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eindeutig!)

Das zeigt eindeutig, dass, egal, wer in Berlin regiert, die Verhandlungsstärke der Arbeitgeber, wenn man durch höhere Tarifabschlüsse mehr einnimmt, niemals so gegeben

(Herrmann)

ist, wie wenn die Länder verhandeln, die über 50 % mittelbare oder unmittelbare Personalkostenanteile haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist richtig! – Abg. Rückert CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Stichelberger SPD)

Ich habe es eben gesagt: Der erste Erfolg war, dass die TdL im letzten Jahr diese Verhandlungsführerschaft des Bundes für beendet erklärt hat. Zweitens hat die TdL im Juni letzten Jahres die Kündigung der Zuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge beschlossen. Drittens hat die TdL jetzt vor wenigen Tagen die Kündigung der Tarifbestimmungen zur Arbeitszeit beschlossen – im Übrigen einstimmig. Alle Bundesländer, auch die SPD-regierten, haben zugestimmt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Das heißt, unsere Haupterwartungen sind erfüllt. Die TdL hat sich bewegt. Wenn die Entwicklung so weitergeht, halten wir es nicht mehr für nötig, dass nun der Beschluss vollzogen wird, aus der Tarifgemeinschaft auszutreten. Wir sind dann durchaus bereit, im Rahmen der jetzt möglichen Freiheiten für die Länder individuell für die jeweiligen Länder – möglicherweise auch für einzelne Bereiche, Herr Kollege Junginger, wobei das sehr schwer wird – Tarifverträge und Tarifbestimmungen auszuhandeln. Das wird im Endeffekt dazu führen, dass die Angestellten und die Arbeiter im öffentlichen Dienst, weil sie de facto auch unkündbar sind, genauso wie die Beamten ihren Anteil für die Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land erbringen.

Wir brauchen wieder mehr Arbeitszeit für den Einzelnen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Dieses Signal wollen wir an die Öffentlichkeit senden. Deshalb sehen wir das als einen Erfolg des Beschlusses der Landesregierung vom letzten Jahr an. Wir sind froh, dass dieser Beschluss so gefasst worden ist und wir die entsprechenden Erfolge verzeichnen konnten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja derzeit auf allen Ebenen die Diskussion um die Frage, ob sich der deutsche Föderalismus nicht in verschiedenen Bereichen auch ein Stück weit festgefahren hat. Ich denke, was für andere Bereiche gilt, dass wir nämlich in zu vielen Fällen mit Veränderungen, Verbesserungen und neuen Lösungen nicht vorankommen, gilt auch für das Gebiet des Tarifrechts.

Ich sehe überhaupt keine Probleme darin, dass einzelne Bundesländer zu unterschiedlichen Lösungen beim Tarifrecht kommen. Im Gegenteil, wenn wir uns an eine sich weltweit verändernde Umwelt anpassen wollen, müssen wir die Möglichkeit eröffnen, dass die 16 Bundesländer jeweils getrennte, eigene Wege gehen und auch etwas experimentieren und dann vor Ort, also im einzelnen Bundesland, also auch in Baden-Württemberg, mit den Vertretern der Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer verhandeln, was für das jeweilige Land, also für uns in Baden-Württemberg am besten ist, weil wir doch feststellen, dass die Situation in den neuen Bundesländern oder in den nördlichen Bundesländern allgemein möglicherweise anders ist als bei uns.

Deshalb ist die FDP/DVP-Fraktion aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus für den beschlossenen Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder.

Meine Damen und Herren, wir halten es für unabdingbar, das zu machen. Ich denke, man darf das auch nicht allein unter der Überschrift „Erhöhung der Arbeitszeit“ oder möglicherweise auch „Einfrieren der Bezüge und Gehälter“ sehen, sondern es ist, denke ich, einfach eine Verbreiterung der Handlungsmöglichkeiten. Es ist eine Grundlage für mehr Vielfalt und auch für mehr Möglichkeiten, zu experimentieren.

Ich könnte mir vorstellen, dass in bestimmten Bereichen, wenn sich in Zukunft herausstellt, dass aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg in bestimmten Bereichen qualifizierte Mitarbeiter schwerer zu finden sind, auch einmal Abweichungen nach oben möglich sind. Das muss man dann den Tarifpartnern überlassen. Von vornherein kann man also nicht sagen, dass das nur zum Nachteil der Arbeitnehmer wäre.

Natürlich entbrennt dann auch ein Wettbewerb zwischen den einzelnen Bundesländern. Wir sind für den Wettbewerb der Systeme. Es kann dann auch sein, dass wir uns dadurch, dass wir in Baden-Württemberg bessere, angenehmere und mehr auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugeschnittene Angebote vereinbaren können, aus anderen Bundesländern die besten Köpfe in unsere Landesverwaltung holen.

Im Moment sieht es allerdings so aus, dass wir Möglichkeiten schaffen wollen, mit immer knapper werdenden Finanzen zurechtzukommen. Ich habe den Eindruck, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch bereit sind, Lösungen vor Ort mitzutragen. Ich denke, dass ein Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft ein erster Schritt ist weg von Ideologie, weg von einer Verkrustung, die wir im Tarifkartell haben, hin zu Lösungen, die an den Möglichkeiten der Länder und damit auch des Landes Baden-Württemberg orientiert sind. Deshalb unterstützt die FDP/DVP-Fraktion unbedingt den beschlossenen Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einem Jahr fährt die Landesregierung, was den Verbleib in der Tarifgemeinschaft der Länder oder den Ausstieg aus ihr betrifft, einen Zickzackkurs. Kollege Herrmann hat schon einige Stationen in der Geschichte seit April letzten Jahres beschrieben. Es hieß mehrfach, dass jetzt alle Ziele erreicht seien, die man mit dem Austritt erreichen wolle. Dennoch ist der Austrittsbeschluss bis heute bestehen geblieben.

(Edith Sitzmann)

Nachdem die Tarifgemeinschaft der Länder am vergangenen Freitag die Regelungen zur Arbeitszeit aufgekündigt hat, heißt es wieder, der Austritt sei nun nicht mehr nötig.

Deshalb einfach die Frage an Sie hier: Was gilt denn nun? Bleiben Sie jetzt in der Tarifgemeinschaft, oder treten Sie aus? Auch der Wirtschaftsminister hat gesagt, wir könnten nicht alle acht Tage heraus- und wieder hineinwollen; das ist zwar ein Jahr her, aber die Situation hat sich nicht wesentlich geändert.

Ich halte die Linie, die Herr Kollege Theurer vorgeschlagen hat, nämlich den Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder, für falsch. Denn zum einen – das hat auch Ihr Wirtschaftsminister gesagt – könnte dies bei getrennten Verhandlungen, die Baden-Württemberg dann mit den Gewerkschaften führen muss, erheblich teurer werden. Das Ziel, billigere Abschlüsse zu erreichen, wie es ursprünglich – so steht es auch in der Stellungnahme zu dem Antrag – einmal vorgesehen war, wird damit also nicht erreicht. Zum anderen tagt seit Mitte letzten Jahres eine Kommission, der es darum geht, eine große Reform des Tarifrechts hinzubekommen. Das geht aber eben nur in Kooperation mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten; es geht nicht ohne sie.

Deshalb sollte die Strategie der Landesregierung jetzt lauten, zum einen die Verhandlungen wirklich ernsthaft zu führen, um zu einer großen Reform zu kommen, und zum anderen auch Farbe zu bekennen und zu sagen: „Wir steigen aus der Tarifgemeinschaft der Länder nicht aus.“ Hier und heute ist ein guter Zeitpunkt, um ein solches Signal zu geben. Morgen tagt in Stuttgart die Tarifkommission von ver.di und wird darüber entscheiden, was nach dem Ausstieg der TdL aus dieser Arbeitszeitarifvereinbarung weiter zu tun ist.

Oberste Priorität für uns muss die Modernisierung des Bundes-Angestelltentarifvertrags haben. Sie wissen, die dazugehörigen rechtlichen Erläuterungen umfassen etwa 800 Seiten. Daran zeigt sich schon, dass man da wirklich eine Entrümpelung braucht. Wir brauchen auch eine Flexibilisierung, wir brauchen Leistungskomponenten, Öffnungsklauseln und echte Spartentarifverträge. Deshalb dürfen kurzfristige Erfolge kein Maßstab sein, sondern entscheidend ist dieses langfristige Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dazu gehört für uns auch, dass das Land derzeit die Möglichkeiten, die es mit der Kündigung der Arbeitszeitvereinbarung jetzt hat, nicht nutzt.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das ist das Problem!)

Das heißt, Sie könnten ja jetzt bei Neueinstellungen oder Beförderungen die Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden pro Woche erhöhen. Doch das würde zum einen den Konfrontationskurs, der jetzt gerade in vollem Gange ist und der sich in der Presse täglich weiter hochschaukelt, weiter verschärfen; zum anderen würde es nicht zu einer Haushaltsentlastung führen. Insofern denken wir, dass es wichtig ist, das zurückzustellen, und dass das das Signal an die Arbeitnehmervertretungen sein sollte. Von oberster Priorität muss zu-

nächst sein, an der Reform des Bundes-Angestelltentarifvertrags weiterzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Fragen, die jetzt aufgeworfen worden sind, Antworten geben, aber doch zunächst einmal den Zusammenhang so darstellen, wie wir ihn sehen.

Es sind drei Fragen, die hier mehrfach gestellt worden sind. Erstens: Warum haben wir diesen Austrittsbeschluss gefasst? Zweitens: Wie werden wir uns jetzt verhalten, nachdem sich inzwischen vieles geändert hat? Drittens – das hat direkt zwar nichts, indirekt jedoch sehr viel damit zu tun –: Wie werden wir es mit der Möglichkeit halten, weitere Arbeitszeitverlängerungen in Baden-Württemberg einzuführen?

Zunächst einmal: Warum haben wir den Austrittsbeschluss gefasst? Sie können sich alle erinnern, dass vor etwa 14 Monaten für den öffentlichen Dienst ein Tarifabschluss zustande kam, der nach Ansicht aller, die etwas von Wirtschaft verstehen, zu hoch war. Die meisten haben das damals auch schon so gesehen. Dieser Tarifabschluss wurde schließlich dennoch relativ schnell akzeptiert, weil, um es einmal ganz deutlich zu sagen, in Hessen und in Niedersachsen Wahlen stattfanden und weil vor allem die großen Kommunen Angst vor einem Streik hatten.

Deshalb muss man zweierlei auseinander halten: Wir hatten damals noch eine Verhandlungsgemeinschaft. Sie lag noch eine Stufe über der TdL. Die TdL ist ja die Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Es gab eine solche Gemeinschaft der Kommunen, und es gab den Bund.

Zunächst haben die drei Seiten gemeinsam verhandelt, und der Bund hatte praktisch immer die Verhandlungsführerschaft. Der Bund hat die ganze Sache immer sehr politisch gesehen. Das hatte verschiedene Gründe. Ein Grund liegt darin, dass ihn die Abschlüsse nicht sehr treffen. Vorhin hat Herr Abg. Herrmann gesagt, der Bund verdiene bei der ganzen Sache sogar noch Geld. Durch das höhere Lohnsteueraufkommen aufgrund von Lohnerhöhungen und Gehaltserhöhungen nimmt der Bund mehr ein, als er für die Lohn- und Gehaltserhöhungen seiner relativ wenigen Bediensteten ausgeben muss.

Die Kommunen sind extrem streikanfällig. Ihnen muss man nur sagen, dass die Müllabfuhr streikt. Dann geben sie sofort klein bei.

Wir waren deswegen der Meinung: Wir müssen als Erstes aus dieser Verhandlungsgemeinschaft ausscheiden. In der Tat wurde die Verhandlungsgemeinschaft inzwischen aufgelöst. Der Bund wird nicht mehr zusammen mit den Kommunen und den Ländern verhandeln. Vielmehr werden die Länder allein verhandeln.

Inzwischen wurden zwei weitere Beschlüsse gefasst. Im letzten Jahr – ich glaube, es war im April – wurden die so

(Minister Stratthaus)

genannten Zuwendungstarifverträge gekündigt. Die Zuwendungstarifverträge umfassen das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld. Das kann nun auch – zumindest bei Neugestaltungen – von den einzelnen Ländern bestimmt werden. Vor wenigen Tagen wurde der so genannte Arbeitszeittarifvertrag einstimmig gekündigt. Der Kündigung haben alle Länder zugestimmt, auch die SPD-regierten Länder. Inzwischen hat sich also sehr viel bewegt. Es ist überhaupt keine Frage, dass unser Verhalten und auch unser Beschluss im Kabinett, aus der Tarifgemeinschaft auszutreten, diese Bewegung zu einem großen Teil mit initiiert haben.

Jetzt ist mehrfach gesagt worden, es gebe eine Kommission und es komme Bewegung in die Neugestaltung der Tarifverträge. Es gibt nicht eine Kommission, sondern es gibt inzwischen neun Kommissionen. Bewegung gibt es leider relativ wenig.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

So wird mir das immer berichtet. Ich bin selbst nicht dabei.

Die Frage ist nun: Wie wollen wir mit dem Beschluss, den wir gefasst haben, umgehen?

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Ich möchte ganz eindeutig sagen: Wir glauben, dass wir den Beschluss gegenwärtig nicht vollziehen sollten. Das ist zunächst lediglich ein Beschluss des Kabinetts. Das bedeutet im Verhältnis zu der Situation, die zuvor bestand, dass das Finanzministerium den Beschluss jederzeit vollziehen könnte – in der Praxis, nach Rücksprache mit dem Staatsministerium; das ist selbstverständlich. Aber wir bräuchten keinen Kabinettsbeschluss mehr. Das ist die gegenwärtige Situation.

Aber nachdem wir gemerkt haben, dass alle Länder – auch die B-Länder – in die gleiche Richtung argumentieren und arbeiten, sehen wir gegenwärtig – ich muss es immer wieder sagen – eigentlich keinen Grund, diesen Beschluss zu vollziehen.

Wie werden wir nun mit der Kündigung der Arbeitszeittarifverträge umgehen? Zunächst einmal werden wir versuchen zu verhandeln. Der Entgeltvertrag ist ja für eine bestimmte Zeit abgeschlossen worden. Erst wenn er ausläuft, kann gekündigt und neu verhandelt werden. Dagegen bestand für die Arbeitszeittarifverträge und die Zuwendungstarifverträge kein fester Zeitpunkt, zu dem sie auslaufen. Wenn nun ein solcher Vertrag gekündigt wird, gilt er nicht mehr. Aber solange kein neuer Vertrag abgeschlossen wird, gilt der alte für die Bediensteten, die schon zuvor darunter fielen, weiter, es sei denn, es änderte sich irgendetwas Entscheidendes an ihrer vertraglichen Einstufung.

Um es ganz klar zu sagen: Wir wollen natürlich mit den Gewerkschaften neu verhandeln. Unser Ziel ist es, im Prinzip auf eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden zu kommen. Wir werden in Verträgen, die neu abgeschlossen werden, diese Arbeitszeit vereinbaren. Diejenigen, die zum Beispiel in eine andere BAT-Gruppe kommen, können dann auch einen Vertrag mit einer längeren Arbeitszeit erhalten.

Jetzt werden Sie sagen: Wenn man nicht in der Lage wäre – ich will es einmal so ausdrücken –, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, könnten viele Jahre lang – in der Tat, theoretisch 40 Jahre lang – zwei unterschiedliche Arbeitszeiten nebeneinander gelten. Aber ich bin überzeugt: So wird es nicht kommen. Denn allein durch die Neueinstellungen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

und durch Veränderungen in den Verträgen im Zuge von Höhergruppierungen werden in ungefähr fünf Jahren 70 % der Verträge eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden beinhalten. Dennoch glauben wir, dass auf die Dauer kein vertragsfreier Zustand herrschen sollte. Wir bemühen uns – auch zusammen mit den anderen Ländern – um einen neuen Vertrag mit den Gewerkschaften.

Nun zu der Frage, warum wir das gemacht haben. Lassen Sie mich als Letztes erläutern, warum wir glauben, dass die Arbeitszeit auch für die Tarifangestellten und die Arbeiter verlängert werden sollte. Ich nenne hierfür drei Gründe: erstens Gleichbehandlung mit den Beamten, zweitens Haushaltsfragen und drittens grundsätzliche volkswirtschaftliche Fragen, die mit einer längeren Arbeitszeit zusammenhängen.

Zunächst zu dem Thema „Gleichbehandlung mit den Beamten“. Die Beamten werden in der Presse bzw. in den Medien oft schlecht dargestellt. In Wirklichkeit – das muss man einmal sagen – wurden die Beamten in den letzten Jahren von uns in vielerlei Hinsicht besonders beansprucht: Wir haben ihre Arbeitszeit verlängert, wir haben ihnen das Urlaubsgeld gestrichen, wir haben ihnen das Weihnachtsgeld reduziert. Das haben übrigens nicht nur wir getan, sondern alle anderen Länder auch.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Ja!)

Zwei Länder, Bremen und Brandenburg, haben hierzu noch keinen Beschluss gefasst. Aber ich habe gehört, dass sie dabei sind, einen solchen Beschluss zu fassen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Bremen hat gewählt!)

Alle anderen Länder haben einen solchen Beschluss verabschiedet, wobei die meisten sogar weiter gegangen sind als wir, wenn ich das einmal feststellen darf.

Wir meinen nun, es sei schlecht, wenn Beamte und Angestellte, die die gleiche Arbeit leisten, die zum Teil nebeneinander sitzen, verschieden lange Arbeitszeiten haben.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

– Wenn man Beifall herbeisehnt, tut man sich mit sachlichen Beiträgen sehr schwer. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie ist Beamtin! – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Ich wollte nur Zustimmung signalisieren!)

– Vielen Dank.

Das zweite Argument sind Haushaltsfragen. Natürlich müssen wir auf mittlere Sicht Kosten sparen, auch Personalkos-

(Minister Stratthaus)

ten sparen. Wir haben gestern eine Enquetekommission „Demografischer Wandel“ eingesetzt. Auch diese Kommission wird zu dem Ergebnis gelangen, dass wir in spätestens fünf Jahren Probleme haben werden, qualifizierten Nachwuchs zu bekommen. Deswegen müssen wir mit weniger Menschen die gleiche Leistung erbringen wie bisher. Auch aus diesem Grund erscheint mir die Verlängerung der Arbeitszeit auch aus Haushaltsgründen vernünftig.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ich höre da manchmal seltsame Aussagen. Heute habe ich die Überschrift „Sicherheitspolitik nach Kassenlage“ gelesen. Auch hört man: „Lehrereinstellung nach Kassenlage“. Ja natürlich nach Kassenlage! Was sollen wir denn machen, wenn wir kein Geld haben?

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Fast die gesamte Politik richtet sich auch nach der Kassenlage.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Schneider CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Als letztes Argument noch die Mehrarbeit. Ich muss Ihnen offen sagen – das ist vorhin schon angesprochen worden –: Das ist eine ganz schwierige Aufgabe, weil natürlich derjenige, der in den letzten 20 Jahren seine Erfahrungen gesammelt hat, der Meinung sein muss: Man schafft dadurch mehr Arbeitsplätze, dass der Einzelne weniger arbeitet, dass die Menschen möglichst früh in Altersteilzeit gehen, möglichst spät anfangen zu arbeiten und möglichst nur 35 Stunden in der Woche arbeiten. Diese Vorstellung ist ebenso einleuchtend wie grottenfalsch. Wenn Sie in Zusammenhängen denken – ich versuche, es in wenigen Sätzen zu begründen –, müssen Sie zugeben: Wir werden dann mehr Arbeit schaffen, wenn wir länger arbeiten.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Ja!)

Ich weiß, dass das nicht so leicht zu verstehen ist. Auch der Arbeitsmarkt ist ein Markt, der von Angebot und Nachfrage abhängt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wenn bei uns die Arbeitsstunde billiger wird – darum geht es letzten Endes –, wird so manche Arbeit in Deutschland und nicht im Ausland erledigt,

(Zustimmung des Abg. Kurz CDU)

werden weniger Menschen Schwarzarbeit leisten und stattdessen offen arbeiten. Möglicherweise wird auch die Do-it-yourself-Welle etwas zurückgehen, wenn die Arbeit billiger wird. Alles in allem bin ich der festen Überzeugung: Wenn die Arbeit pro Stunde preiswerter ist, wird auch mehr Arbeit nachgefragt.

Jetzt gäbe es natürlich zwei Möglichkeiten: Zum einen könnten wir in Tarifverträgen darauf drängen, dass weniger bezahlt wird. Da muss ich Ihnen sagen: Man kann von einem normal verdienenden Arbeitnehmer, der eine Familie

zu ernähren hat und vielleicht 2 000 € oder 2 500 € brutto verdient, nicht verlangen, dass er bereit ist, eine Senkung seines Einkommens hinzunehmen. Aber man kann von ihm verlangen, dass er für das gleiche Einkommen eine Stunde oder zwei Stunden länger arbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich irgendwo hinkomme und dies sage, bekomme ich in der Regel wesentlich mehr Beifall als heute hier.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU – Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Die nächste Frage ist vorhin richtig aufgeworfen worden. Es wird Situationen geben, in denen das funktioniert, und Situationen, in denen das nicht funktioniert. Dieser Meinung bin auch ich. Meine Damen und Herren, dieses Modell setzt flexible Arbeitsmärkte voraus. Das ist ja auch im Vermittlungsausschuss immer wieder angesprochen worden: Wir müssen schauen, dass wir flexiblere Arbeitsmärkte bekommen, damit diese Anpassung auch funktioniert.

Zum Schluss möchte ich noch ein ganz anderes Argument anführen. Ich bin überzeugt: Das Einzige, was in unserer Wirtschaft Werte schafft, ist die Arbeit. Arbeit schafft Werte, und Kapital ist in diesem Sinne gewonnene Arbeit. Deswegen ist es ganz logisch, dass wir durch mehr Arbeit auch mehr Werte schaffen werden. Wir müssen deswegen länger arbeiten.

Ich bin heute schon einmal gefragt worden, wie viel länger wir arbeiten müssen. Ich muss Ihnen offen sagen: Ich könnte mir vorstellen, dass man in einigen Jahren vielleicht zwei Stunden pro Woche länger arbeitet. Ich könnte mir auch vorstellen – das würde noch viel mehr bringen –, dass wir es schaffen, dass die Menschen in ihrer Lebenszeit ein Jahr früher anfangen zu arbeiten und ein Jahr länger arbeiten; denn die Menschen werden auch älter. Ich sage Ihnen: Die meisten unserer Demografieprobleme hätten wir dann gelöst, wenn mit der Arbeit ein Jahr früher angefangen und ein Jahr später aufgehört würde.

Als Letztes noch: Hier wird als Beispiel immer die Schweiz angeführt. Sie wissen: Die Schweiz hat mit die geringste Arbeitslosigkeit und sehr viele ausländische Beschäftigte. Dennoch arbeiten die jeden Tag länger, jede Woche länger, jeden Monat länger, haben weniger Feiertage und haben weniger Urlaub. Die arbeiten so viel mehr, dass ein kluger Mensch einmal feststellen konnte: Wenn bei den Schweizern Allerheiligen ist, ist bei uns bereits Silvester. So ist es tatsächlich, und deswegen müssen wir, glaube ich, länger arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

Finanzminister Stratthaus: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Haas, bitte.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, wenn Sie vielleicht noch Ausführungen zum Thema Zeitverträge machen würden: Wie werden Sie das regeln wollen? Werden Sie in den neuen Tarifbereichen überwiegend Dauerarbeitsplätze einrichten, oder werden Sie im Wesentlichen auf Zeitverträge ausweichen?

Finanzminister Stratthaus: Ich muss Ihnen sagen und will da auch ganz ehrlich sein: Ich höre mir heute diese Debatte gut an, denn wir haben noch nicht alle Einzelheiten geklärt. Aber wir denken auch in Zukunft an Dauerarbeitsplätze. Das ist für mich der normale Fall. Das will ich ganz eindeutig sagen. Es wird zwar auch Zeitarbeitsverträge geben, aber ich gehe, obwohl ich das weder im Ministerium noch in der Regierung abgesprochen habe, davon aus, dass der Normalfall auch in Zukunft das Dauerarbeitsverhältnis ist.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

– Bitte sehr.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

(Abg. Rückert CDU: Sie wissen, wir wollen heim!)

Abg. Junginger SPD: Herr Kollege Rückert, Sie müssen schon noch einigen Sätzen von mir zuhören.

Herr Minister, ich glaube, dass Sie in einem Punkt nicht richtig liegen, wenn Sie nämlich sagen, bei Beförderungen könnte die Arbeitszeit mit neuen Verträgen in irgendeiner Weise erhöht werden. Im öffentlichen Dienst nennen wir das in aller Regel Bewährungsaufstieg, der nicht zum Abschluss eines neuen Arbeitsvertrags führt. Das heißt, für Bedienstete gelten auch bei einem Bewährungsaufstieg die Tarifbedingungen, die für sie bisher gegolten haben, weiter. Insofern ist es nicht möglich zu sagen: „neuer Vertrag, andere Bedingungen“, wenn jemand nach seinen Tätigkeitsmerkmalen einen Bewährungsaufstieg absolviert.

Das zweite Problem, Herr Minister, ist, dass wir die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst nicht vom Ausland her auffangen können. Es besteht eben keine Möglichkeit, zu sagen: Wenn jemand hier wenig verdient, geht er ins Ausland. Es ist vielmehr so, dass die Bediensteten dem Arbeitgeber ausgeliefert sind.

Ich bin etwas enttäuscht, dass Sie zu der wirklich schwierigen Frage, wie im Bereich der Universitätsklinik die Differenzen – 41 Stunden bei Neueinstellungen, 38,5 Stunden bei bereits jetzt dort Beschäftigten – aufgefangen werden sollen, nichts gesagt haben. Über diese Frage habe ich gerade mit einem Mitglied Ihrer Fraktion gesprochen. Mich interessiert, wie das im ärztlichen Dienst ausschauen soll, wenn es unterschiedliche Zeitrahmen gibt.

Ich bin auch enttäuscht darüber, dass Sie sagen, es gebe neun Kommissionen, bei deren Arbeit bisher nichts herausgekommen sei, obwohl das, was Sie jetzt einfordern, nämlich Flexibilisierung der Arbeitszeit und Kontenmodelle, bereits auf dem richtigen Weg war.

Es ist sehr betrüblich, dass wir uns gerade in dieser Phase verabschieden und es damit dem Bund und der Vereinigung der Kommunen überlassen, diese Neustrukturierung des Tarifrechts vorzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam ein einheitliches, neues, modernes Tarifrecht zu erarbeiten. Wenn die anderen das allein schaffen, wird man das auch hier über kurz oder lang akzeptieren müssen. Denn wenn sich die wesentlichen Verhandlungspartner auf Rahmenbedingungen einigen, die zumindest im Augenblick noch all das vorsehen, was Sie hier einfordern und was Sie sich davon versprechen, dann ist es nicht der richtige Weg, sich aus dem Mitgestalten der Reform zu verabschieden. Ich halte das für bedenklich. Ich sage auch, dass wir das, was dort geschieht, für genau richtig halten. Wir sollten das besser auch in der Gemeinschaft machen und sollten nicht provozieren, wie das bei der Kündigung der Arbeitszeitarifverträge durchaus der Fall ist. Wie sollen denn die Gewerkschaften darauf reagieren? Wir setzen auf Tarifautonomie. Das bedeutet dann aber auch, dass das nicht alle so ohne weiteres hinnehmen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat einmal vorgerechnet, was die Erhöhung der Arbeitszeit der 80 000 Angestellten, für die der Tarifvertrag gilt, von 38,5 auf 41 Stunden theoretisch bewirken würde. Das wären 4 640 Arbeitsplätze. Natürlich kann man leicht sagen, das Element „Arbeit und Beschäftigung“ interessiere nicht so sehr. Es ist aber auf der anderen Seite immer im Auge zu behalten, dass die Verlagerung der Arbeit auf wenige dazu führt, dass andere keine Arbeit mehr finden.

Auch wenn die Ministerpräsidenten aller Bundesländer den Tarifvertrag gekündigt haben, bleibt im Auge zu behalten, dass unser Problem im öffentlichen Dienst nicht darin besteht, dass etwa zu viel Arbeit vorhanden wäre und die benötigten Menschen nicht zur Verfügung stünden. Vielmehr ist es umgekehrt so, dass viele Menschen dringend Arbeit benötigen. Es gibt viele junge qualifizierte Bewerber, die eben nicht eingestellt werden können. Ich kann ganz andere Zahlen nennen als die, die Sie für die Zukunft ankündigen. Von 200 Bewerbern werden nämlich nur 20 genommen. So ist die Lage an der Beschäftigungsfront.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Deswegen bitte ich dringend darum, dass wir dieses Thema gemeinsam ernst nehmen. Es ist sinnvoll, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften Regelungen zu treffen. Wir dürfen aber nie unser Problem aus dem Auge verlieren, dass zu wenig Arbeit vorhanden ist. Für die Industrie können Sie sagen, dass eine längere Arbeitszeit vielleicht mehr Arbeit schafft. Für den öffentlichen Dienst gilt das absolut sicher nicht. Vielmehr müssen wir uns überlegen, welche Berufschancen junge Menschen im öffentlichen Dienst weiterhin haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Antrag ist nach der Aussprache erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Auswirkungen der EU-Richtlinien zu Fleischuntersuchungen und der Entscheidung des EuGH auf die Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1955

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3074, auf.

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag und den Änderungsantrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft zu überweisen. –

(Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Fein!)

Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3026, 13/3041, 13/3042, 13/3043

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2985

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 5. Mai 2004, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:34 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Innenausschuss	ordentliches Mitglied	Nagel	Weiß
Sozialausschuss	stellvertretendes Mitglied	Nagel	Weiß
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Nagel	Weiß
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Nagel	Weiß
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Nagel	Weiß

01. 04. 2004

Wolfgang Drexler und Fraktion

4768